IMT Nuremberg Archives

H – 363

International Court of Justice

5-93-

H0363 - 0002

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
Nuernberg, Deutschland, den 31. Mai 1946
Sitzung 10:00 bis 13.00 Uhr

DURCH GENERAL ALEXANDROV:

F: Angeklagter Sauckel, gestern habe ich von Ihnen keine zufriedenstellende Antwort bekommen auf meine Frage darueber, welche Anzahl von auslaendischen Arbeitskraeften nach Deutschland eingefuehrt wurde und zwar aus den besetzten Gebieten.

Jetzt wird man Ihnen ein Dokument vorlegen, Nr. 1296-PS. Das ist Ihr Bericht vom 27. Juli 1942. Ausserdem wird man Ihnen das Dokument Nr. 1739 -PS uebergeben. Das ist eine Zusammenstellung Ihrer Taetigkeit bis zum Stichtag vom 30. November 1944. Ich moechte erklaeren, dass es sich in diesem Falle um die Anzahl der eingefuehrten auslaendischen Arbeitskraefte handelt, einschliesslich der Kriegsgefangenen. Der Ausfall an Arbeitskraeften in diesem Fall ist ohne Bedeutung, da davon die Zahl der nach Deutschland gebrachten Leute nicht veraendert wird. Diese Personen wurden nach Deutschland eingefuehrt, sind aber spaeter umgekommen, weil sie zu schwere Zwangsarbeit auszufuehren hatten oder manche sind auch zurueckgeschickt worden, weil sie nicht mehr arbeitsfaehig waren.

Haben Sie die Dokumente jetzt vor sich liegen?

A: Ja, ich bitte die Dokumente ansehen zu duerfen, es handelt sich um Zahlen.

F: Bitte sehr.

In dem Dokument --

A: Ich bin noch nicht fertig. Ich kann das Dokument - - -

F: Es ist nicht noetig dass Sie sich den Inhaltes aller Dokumente zu vergegenwaertigen. Im Dokument Nr. 1296-PS auf der letzten Seite des Berichtes, am Schluss, finden Sie Punkt 5.

Er lautet: " Gesamtuebersicht"

Haben Sie diesen Teil gefunden?

Letzte Seite, Seite 5, Punkt 5.

A: Welches Dokument, bitte?

F: Nr. 1296 PS. Haben Sie die Stelle jetzt gefunden?

H0363 - 0003

A: Ich habe diese Stelle gefunden, ja.

F: Da stehen die Gesamtzahlen und die 5 Millionen 124 Tausend 94 Menschen sind angegeben.

Ist diese Zahl richtig?

VORSITZENDER: 12 Millionen sagten Sie?

GENERAL ALEXANDROV: Nein 5 Millionen, 124 Tausend.

VORSITZENDER: Es muss ein Irrtum der Uebersetzung sein.

GENERAL ALEXANDROV: Das war falsch.

DER ZEUGE: Ich muss ausdruecklich zu diesem Dokument bemerken, dass die Zal hier mit 5 Millionen 124 Tausend angegben ist. Darunter befinden sich 1 Milli 576 Tausend Kriegsgefangene. Diese rechnen aber nicht unter die Zivilarbeiter und waren in der Verwaltung und Gewahrsam des Heeres, beziehungsweise in ihrer Einsatz unter den Generalen fuer das Kriegsgefangenenwesen in den einzelnen Wehrkreisen betreut und versorgt.

F: Sie wurden aber auch in der deutschen Wirtschaft ausgenutzt. Bitte, lesen Sie die Ueberschrift zu Punkt 5:

"Gesamtuebersicht ueber die zur Zeit in Deutschland in Arbeit eingesetzten fr den Arbeitskraefte.

A: Jawohl, das ist richtig.

F: Sehen Sie sich nun an - - -

A: Ich bitte hierzu erklaeren zu duerfen, dass die Kriegsgefangenen nicht betreut und untergebracht waren in den Betrieben oder bei der DAF, sondern in den Lagern, die den Generalen fuer das Kriegsgefangenen wesen in den Wehrkrei unterstanden haben, und aus diesem Grunde auch in meinen Statistiken nicht mi gezaehlt wurden bei den Zivilarbeitern.

F: Ueber den Einsatz der Kriegsgefangenen werde ich spaeter sprechen. Jetzt im Moment interessiert mich die Frage: Wie viel Zivilpersonen und Krieg gefangene waren in der deutschen Wirtschaft eingestzt.

Bestaetigen Sie jetzt diese Zahl 5 Millionen 124 Tausend.

Ist das richtig oder nicht?

A: Das ist fuer diesen Zweck eine richtige Zahl. Ich bitte aber, damit das hohe Gericht einegenaues Bild des Vorganges bekommt, mich auf ein sehr ge naues Dokument beziehen zu duerfen.

HO363 - 0004

Das ist das Dokument Nr. 1764 PS. Es handelt sich um eine genaue Aufzaehlung wiederum der einzelnen Zivilarbeiter der einzelnen Laender und der Kriegsgefangenen, etwa ein halbes Jahr spaeter, die ich hoechsten Reichsstellen beziehungsweise Parteistellen in Posen vorgetragen habe.

Dies ist auch dem Fuehrer vorgelegt worden. Ich bitte meine - - -

F: Ich muss Sie unterbrechen.

A: Ich bitte sehr hoeflich darum, meine Aussage beenden zu duerfen ---- ich muss diese Dinge ganz klar stellen, das verlangt meine Gewissenhaftigkeit der Welt gegenueber.

Im Februar 1943, also ein halbes Jahr spaeter, erscheint auf Seite 7 dieses Dokumentes Nr. 1764 wiederum eine genaue Aufzaehlung mit einer Zahl von 4 Millionen 14 Tausend Zivilarbeiter und 1 Million 658 Tausend Kriegsgefangener, insgesamt, diese Zahl war sehr genau, 5 Millionen 672 Tausend. Dass sich trotz der Hereinnahme weiterer fremder Zivilarbeiter die Zahl nicht wesentlich erhoeht hat, geht daraus hervor, dass, wie ich schon gestern sagte, die Zivilarbeiter aus den westlichen, suedlichen und suedoestlichen Gebieten meist nur Arbeitsvertraege hatten, die auf ein halbes Jahr lauteten und nach Moeglichkeit und unter meiner Fuersorge auch eingehalten worden sind, denn sonst haette ich ja, wenn ich sie nicht eingehalten haette, beziehungsweise darauf gedrungen haette, keine neuen mehr bekommen.

Wenn ich in einem halben Jahr einige Hunderttausend beschaeftige und sie wieder weggebe, dann verschwindet diese Zahl immer wieder, weil sie in die Heimat zurueckgekehrt sind. Darum sind viel mehr Zivilarbeiter im Reich, als immer zu irgend einem Zeitpunkt, also immer in der Gesamtzahl gemeldet, aufgezaehlt waren denn die Zurueckkehrenden muessen in Abzug gebracht werden. Das sind sehr viele. Es liegt ein franzoesisches Dokument vor, ein Bericht des Gesandten Hemmen in Paris, Mein Verteidiger wird die Guete haben spaeter mir die PS-Nummer anzusagen Daraus geht hervor, dass zwar zum Beispiel franzoesische Arbeiter insgesamt, nicht nach Darstellung meines Amtes, sondern der Botschaft in Paris, etwa rund 800.000 franzoesische Arbeiter nach Deutschland gekommen sind, aber 1944 nur noch 400.000 in Deutschland anwesend waren, weil auf Grund der terminbedingten Vertraege ja taeglich diese Vertraege abliefen und taeglich Tausende zurueckfuhren; in diesem Zeitraum also umschichtig die Haelfte der Vertraege

H0363 - 0005

abgelaufen war. Das ist eine exakte und nach meinem besten Gewissen gemachte Erklaerung zu dieser Darlegung.

F: Bezueglich dieser Arbeitsvertraege, werde ich spaeter sprechen.

Mein franzoesischer Kollege hat waehrend seines Verhoers bereits die verbrecherischen Methoden genuegend erwiesen, die in der Mobilisation der Arbeitskraefte im Westen angewandt wurden. Was im Osten vor sich ging, darauf werde ic spaeter kommen. Jetzt moechte ich, dass Sie mir die Zahl, die sich in Ihrem Bericht befindet, die Zahl von 5 Millionen 124 Tausend Menschen bestaetigen. Ich bitte Sie bloss zu sagen, ist diese Zahl richtig oder nicht richtig? Keine weitere Erklaerung dazu, bitte?

A: Sie ist fuer den Augenblick dieser Zaehlung richtig. Sie hat sich staendig veraendert aus den Gruenden, die ich angegeben habe.

F: Diese Zahl gilt fuer den 24. Juli 1942, das ist uns allen klar.

Jetzt bitte, nehmen Sie das zweite Dokument 1793 PS. Die letzte Seite, da befindet sich folgender Satz:

" Nur dann ist die Gewaehr gegeben, dass die gewaltige Zahl von Fremdarbeit und Arbeiterinnen im Reichsgebiet, die nun etwa 7 Millionen, eingerechnet alle arbeitenden Kriegsgefangenen, erreicht hat, der deutschen Kriegswirtschaft den hoechsten Nutzeffekt erbringt."

Haben Sie diesen Satz gefunden? Wird dort die Zahl von 7 Millionen genannt

A: Hier wird die Zahl von 7 Millionen genannt, einschliesslich aller zur Arbeit eingesetzten Kriegsgefangenen in diesem Augenblick - - -

F: Ja, das ist mir bekannt, das steht ja da geschrieben. Ich frage nur: Diese Ziffer von 7 Millionen, steht sie in diesem Dokument geschrieben oder nicht?

A: Jawohl, die steht in diesem Dokument geschrieben.

F: Und ist das eine richtige Zahl?

A: Das ist eine richtige Zahl und ich bitte das Gericht, die zwei nachfolgenden Saetze noch vorlesen zu duerfen, weil Sie mir verbrecherische Methode vorwerfen. Ich meinerseits habe mein ganzes Koennen und den Einfluss, den ich hatte, eingesetzt, um verbrecherische Methoden zu verhueten. Das beweisen die zwei nachfolgenden Saetze, die ich nun lesen werde.

H0363 - 0006

GENERAL ALEXANDROW: Ich muss Sie wieder unterbrechen.

A: Ich bitte zu dieser Antwort, die ich gesehen habe, nach den mir vom Gericht gebotenen Moeglichkeiten, die nachfolgende Erklaerung in der Vorlesung dieser beiden Saetze noch anfuegen zu duerfen - - -

F: Angeklagter Sauckel - - -

VORSITZENDER: Lassen Sie ihm die 2 Saetze lesen, die er vorlesen will.

GENERAL ALEXANDROW: Aber diese sind absolut unerheblich zu der Frage der Einfuhr von Arbeitskraeften nach Deutschland.

VORSITZENDER: Ich habe die Uebersetzung der Dokumente nicht, sodass ich es nic nicht sagen kann. Ich moechte, dass er die 2 Saetze vorliest.

DURCH GENERAL ALEXANDROW: F: Dann lesen Sie , bitte.

A: "Verpruegelte, unterernaehrte, halbverzweifelte Ostarbeiter zum Beispiel wuerden die deutsche Kriegswirtschafr mehr belasten, als wie sie Nutzen bringen koennen."

"Diese Voraussetzungen allen beteiligten Stellen bis in die Betriebe" fuer die war ich nicht zustaendig, das fuege ich ein - "hinein immer wieder klarzumachen, ist mein staendiges Bestreben."

Ich moechte hier mit diesen beiden Saetzen meine Gewissenhaftigkeit zum Ausdruck bringen, wie ich meine Aufgabe, die fuer mich sehr schwer

H0363-0007

war, zu erfuellen versucht habe.

Vorsitzender: Nun, Angeklagter, wollen Sie bitte die Frage beantworten, und nur Erklaerungen geben, wenn es notwendig ist. Alles was Sie gefragt wurden, war, ob die Zahl 5.124.000 im ersten Dokument richtig ist, und ob die Zahl 7.000.000 im zweiten Dokument richtig ist, und Sie sagten, beide seien richtig.

Nun koennen Sie fortfahren, Herr General.

Zeuge: Ich habe schon geantwortet, dass es richtig ist, dass in diesem Dokument, die Zahl von 7 Millionen angegeben ist. - - -

Vorsitzender: Wir wollen keine weiteren Erklaerungen jetzt.

Durch General Alexandrov:

F: Ich verstehe absolut, dass Sie kein Interess daran haben, diese erschreckenden Zahlen noch zu vergroessern, auch bloss um ein paar einzelne Zahlen, geschweige denn um Millionen. Gestern haben Sie gesagt, dass im Jahre 1943 zusaetzlich ungefaehr zwei Millionen Arbeiter nach Deutschland gebracht wurden, und im Jahre 1944 noch eine weitere Million.

A: Ich muss das berichtigen. Ich habe das nicht gesagt, sondern richtig ist, dass von Juli 1942 bis Ende 1943 etwa zwei Millionen Fremdarbeiter nach Deutschland gekommen sind, nicht nur im Jahre 1943. Vom Februar 1943 zum Beispiel, sind bis zum Ende 1943 nur eine Million nach Deutschland gekommen, weil wir damals sehr grosse Schwierigkeiten hatten. Es sind aber etwa von Ende 1942 bis Ende 1942 eineinhalb Millionen gekommen, sodass in 1½ Jahren noch etwa 2 Millionen dazugekommen sind.

F: Was Sie im Jahre 1942 eingefuehrt haben, ist uns bereits bekannt. Sie haben gestern ganz klar erklaert, dass im Jahre 1943 2 Millionen eingefuehrt wurden. Ist das richtig ? Ich spreche vom Jahre 1943.

A: Wenn ich das gestern so zum Ausdruck gebracht haben sollte, so irrame ich mich dessen nicht genau, so ist das nicht richtig, sondern richtig ist, dass ja vom Juli 1942 bis Ende 1943 etwa zwei Millionen Fremdarbeiter nach Deutschland eingesetzt worden sind.

H0363 - 0008

Vorsitzender: Einen Augenblick. Das Gericht moechte nicht die genauen Zahlen wissen der Fremdarbeiter, die nach Deutschland kamen. Es scheint uns kein grosser Unterschied, ob es fuenf Millionen, oder sechs Millionen, oder sieben Millionen waren. Es ist aeusserst schwer diesen Darstellungen zu folgen.

General Alexrandrov: Herr Praesident, ich habe nicht die Absicht, mit mathematischer Genauigkeit die Anzahl der Arbeiter festzustellen, aber ich halte es fuer unerlaesslich, sich ein Bild zu machen ueber den Massstab, die Groesse dieser Verbrechen, und deswegen moechte ich, dass der Angeklagte Sauckel, die Anzahl auslaendischer Arbeiter, die im Laufe des Krieges nach Deutschland eingefuehrt wurden, festzustellen.

Vorsitzender: Ich habe Ihnen eben erklaert, dass wir nicht auf eine genaue Zahl bestehen. Sie sagten, dass Sie nicht mit mathematischer Genauigkeit feststellen wollen, aber wir haben trotzdem geraume Zeit damit vergeudet.

General Alexrandrov: Das erklaert sich dadurch, dass der Angeklagte Sauckel nicht einfach auf die ihm gestellten Fragen antwortet.

Durch General Alexrandrov:

F: Sagen Sie mal, solche Methoden der Kriegsfuehrung, wie die Vertreibung in die Sklaverei von friedlichen Bewohnern der besetzten Gebiete, halten Sie dies fuer ehrbare Kriegsfuehrung gegruendet auf die Ethik moralischer Erfordernisse ?

A: Ich halte Sklaverei und Deportation nicht fuer zulaessig. Ich bitte zu dieser klaren Antwort folgende Erklaerung anfuegen zu duerfen: Ich war persoenlich der festen Ueberzeugung, dass es kein Verbrechen war - - -

F: Angeklagter Sauckel, bitte weichen Sie nicht ab von der Frage.

A: Ich weiche nicht ab, aber ich moechte zu meiner Antwort eine Erklaerung geben. Ich habe die Antwort gegeben. -

F: Antworten Sie offen.

Vorsitzender: Einen Augenblick, meine Herren. Herr General, Sie fragten den Angeklagten, ob er es fuer ehrenhaft halte, und er ist durch-

H0363-0009

aus berechtigt, die Frage auf seine Art zu beantworten, mit welcher Worten er will.

General Alexrandrov: Er braucht ja nur zu antworten "ja" oder "nein"

Vorsitzender: Das ist keine Frage, die man mit "ja" oder "nein" beantworten kann, die Frage, ob die Angelegenheit ehrenhaft ist. Er ist berechtigt, frei zu antworten.

Zeuge: Ich bitte, nachdem ich klar geantwortet habe, dass ich aus bestem Gewissen heraus nicht der Ueberzeugung sein konnte, ein Verbrechen zu begehen, die grundlegenden Saetze vorlesen zu duerfen a Beweis, aus dem Dokument Sauckel-86 im 3. Dokumentenbuch, die ich verpflichtend meinen Dienststellen und den Betrieben gegeben habe.

"Wir haben es nicht mit materiellen Dingen zu tun, sondern ich betone es nochmals auf das Eindringlichste, mit Menschen, mit vielen Millionen von Menschen, von denen jeder Einzelne, wir moegen es wollen oder nicht, von seinem Standpunkt aus als deutscher oder fr der Arbeiter Kritik uebt."

"Die Leistungen eines Menschen aber, mag er Volksgenosse(das heiss Deutscher) oder nicht Volksgenosse (das heisst Fremder) sein, mag er ein Freund oder ein Feind Deutschlands sein, wird immer davon abhaengen, ob er innerlich anerkennt, dass er gerecht behandelt wird oder ob er zu der Auffassung gelangt, Ungerechtigkeiten ausgesetzt zu sein."

"Ueben Sie Gerechtigkeit" -ich darf einfuegen, das ist die Anweisung an meine Dienststelle - "Ueben Sie Gerechtigkeit: Es treten an Sie viele Fragen heran, die koennen Sie nicht immer beantworten wenn Sie nur meine Anordnungen oder das Gesetzblatt oder das Reichsarbeitsblatt vornehmen. - - - - - "

Vorsitzender: Wir wollen uns auf keine lange Rede einlassen. Sie wollen doch nicht alle Ihre Anweisungen an Ihre Dienststellen verlesen ?

Zeuge: Nein, ich will nur noch 2 Saetze verlesen, Euere Lordschaft, wenn ich darf :

"Das Arbeitsleben ist so reich, dass man es sich in viele dicke Bu

H0363 - 0010

de nicht einfangen kann. Es gibt jedoch in jedes Menschen Brust ein Gefuehl, das ihm sagt, hier hat man Dich mit Wohlwollen und Gerechtigkeit behandelt. - - - "

Vorsitzender: Das ist genug, Angeklagter. Wir haben genug davon gehoert.

Durch General Alexrandrov:

F: Angeklagter Sauckel, im Juli 1944 wurde eine Sitzung bei Hitler abgehalten, wie man auslaendische Arbeiter behandeln solle, auf das erfolgreiche Vordringen der Alliierten Armeen hin. Wissen Sie etwas ueber diese Sitzung ?

A: Darf ich nach dem Datum fragen, bitte ?

F: Es war im Juli 1944. Wissen Sie etwas von dieser Sitzung oder nicht

A: Ich kann mich nicht entsinnen. Ich bitte mir ein Dokument vorzulegen. Ich kann mich an eine Sitzung im Juni oder Juli nicht mehr erinnern, denn ich bin vom Juni 1944, etwa vom 20. ab nicht mehr beim Fuehrer vorgelassen worden in meinen Angelegenheiten.

F: Dann will ich weiter nichts wissen. Sie sagen also, dass Sie nichts wissen von dieser Sitzung. Sagen Sie mir jetzt, fuer welche Zwecke wurden die Arbeitskraefte, die nach Deutschland gebracht wurden, eingesetzt ? Waren sie in der Kriegsindustrie und Ruestungsindustrie eingesetzt. Ist das richtig ?

A: Es wurden Arbeiter nach Deutschland gebracht fuer den Einsatz in der Ruestungsindustrie. Die Ruestungsindustrie ist ein sehr weitgehender Begriff, und ist nicht identisch mit der Waffen- und Munitionsfertigung. Innerhalb der Ruestungsindustrie waren auch alle Produkte einbegriffen, vom Streichholz bis zur Kanone, die irgendwie mit der Versorgung des Heeres zu tun hatten. Es ist hier also bei diesem weitgehendem weitreichenden Begriff noch die Einschraenkung oder Absonderung der Waffen- und Munitionsfertigung zu machen. Ausserdem wurden Arbeiter nach Deutschland gebracht fuer sonstige andere Zweige der kriegswichtigen Zivil-Wirtschaft, Landwirtschaft, Bergbau, Handwerk und so weiter. Wir haben 3 Unterscheidungen gemacht:

Kriegswirtschaft, das bedeutete die gesamte deutsche Wirtschaft im Kriege.

H0363-0011

Die Ruestungswirtschaft bedeutete die gesamte - - -

Vorsitzender: Einen Augenblick. Wir wollen keine Vorlesung von Ihnen, wissen Sie. Alles was wir Sie fragten war, ob sie zum Einsatz in die Kriegs-Industrie nach Deutschland gebracht worden sind ?

Zeuge: Ein Teil von ihnen

Durch General Alexandrov:

F: Ich moechte, dass Sie mir antworten auf die Frage, dass die eingefuehrten auslaendischen Arbeiter vor allem in der Kriegswirtschaft fuer Kriegszwecke verwendet wurden. Ist das richtig oder nicht ? Ich stelle die Frage in einem weiten Sinn.

A: In weitem Sinne, ja, einschliesslich der gesamten Wirtschaft im Kriege.

F: Also sind die eingefuehrten Arbeitskraefte voll eingesetzt worden fuer die Kriegsfuehrung durch Deutschland ? Geben Sie das zu ?

A: Das ist zu weit gespannt. Ich muss da von meiner Anschauung, wie ich damals gehandelt habe und handeln konnte, das Wort "aggressiv" ausschalten.

F: Bitte antworten Sie so kurz, als Sie koennen. Geben Sie das zu oder nicht ?

H0363 - 0012

A: Ich habe schon geantwortet.

F: Ihre Rolle als Organisator von Massendeportationen von Sklavenarbeitern aus den besetzten Gebieten nach Deutschland ist genuegend klar.
Ich moechte nun klarstellen, welche Rollen die verschiedenen Ministerien in dieser Angelegenheit spielten. Bitte nennen Sie die verschiedenen Ministerien und alle anderen Stellen des Hitler-Deutschlands, die teilnahmen an der Durchfuehrung der Massnahmen in der Mobilisierung und der Ausnutzung der auslaendischen Arbeiter? Zum Beispiel das Ministerium der besetzten Ostgebiete, das Kriegsministerium, und das OKW, diese sind ja bereits genannt worden. Darueber brauchen Sie nicht weiter zu sprechen; aber zaehlen Sie die anderen Ministerien auf.

A: Auf dem Plan, der auch Ihrer Delegation, Herr Anklaeger, vorgelegt worden ist, sind mit den kleinen Fehlern, die darin enthalten sind, - ein Fehler des Zeichners - die fertige Zeichnung habe ich nicht gesehen, sondern ich habe angenommen, dass die urspruengliche Zeichnung, wie sie mir vorgelegt war, vom Zeichner richtig gemacht wurde, - mit diesen kleinen Fehlern und Abweichungen, die darauf zu berichtigen sind, liegt der Plan eindeutig vor, und gibt die beste Erlaeuterun

F: Ihr Verteidiger hat hier gesagt, dass dieser Plan nicht genuegend genau ist, und deswegen stelle ich meine Frage: Nennen Sie die verschiedenen Ministerien und alle anderen Stellen des Hitler-Deutschlands welche sich mit der Mobilisation und Ausnutzung der fremden Arbeitskraefte zu befassen hatten. Sie brauchen diejenigen nicht zu erwaehnen, die ich bereits genannt habe.

VORSITZENDER: Herr General, er sagte, dass es im Wesentlichen richtig ist, und dass nur eine kleine Aenderung zu machen sei. Das ist sicher genug fuer uns.

GENERAL ALEXANDROV: Aber der Verteidiger des Angeklagten Sauckel hat selbst erklaert, dass in diesem Plan gewisse Ungenauigkeiten sind. Aber ich werde mich bemuehen, diese Frage zu vereinfachen.

DURCH GENERAL ALEXANDROV:

F: Welche Beziehung hatte das Auswaertige Amt, zum Beispiel, in dieser Angelegenheit?

A: Das Auswaertige Amt hatte zu dieser Angelegenheit folgende Beziehung, als das Auswaertige Amt die Verbindungen in den Laendern herzustellen hatte, in denen Botschaften, Gesandtschaften, oder deutsche Delegationen taetig gewesen sind. Es wurden alsdann die Verhandlungen jeweils unter dem Vorsitz des Chefs dieser Botsch. oder Delegation gefuehrt. Das Auswaertige Amt hat sich stets bemueht, dass diese

H0363 - 0013

Verhandlungen in gehoeriger Form und in entsprechender Weise stattgefunden haben.

F: Am 4. Januar 1944 fand eine Besprechung bei Hitler statt. Es ist das Dokument 1292-PS. In Punkt 4 dieses Protokolls dieser Besprechung wird gesagt: Der Generalbevollmaechtigte des Arbeitseinsatzes muss zur Durchfuehrung sich mit dem Reichsaussenminister in Verbindung setzen. Was sollte das in diesem Falle bedeuten?

A: Das sollte in diesem Falle bedeuten, dass, wenn ich mit der franzoesischen oder italienischen Regierung zu verhandeln hatte, ich mich vorher mit dem Reichsaussenminister in Verbindung setzen musste.

F: Nach dieser Besprechung, die bei Hitler am 4. Januar 1944 stattfand, haben Sie am 5. Januar desselben Jahres einen Brief an Lammers gerichtet, und haben Sie in diesem Brief gesagt, dass es noetig waere, einen besonderen Befehl zu geben, als Ergebnisse dieser Besprechung, und dass dieses Gesetz vorsehen sollte, dass die folgenden Aemter Ihnen in jeder Weise beistehen sollten: der Chef der SS, der Reichsinnenminister, der Minister des Auswaertigen Amtes, Feldmarschall Keitel, der Minister der besetzten Ostgebiete -Rosenberg-, die Reichskommissare und andere. Erinnern Sie sich an diesen Brief, den Sie am 5. Jan. 1944 an Lammers schrieben?

A: Ich erinnere mich an diesen Brief; ich bitte ihn mir vorzulegen, da ich mich auf seinen Inhalt natuerlich im einzelnen nicht mehr erinnern kann.

F: Es ist Seite 6 der russischen Uebersetzung.

VORSITZENDER: Welche Nummer hat dieses Dokument, Herr General?

GENERAL ALEXANDROV: Nr. 1292-PS, Herr Praesident; im russischen Text Seite 6, im deutschen Text Seite 7. - "Anwerbung von Arbeitskraeften", der Paragraph ist mit Nr. 1 bezeichnet. Es heisst: "Folgende Stellen wuerden meines Erachtens in erster Linie den Erlass zu erhalten haben:" haben Sie die Stelle gefunden?

A: Ja, darf ich fragen, ist das richtig, auf der letzten Seite?

F. Ja. Sie waren also der Ansicht, dass alle diese angefuehrten Stellen voll mitarbeiten sollten in der Anwerbung und dem Einsatz von auslaendischen Arbeitern; ist das richtig?

A: Das ist richtig, und ich bitte, dazu folgende Erklaerung abgeben zu

H0363 - 0014

koennen. Es ist ja selbstverstaendlich, dass ich in meiner Stellung nicht irgendwie etwas tun konnte, ohne Hoehere Reichsstellen davon zu unterrichten. Es ist das lediglich ein Beweis, dass ich bemueht war, korrekt zu arbeiten, und nicht etwa in wilder Weise im Reich oder in anderen Verwaltungen hineinzuregieren.

F: Ich moechte Folgendes klarstellen: Die Durchfuehrung dieser verbrecherischen Massnahmen durch die Hitler-Regierung wurde bewerkstelligt mit Hilfe des gesamten Staats-Apparates von Nazi-Deutschland, und aller Regierungsstellen; ist das richtig?

A: Ich widerspreche dem Wort "verbrecherisch" und ich bitte im Rueckverhoer meinen Herrn Verteidiger dazu zu hoeren.

F: Es kommt ja nicht auf das Wort an. Aber ist es richtig?

A: Es kommt sehr auf das Wort an.

F: Hat der ganze deutsche Staats-Apparat an diesen Massnahmen teilgenommen? Antworten Sie bitte mit ja oder nein.

A: Diese Frage muss ich in dieser Form verneinen, es hat - -

F: Mehr wollte ich von Ihnen auch nicht hoeren.

A: Ich darf dazu eine Erklaerung abgeben. Es haben an der Erfassung von Arbeitskraeften bezw. deren Verpflichtung nach deutschen Verordnungen der jeweils dafuer massgebende und eingesetzte Chef einer Gebiets-Regierung, eines Reichskommissariats oder dergleichen, teilgenommen, denn ich betone, ich konnte ja keine Gesetze erlassen und durfte das nicht, ich konnte mich nicht in die Staatsverwaltung einmischen; das war in jedem Staatswesen so.

F: Schoen. Aber es war Ihre Arbeit und Ihre Aufgabe, verschiedene amtliche Stellen in Deutschland zu koordinieren; das war doch Ihre Aufgabe, nicht wahr?

A: Nicht zu koordinieren, sondern zu unterrichten und dort, wo sie zustaendig waren, ihre Mitarbeit zu erbitten, von Fall zu Fall.

F: Das ist nicht ganz so.

A: Doch.

F: Diese Frage wollte ich nicht beruehren, ich muss aber doch darauf zurueckkommen, weil Sie gewissermassen die Rolle, die Sie dabei gespielt haben, verkleinern.

A: Ich bitte auf das Wort "Verkleinern" antworten zu duerfen. Ich habe im Reich die Verteilung und Steuerung der Arbeitskraefte gehabt, das war meine Hauptaufgabe. Sie umfasste im Deutschen Reich 30 Millionen. Diese Aufgabe will ich nicht

H0363-0015

verkleinern, da habe ich mein moeglichstes getan, diese Aufgaben in einer ordentlichen Weise zu lenken; und ich habe es getan. Es war meine Aufgabe, meine Mission und meine Pflicht, die es mir auferlegte, das will ich nicht verkleinern; es war mein Auftrag und meine Pflicht meinem Volke gegenueber.

F: Wir brauchen ueber dieses Thema nicht zu "polemisieren."
Wir gehen nun zurueck zu der Frage der Regierung.

A: Ich bitte sehr um Entschuldigung, wenn Sie mich missverstanden haben. Es steht mir nicht zu, eine Polemik zu halten, es geht mir darum,dass ich meinen Standpunkt in dieser Angelegenheit praesentieren darf, denn dies war die persoenliche Aufgabe, die ich hatte.

F: Es ist ganz klar und geht aus dem Befehl Goerings vom 27. Maerz 42 hervor. Es ist das Dokument Nr. 365, aus dem ich einige Auszuege geben werde. Daraus wird ganz klar hervorgehen, welche Aufgaben Ihnen auferlegt worden sind. Welcher Ihr Einfluss war.

VORSITZENDER: Welche Nummer des Dokumentes?

GENERAL ALEXANDROV: Nr. 365-USSR.

VORSITZENDER: Hat es keine PS-Nummer?

GENERAL ALEXANDROV: Nein, es hat keine PS-Nummer, es ist ein USSR-Dokument.

F: Bitte lesen Sie punkt 4, da steht geschrieben: "Dem Generalbevollmaechtigte fuer den Arbeitseinsatz stehen zur Durchfuehrung seiner Aufgaben die ihm vom Fuehrer uebertragenen Weisungsrechte an die Obersten Reichsbehoerden, ihrer nachgeordneten Dienststellen, sowie an die Dienststellen der Partei und ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbaende, um dem Reichsprotektor des Generalgouvernements, sowie Militaerbefehlshaber und Chefs der Zivilverwaltungen zur Verfuegung."

Das steht in Punkt 4 dieses Befehls geschrieben. Wenn ich mich auf diesen Befehl beziehe, so scheint es mir, dass Sie als Generalbevollmaechtigter fuer den Arbeitseinsatz ausserordentliche Vollmachten erhalten haben. Ist das richtig, oder nicht?

A: Das ist richtig. Ich darf dazu bemerken, dass sich das auf mein Fachgebiet beschraenkte, und darf den naechsten Satz lesen:
"Anordnungen und Weisungen grundsaetzlicher Bedeutung sind mir vorher vorzulegen", und ich darf darauf hinweisen, dass mein Beauftrager ja spaeter im Herbst eine Einschraenkung bekommen hat. Darueber kann mein Zeuge Auskunft geben.

H0363-0016

F: Ich spreche nicht von Ihrem Beauftragten, sondern von Ihren eigenen Aufgaben, sowie den Vollmachten, die Ihnen gegeben wurden.

Bitte zaehlen Sie auf, wer von den Angeklagten, Sie selbst auch dabei, jeder in seinem eigenen Gebiet, teilgenommen hat an der Durchfuehrung der Massnahmen, bezueglich der Deportierung als Sklavenarbeiter der Bevoelkerung der besetzten Gebiete und ihr Einsatz in der deutschen Wirtschaft. Zaehlen Sie sie auf. Nehmen Sie einen nach dem anderen. Zum Beispiel den Angeklagten Goering; hat er Ihr Chef an diesen Verbrechen teilgenommen?

A: Ich moechte ausdruecklich darauf hinweisen, dass ich nicht das Bewusstsein haben konnte, dass auf Grund ordnungsgemaesser Anwerbungen und auf gesetzlichen Verordnungen basierte Dienstverpflichtungen Vertreibungen von Bevoelkerungen stattgefunden haben. Dem widerspreche ich. Ich habe mit den Massnahmen bezueglich Haeftlingen u. dgl. nichts zu tun, sondern ich - -

VORSITZENDER: Die Frage war, hat Goering daran teilgenommen, mit Ihnen, bei dem Einfuehren von Fremdarbeitern nach Deutschland?

A: Ich war in diesen Fragen fuer die Einfuehrung von Fremdarbeitern dem Herrn Reichsmarschall des Grossdeutschen Reiches unmittelbar unterstellt.

VORSITZENDER: Warum sagen Sie es nicht gleich?

GENERAL ALEXANDROV: Also hat der Angeklagte Goering an der Durchfuehrung dieser verbrecherischen Massnahmen teilgenommen; nicht wahr?

A: Ja.

VORSITZENDER: Herr General, wenn Sie eine Frage stellen wollen, waere es viel besser, wenn Sie nicht andeuten wuerden, dass es sich um ein Verbrechen handelt. Wenn Sie wissen wollen, ob Goering daran teilgenommen hat, koennen Sie sich darauf beziehen, und Sie koennen fragen, ohne es ein Verbrechen zu nennen; dann ist das Antworten fuer ihn leichter.

GENERAL ALEXANDROV: Jawohl, Herr Vorsitzender.

F: Der Angeklagte Ribbentrop, hat er an der Durchfuehrung dieser Massnahmen mitgearbeitet, und zwar auf diplomatischem Wege, und hat er die Verletzung der internationalen Vertraege gebilligt?

VORSITZENDER: Hier wiederum, diese Angeklagten sagen, dass es sich um keine Verletzung der internationalen Gesetze gehandelt hat. Sie sollten deshalb fragen. Hat der Angeklagte Ribbentrop an diesen Massnahmen mit ihm teilgenommen.

H0363 - 0017

GENERAL ALEXANDROV:

F: Ich moechte wissen, welche Rolle in der Durchfuehrung dieser Massnahmen zum Beschaffen und Einsatz der Arbeitskraefte hat der Angeklagte Ribbentrop gespielt; und ich moechte auf diese Frage eine Antwort des Angeklagten Sauckel hoere

A: Die Rolle, die der Angeklagte Ribbentrop gespielt hat, war die, dass er Besprechungen mit fremden Staatsmaennern und fremden Dienststellen in den besetzten Gebieten und im neutralen und befreundeten Auslande vermittelte. Er legte grossen Wert darauf, dass es in korrekter Form geschaehe, und bestmoeglichste Bedingungen fuer die fremden Arbeiter zu erzielen.

F: Ueber den Angeklagten Keitel werde ich Sie etwas spaeter befragen, wenn wir zur Frage des Einsatzes der Kriegsgefangenen in der deutschen Kriegsindustrie kommen.

Wollen Sie sagen, welche Rolle der Angeklagte Kaltenbrunner in diesem Zusammenhang spielte?

A: Ich habe den Angeklagten Kaltenbrunner in dieser Angelegenheit ein einzige Mal in einer Sitzung, das Datum ist mir nicht gegenwaertig, in der Reichskanzlei mit Minister Lammers, ich glaube im Jahre 1944, gesehen. Ich habe sonst mit Kaltenbrunner keinerlei Besprechungen und Abmachungen in Fragen des Arbeitseinsatzes gehabt.

F: Aber Kaltenbrunner hat Ihnen doch Polizeikraefte zur Verfuegung gestellt bei der Mobilisierung von Arbeitskraeften, bei der Anwerbung von Fremdarbeitern, nicht wahr?

A: Ich habe immer wieder betont, dass die Anwerbung der Arbeitskraefte keine Aufgabe der Polizei gewesen ist. Ich muss hier meinen Herrn Verteidiger bitten, die entsprechenden Vorschriften, die ja zahlreich vorhanden sind, vorzulegen. Daraus geht ja meine Aufgabe zwischen der Polizei und meinem Amt ganz klar, eindeutig und unwiderlegbar hervor.

F: Aber die Polizei hat doch an der Durchfuehrung dieser Massnahmen teilgenommen; ja oder nein?

A: Die Polizei hat meines Erachtens teilgenommen nur dort, wo in Partisanengebieten die Durchfuehrung von Verwaltungsaufgaben unmoeglich war, Es sind allein in Weissruthenien 1500 einheimische Buergermeister von den Partisanen ermordet worden. Das geht aus Dokumenten hervor.

H0363 - 0018

F: Die Anwerbung, auch bei normalen Verhaeltnissen, wurde sie nicht mit Hilfe der Polizei durchgefuehrt. Wussten Sie darueber nichts?

A: Was ich darueber weiss, will ich Ihnen genauestens sagen. Es hat in Europa in den besetzten Gebieten in rund 1500 Kreisen, - ich verstehe darunter die Gebiete der Rayons, oder Departements, die Feldkommandanturen, also was wir in Deutschland mit der Groesse eines Kreises bezeichnen - , 1500 Dienststellen gegeben, die mit einheimischen Kraeften fuer die Arbeitsverteilung besetzt waren. Ausserdem waren diesen Dienststellen allein in den Sowjet-Gebieten etwa 1000 russische Arbeiter, die schon in Deutschland gearbeitet haben, als Werber beigegeben. Wenn jede dieser Dienststellen, fuer die Groesse eines deutschen Landkreises, etwa 40 - 70'000 Einwohner, taeglich auf korrekte Weise 5 Menschen ausgesucht, untersucht und geprueft hat, sind das im Jahre schon 2 Millionen Menschen; eine ganz klare verwaltungsmaessige Angelegenheit, wie ich sie angeordnet, organisiert und durchgefuehrt habe, soweit dies verwaltungsmaessig moeglich war.

F. Sie geben unnoetig lange Erklaerungen ueber die Fragen im Kreuzverhoer ab; unter diesen Umstaenden wird das Verhoer sehr lange werden. Ich halte es fuer richtiger, wenn Sie kurze Antworten geben. Es wird nicht schwer sein. Ich stelle Ihnen leichte Fragen. Antworten Sie bitte ganz kurz darauf.

A. Ich bin bemueht, so kurz, wie moeglich, zu antworten. Ich bedauere, dass ein Fachgebiet immer umstaendlich ist und der Ueberlegung bedarf, es ist mir selbst sehr schwer geworden.

F. Antworten Sie bitte kurz; Welche Rolle hat der Angeklagte Kaltenbrunner bei den Massnahmen zur Mobilisierung von Arbeitskraeften gespielt; hat er sich daran beteiligt, oder nicht?

A. Ich habe diese Antwort schon gegeben.

F. Ich habe Sie dann nicht verstanden. Hat der Angeklagte Kaltenbrunner an den Massnahmen der Mobilisierung von fremden Arbeitskraeften teilgenommen, oder nicht?

VORSITZENDER: Er sagte doch, dass er Kaltenbrunner nur einmal getroffen hat, und dass die Einfuehrung der fremden Arbeitskraefte nicht Sache der Polizei war; das sagte er.

GENERAL ALEXANDROV: Herr Vorsitzender, es ist belanglos, ob Sie nun ein oder nochmals Kaltenbrunner getroffen haben, bezueglich der Frage, ob der Angeklagte Kaltenbrunner sich an der Durchfuehrung dieser Massnahmen beteiligte. Es waere nicht noetig, dass er den Angeklagten Sauckel in regelmaessigen Zeitabstaenden traf.

VORSITZENDER: Einen Augenblick, Herr General. Ich moechte mit Ihnen nicht darueber streiten. Seine Antwort haben Sie gehoert. Sie scheint doch auf Ihre Frage zu passen.

GENERAL ALEXANDROV: Herr Praesident, ich streite nicht darueber, ich moechte nur, dass er ueber diese Angelegenheit einige Erklaerungen gibt.

F. Und wie steht es nun mit der Teilnahme des Angeklagten Rosenberg? Nein, da werde ich Sie nicht befragen, denn der Angeklagte Rosenberg hat bei seinem Vater durch meinen Collegen Dodd klar darauf geantwortet.

Sagen Sie mir bitte, welche Rolle spielte der Angeklagte Frick bei der Durchfuehrung dieser Massnahmen?

A. Der Angeklagte Frick war als Reichsinnenminister in diesen Fragen, ich weiss nicht, wie lange er noch im Amt gewesen ist, kaum beteiligt. Ich habe,

H0363 – 0019

soweit ich mich erinnere, mit seinem Reichsinnenministerium die notwendigsten Gesetze besprochen, die innerhalb Deutschlands zu erlassen waren fuer die deutschen Arbeiter, und zoweit sie gueltig waren. Er hat sonst an diesen Aufgaben keinerlei Anteil gehabt, er hatte ja eine andere Aufgabe.

F. Es handelt sich nicht nur um die auslaendischen Arbeiter, und wir wisse: es war nicht zufaellig, dass Sie einen Brief an Lammers, der Sitzung am 4. Janu geschrieben haben; in diesem Brief stand, dass unter den Stellen die mit ihnen cooperieren sollten, auch der Minister des Innern war. Deshalb frage ich Sie, was war die Rolle, die der Angeklagte Frick als Reichsinnenminister bei diesen Massnahmen der Arbeiter-Mobilisierung spielte? Sie selbst baten um die Mitarbeit des Innenministers; welcher Art sollte diese Mitarbeit sein?

A. Zu meinem groessten persoenlichen Leidwesen war damals nicht Herr Reich: minister Frick Innenminister, sondern Himmler; wenn ich mich recht erinnere.

F. Und welche Hilfe sollte Ihnen der Innenminister zuteil werden lassen?

A. Es ist selbstverstaendlich, dass in jedem Staatswesen die innere- und die allgemeine Verwaltung ueber die Vorgaenge, die auf einem so grossen Gebiete bei der Beschaeftigung von Menschen, viele Verordnungen notwendig machen, verpflichtet und daran beteiligt sein muessen. Ich konnte ja unmoeglich Gesetze herausgeben und hatte keine Vollmachten gehabt, Verordnungen zu erlassen. Ich musste diese ja vorlegen dem Ministerrat fuer die Reichsverteidigung; ich konnte nur fachliche Anweisungen treffen, Weisungen geben, das ist etwas ganz anderes.

F. Der Angeklagte Funk als Wirtschaftsminister, und der Angeklagte Speer als Ruestungsminister, sie waren doch die, die den Arbeitseinsatz auch notwendig brauchten, und Sie waren der Mittelsmann zwischen Ihnen und der Industrie; ist das richtig?

A. Es ist im Schluss Ihres Satzes ein ausserordentlich erheblicher Fehlschluss enthalten. Das waren nicht Mittelsmaenner fuer mich zur Industrie, sondern die Industrie war dem Ruestungsministerium, - beziehungsweise es haben da ja persoenliche Verordnungen stattgefunden im Laufe der Jahre nachgeordnet. Ich hatte nicht mit der Industrie zu verhandeln, die Industrie hat Arbeiter verlangt und hat sie bekommen, ebenso wie die Landwirtschaft.

F. Sagen Sie uns selbst ganz kurz: Welche Rolle spielten die Angeklagten Funk und Speer bei der Einfuehrung von fremden Arbeitskraeften? Sie brauchen hier keine langen Erklaerungen geben. Sagen Sie es mir nur ganz kurz.

H0363 - 0020

A. Diese beiden Minister waren in ihren Ministerien eingeordnete Betriebe der verschiedensten Art der deutschen Wirtschaft, sie haben die Arbeiter bekommen, damit war meine Aufgabe abgeschlossen.

F. Ich verstehe. Sagen Sie uns ob die Angeklagten Frank und Seyss-Inquart und Neurath teilgenommen haben an der Durchfuehrung des Arbeitseinsatzes in den Gebieten, die Ihnen unterstanden? Ich denke dabei an Polen, Holland und der Tschechoslowakei. Ist das richtig?

A. Diese Herren haben im Rahmen ihrer Pflichten, die sie in diesen Gebieten eingenommen haben, mich unterstuetzt in dem Erlass von Verordnungen, Gesetzen und haben selbst grossen Wert darauf gelegt, dass diese Verordnungen und Gesetze gehoerig und menschlich gerechtfertigt waren.

F. Und was war die Rolle, die der Angeklagte Fritzsche gespielt hat?

A. Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich habe Herrn Dr. Firtzsche in Deutschland nur ein einziges Mal kurz - ich glaube im Jahre Anfang 1945 - gesehen. Ueber meine Aufgabe habe ich mit ihm nie gesprochen. Ich kann nur sagen, dass ich verschiedentlich im Reichspropagandaministerium vorgesprochen habe und darum gebeten habe, dass dort meine Anweisungen und Vorschriften, so wie sie in den Dokumentenbuechern von meinem Verteidiger vorgelegt worden sind, oder vorgelegt werden, weiterverbreitet werden, an die Industrie- und sonstigen Kreise, die diese Arbeiter bekommen haben.

F. Aber einer der Angeklagten Fehlt und das ist Bormann. Bormann, was war seine Rolle? Hat er nicht Ihnen die ganzen Organe der Partei, der NSDAP. zur Verfuegung gestellt?

A. Nein, das hat er nicht, er hat mir zur Verfuegung gestellt, die Gauleiter, und die Anordnungen, die ich den Gauleitern gegeben habe, und die Schreiben, die ich an sie gerichtet habe dieser Art - es sind glaube ich drei, die hier vorliegen, sind nicht viel mehr gewesen - haben sich darauf bezogen, dass ich die Hilfe der Partei in Anspruch nehmen konnte, dass die Arbeiter hinsichtlich der Betreuung, Ernaehrung und Bekleidung alles das bekommen sollten, was fuer sie noetig war und alles das, dass wir sie nach Moeglichkeit ausstatten konnten. Das war die Rolle, die die Partei, soweit sie fuer mich erbeten wurde, spielte; also eine Kontrolle zu Gunsten der in Deutschland verwendeten auslaendischen Arbeiter, sonst hat die Partei nichts damit zu tun gehabt. Ich habe mir auch nicht gerne von fremden Dienststellen hineinregieren lassen.

H0363 - 0021

H0363 - 0022

F. Das ist nicht ganz korrekt. Ich moechte Sie nun an Punkt 5 Ihres Programmes des Arbeitseinsatzes erinnern. Dieses Programm haben Sie im Jahre 1942 herausgegeben. Es ist USSR-365; dort steht geschrieben, dass die Gauleiter als Ihre Bevollmaechtigten ernannt seien, und dass sie ----

A. Wo steht das, meine Beauftragten konnten von mir nicht ernannt werden.

F. Wir werden Ihnen dieses Dokument zeigen, Seite 9, V) oben an der Seite. Ich will diesen Punkt nicht zitieren, ich bringe nur den Inhalt, den Sinn. Dort steht geschrieben, die Gauleiter werden auf ihrem Gebiet sich der, die ihnen unterstellten Parteiorgane bedienen und daher nehme ich an ----

A. Steht hier gar nicht, Herr Anklaeger.

F. Haben Sie es gefunden "Die Bevollmaechtigten bedienen sich ihrer" ----

A. Aber fuer den Zweck, welchen Sie geschildert haben.- Ich bitte sehr weiterzulesen.

F. Lesen Sie es selbst.

A. Danke sehr. "Die Leiter der hoechsten fuer ihren Gau zustaendigen Dienststellen des Staats- und der Wirtschaft bekamen Unterricht, die Gauleiter hinsichtlich aller wichtigen Fragen des Arbeitseinsatzes, das heisst, im Rahmen ihrer Dienstgebiete" .. und dann wird diese aufgefuehrt. "Der Praesident des Landesarbeitsamtes," das ist keine Parteistelle, sondern eine staatliche Stelle, "Der Treuhaender der Arbeit", das ist keine Parteistelle, sondern eine staatliche Stelle, "Der Gauwirtschaftsminister", das ist keine Parteistelle, sondern eine staatliche Stelle. ----

VORSITZENDER: Bitte, beachten Sie das Licht.

ZEUGE: Ich bitte um Entschuldigung, Eure Lordschaft. "Der Gauobmann der Deutschen Arbeitsfront" ist eine Stelle der Arbeitsfront ---

F. Ja, ich verstehe Sie. Sie brauchen sie nicht aufzaehlen. Ich lenke nur Ihre Aufmerksamkeit auf Punkt 6. Hier steht klar geschrieben, dass die Gauleiter als Bevollmaechtigte fuer den Arbeitseinsatz sich der Parteiinstitutionen bedienen werden, und im naechsten Paragraph ist aufgezaehlt, wie sie diese Arbeit mit Hilfe dieser Institutionen durchfuehren sollen. Und in diesem Punkte ueber die Zuhilfenahme der Parteistellen nehme ich an, dass die ganze Parteimaschine der NSDAP sich an dieser Arbeit beteiligte. Ist das richtig, oder nicht?

A. Nein. Ich darf zu dieser Antwort "nein" eine Erklaerung abgeben? Sie haben mir in Ihrer ersten Erwiderung gesagt, meine Beschreibung sei nicht ganz

H0363 – 0023

richtig. Meine Darstellung ist vollkommen richtig, dass die Partei eingesetzt war fuer die deutschen und auslaendischen Arbeiter ob deren Versorgung, Betreuung, zu ihren Gunsten durchzufuehren, und die Dienststellen der Partei, die hier aufgefuehrt sind, haben nur derartige Aufgaben gehabt, konnten keine anderen haben, und mir als Generalbevollmaechtigten bei der Lage darlegen, um diesen deutschen und fremden Arbeiter im Kriege moeglichste Betreuung zu gewaehrleisten deshalb diese Einfuehrung. Meine Antwort war also vollkommen korrekt.

F. Haben Die Gebietsfuehrer der HJ auch daran teilgenommen?

A. Die Gebietsfuehrer der HJ haben teilgenommen, um die Jugend zu betreuen und zu beschuetzen, wie es der Reichsleiter Schirach und wie der Reichsjugendfuehrer spaeter von Exmann ja das sehr gefoerdert hat. Das ist der Grund, warum fuer die Jugend Obsorge gegen jede Gefahr getroffen werden musste. Sie mussten gegen alle Gefahren, einschliesslich der auslaendischen Jugend, beschuetzt werden, und sie taten das auch. Das muss ich ausdruecklich betonen.

F. Stimmten Sie persoenlich der Politik des Naziregimes zu bezueglich der Deportation von Sklavenarbeitern aus besetzten Gebieten um mitzuhelfen einen aggressiven Krieg durchzufuehren? Haben Sie diese Politik unterstuetzt?

A. Ich muss in dieser Fragestellung ja eine Anklage erkennen.

Ich persoenlich habe immer wieder erklaert, dass ich weder ein auslaendischer Politiker, noch ein militaerischer Politiker war. Ich erklaere, und das wollte ich sagen, ich habe einen Auftrag bekommen, und Befehle erhalten; diesen Auftrag versuchte ich als Deutscher meinem Volk und meiner Regierung gegenueber korrekt, aber so gut, als irgend moeglich, auszufuehren, denn es war mir ja klar gemacht, dass mit der Ausfuehrung dieses Auftrages das Schicksal meines Volkes abhinge. Mit der Erkenntnis dieser Tatsachen arbeitete ich - und ich gestehe, dass ich mein ganzes Koennen einsetzte - diese Auftraege zu erfuellen in den Formen, wie ich sie hier betont habe. Ich habe das als meine Pflicht aufgefasst und muss das hier bekennen.

(Fortsetzung des Kreuzverhoeres des Angeklagten Fritz Sauckel durch General Alexandrow, Mitglied der Anklagebehoerde der USSR)

F. Bezueglich der Charakteristik Ihrer persoenlichen Verbindung zu diesem Verbrechen moechte ich Sie an einige Ihrer von Ihnen selbst abgegebenen Erklaerungen erinnern. Es handelt sich um das Dokument USSR, Beweisstueck Nr. 365 und stellt ein Programm fuer den Arbeitseinsatz fuer das Jahr 1942 vor. Der Auszug den ich nicht verlesen will, wird Ihnen gezeigt werden. Er beginnt:"Ich bitte

H0363 - 0024

Sie, mir zu glauben, als einem alten fanatischen nationalsozialistischen Gauleiter" - - -

Haben Sie diese Stelle gefunden?

A. Das steht da geschrieben.

F. Nun kommen wir zum Dokument 566-PS. Es ist dies Ihr am 20. April 1942 waehrend eines Fluges nach Riga an Hitler gerichtetes Telegramm. Dieses Telegramm wird Ihnen jetzt ueberreicht werden, ebenso die Auszuege, die ich daraus verlesen will: "Alles werde ich mit fanatischem Willen daran setzen, meine Aufgaben zu erfuellen und Ihr Vertrauen auf mich zu rechtfertigen."
Ist das richtig?

A. Das ist richtig. Ich habe in Hitler einen Menschen gesehen, damals gesehen, und verehrt, der der Fuehrer des deutschen Volkes war, vom deutschen Volk erwaehlt war, und habe demzufolge es als deutscher Staatsbuerger, und als Angehoeriger eines Amtes und von Aemtern fuer meine Pflicht gehalten, das Vertrauen des Staatsoberhauptes, das er auf mich setzte, in meinem Aufgabengebiet zu rechtfertigen.

Ich darf zu diesem Telegramm bemerken - -

F. Ueber dieses Telegramm brauche ich keine weiteren Erklaerungen. Ich bin an Ihren Beziehungen zu Hitler nicht interessiert. Mich interessiert viel mehr Ihre Haltung bezgl. jener Massnahmen, die von Ihnen bezgl. des Zwangs-Arbeitsprogrammes ausgefuehrt wurden.

Unser naechstes Dokument ist 1292-PS, das Protokoll einer Bespre-

H0363 - 0025

chung mit Hitler, am 4. Januar 1944.

A : Ich bitte, zu dieser letzten Erklaerung, die Sie gemacht haben, Herr Anklager, das Hohe Gericht, meinerseits eine kurze Hinzufuegung zu machen. Ich habe in Hitler keinen Verbrecher damals sehen koennen und nicht empfunden und ich habe mich verpflichtet gefuehlt, meine Pflicht zu tun. Verbrechen haette ich aus meinem Werdegang und als Mensch keinesfalls unterstuetzt.

VORSITZENDER : Wie hat Ihre Frage gelautet, Herr General ob es an Hitler geschickt wurde ?

GENERAL ALEXANDROW : Meine letzge Frage lautete bzgl. des Telegramms und ich habe beabsichtigt, die Stelle zu verlesen und die Bestaetigung des Angeklagten Sauckel zu erhalten, dass dieses Telegramm von ihm stammte. An etwa anderem war ich nicht interessiert.

F : Das naechste Dokument ist also 1292 - PS. Haben Sie es vor sich :

A : Nein.

F : Ich glaube, dass Ihnen die Stelle, die ich nun verlesen will, bereits gezeigt wurde, Ihre Erklaerung lautet wie folgt :

" GBA Sauckel erklaerte, dass er mit fanatischem Willen den Versuch machen werde, diese Arbeitskraefte zu beschaffen."

Haben Sie das gesagt ? Beruht das Protokoll auf Richtigkeit ?

A : Ich habe das gesagt und bitte diese meiner bejahrenden Antwort Folgendes hinzufuegen zu duerfen : Ich wusste, dass das deutsche Volk, und das war mein Volk, in schwerster Krise - - -

(Zwischenruf von General Alexandrw)

Ich bitte, meiner klaren Antwort, wie es mein Recht ist, eine Erklaerung hinzufuegen zu duerfen, warum ich so gehandelt haben - -

F : Einen Moment, Angeklagter Sauckel. Fuer jede Antwort, die Sie erteilen, haben sie eine Erklaerung, eine laecherliche Erklaerung. Ich bin mit Ihrer Antwort bereits zufrieden und damit, dass Sie diese Antwort gegeben haben.

VORS.: Er hat eine sehr klare Antwort gegeben, indem er erklaerte, dass er es gesagt hat, und ich glaube, dass er berechtigt ist einige erklaerde Worte hinzuzufuegen. Es ist wohl absolut wahr, dass seine Erklaerungen unentschuldbar ausgedehnt sind, aber zu

H0363-0026

Erklaerungen ist er berechtigt.

GEN.ALEXANDROW : Herr Vorsitzender, nach jeder Antwort beginnt er - -

VORS.: General Alexandrow, meine Meinung lautet, dass er berechtigt ist, irgendwelche Erklaerungen zu geben.

(zum Angeklagten) : Aber bitte machen Sie es kurz.

A : Ich wusste, dass das deutsche Volk in seinem schwersten Ringen war. Es war meine Pflicht, meine Aufgabe,mit allen meinen Kraeften, das habe ich unter " fanatisch " verstanden, zu erfuellen Ich habe weiter in einem Satyz erklaert, dass ich in diesem Jahr meine Aufgabe nicht voll erfuellen kann. Soweit ich im Jahre 1944 meine Aufgabe erfuellen konnte, geschah das mit 2/3 deutscher Menschen, und ich war fanatisch bemueht, die letzte deutsche Frau, soweit sie arbeitsfaehig war, zur Arbeit mitzubringen. Im Jahre 1944 ueber zwei Millionen.

F : Am April 1943 besuchten Sie zwecks Beschleunigung der Ankunft von Zwangsarbeitern aus den besetzten Gebieten die Staedte Rowno, Kiew, Knepestrov, Barbaroschkew, Senoreopel (?), Minsk und Riga. Im Juli des gleichen Jahres statteten Sie den Staedten Prage, Katral (?) Kiew, Barbaroschkew und Militropral (?) einen Besuch ab. Ist das richtig ?

A : Das ist richtig; und ich habe mich auf diesen Reisen persoenlich ueberzeugt, ob meine Aemter korrekt arbeiteten. Das war der Zweck dieser Reise.

F : Sie haben damit persoenlich die Verschleppung der friedliebenden Bevoelkerung der besetzten Gebiete fuer die Sklavenarbeit organisiert. Ist das auch richtig ?

A : Ich muss dieser Unterstellung auf das heftigste und Leidenschaftlichste widersprechen. Ich habe das nicht getan.

F : Warum besuchten Sie dann alle diese Staedte ? Haben Sie sie nicht deshalb besucht, um die Verschleppung von Zwangsarbeitern zu erzwingen ?

A Ich habe diese Gebiete besucht, um mich persoenlich zu ueberzeugen, wie meine Dienststellen, die Arbeitsdienststellen, die zu

den dortigen Verwaltungen gehoerten, arbeiteten, ob sie korrekt die Dienstverpflichtungen, ob sie aerztliche Untersuchungen, die Kartotheken richtig fuehrten, damit meine Anweisungen ausgefuehrt wuerden. Deshalb bin ich in den Staedten gewesen.

Ich habe wegen der Kontingente mit den Chefs verhandelt, das ist richtig, es war ja meine Aufgabe, Arbeiter zu werben und Kontingente zu pruefen, aber bei diesen Besuchen in den Staedten habe ich diese Dienststellen persoenlich angesehen, um mich von ihrem Funktionieren zu ueberzeugen.

F : Aber auch um die beschleunigte Deportation von Zwangsarbeitern nach Deutschland sicherzustellen ?

A : In dem gesteckten Ziel, die denkbar besten Methoden anzuwenden. Das steht einwandfrei in meinen Anordnungen fest und das Manifest, das dem Gericht vorliegt, ist auf dieser Reise, die Sie erwaehnen, entstanden.

F : Das heisst, dass Sie speziell diese Orte besuchten, um die Methoden der Zwangsaushebungen zu verbessern ? Habe ich Sie so richtig verstanden ?

A : In diese Staedte bin ich hingefahren, um mich zu ueberzeugen, ob diese Methoden korrekt waren und mit den Dienststellen darueber zu sprechen.

Um meine Aufgabe zahlenmaessig zu besprechen, brauchte ich nicht nach Habarovssk, nach Kiew oder irgend einer anderen Stadt zu diesem Zweck zu fahren, da brauchte ich nur mit dem Ost-Berichterstatter zu sprechen, der selbst in Berlin war, oder mit dem Reichskommissar, den ich nicht erreichte, der sass bisweilen in Rowno.

F : Sie selbst haben in Ihren Angaben Ihrem Verteidiger gegenueber erklaert, dass Ihnen keine Berichterstattung ueber die verbrecherischen Methoden der Zwangsaushebungen zugekommen ist und dass Sie von keinen Klagen gehoert haben. Was war dann der Grund fuer soeche ausgedehnte Reisen in die besetzten Gebiete ? Ich nehme an, dass Sie Nachricht von Massendeportationen von Zwangsarbeitern erhielten. Sie haben mehr als zehn Staedte besucht.

H0363 - 0027

H0363 - 0028

A : Ich darf Sie dahin berichtigen, Herr Anklaeger, dass mein Verteidiger mich diese Frage bereits gefragt hat, dass ich Sie beantwortet habe mit " Ja. ". In dem Masse, in dem ich Beschwerden bekommen habe, habe ich mit Rosenberg Ruecksprache gehalten, und abgestellt, was ich abstellen konnte. Ich bitte darueber, meinen Verteidiger und Zeugen zu verhoeren.

F : Jawohl, die Zeugen werden zur geeigneten Zeit vernommen werden, aber jetzt moechte ich mich des Zweckes Ihrer Reisen vergewissern. Es ist klar, dass diese Reisen durchgefuehrt wurden, um die Methoden der Zwangsaushebungen zu verbessern, und ich nehme daher logischerweise an, dass bis zu Ihrer Ankunft gewisse Ungesetzlichkeiten ausgefuehrt wurden und dass Sie sich dorthin begaben um diese Methoden zu verbessern und sie kennenzulernen. Nun antworten Sie mir, warum besuchten Sie alle diese Staedte ?

A : Ich habe diese Frage schon beantwortet in jeder Richtung. Ich sage nochmals aber hinzu, dass ich annehme, dass Sie, Herr Ankläger, persoenlich soviel Verwaltungserfahrung besitzen, dass in jedem Amt irgendwo in einem jeden Land dieser Erde es selbstverstaendlich ist, dass Verwaltungsanordnungen auch geprueft werden. Es ist garnicht notwendig, zu wissen, dass im menschlichen Leben und in jeder menschlichen Organisation Fehler gemacht werden, sie werden trotzdem kontrolliert.

F : Bestreiten Sie also, dass diese Reisen von Ihnen unternommen wurden, um die Ungesetzlichkeiten zu verbessern und zu korrigieren oder die Deportationen von Zwangsarbeitern nach Deutschland zu beschleunigen ? Das eine oder Andere, Sie koennen selbst waehlen.

A : Nein. Ich muss dem heftig widersprechen. Ich habe diese Reisen unternommen, um im Rahmen meiner Aufgabe mich zu ueberzeugen, wie diese Aufgabe durchgefuehrt wird. Maengel, die mir mitgeteilt wurden, wie zum Beispiel einmal, wie ich meinem Verteidiger im Verhoer gesagt habe, die der Feldmarschall Kluge feststellte, mich aber auch vorsorglich zu unterrichten und den Dienststellen entsprechende Ermahnungen und Anweisungen zu geben.

Dafuer ist mein Manifest, das auf dieser Reise entstanden ist, mein bester Beweis.

H0363-0029

VORS. : General Alexandrow, koennen Sie dem Gericht mitteilen, wie viel Zeit Sie noch benoetigen werden ?

GEN. ALEXANDROW : Ich kann es nicht ganz genau sagen, ich glaube aber, ungefaehr zwei Stunden.

VORS. : Sie lassen gewiss nicht ausser Acht, dass durch den franzoesischen Anklagevertreter ein gruendliches Kreuzverhoer bereits durchgefuehrt worden ist. Das Gericht hofft, dass Sie Ihr Kreuzverhoer so kurz als moeglich halten werden und vertagt sich nunmehr auf lo Minuten.

(Vertagung des Gerichtes, Pause von lo Minuten)

DURCH GENERAL ALEXANDROV :

F : Angeklagter Sauckel, sagen Sie welche Mitarbeiter hatten Sie als Generalbevollmaechtigter zur Ausnutzung der russischen Kriegsgefangenen in der deutschen Industrie ?

A : Ich muss Ihnen auf Ihre Frage antworten, dass ich auch zur Ausnutzung der russischen Kriegsgefangenen keine Mitarbeiter hatte, denn ich habe Kriegsgefangene nicht beschaeftigt.

F : Gut, also haben Sie keine Mobilisation durchgefuehrt und keine Zaehlungen vorgenommen ?

A : Ich habe als die zustaendige vermittelnde Stelle die Verwaltungsmassnahmen durch die Arbeitsaemter oder Gauarbeitsaemter durchfuehren lassen muessen, die dazu da waren zwischen den Betrieben und den Stalags bzw. den Generalen fuer das Kriegsgefangenenwesen diese Kriegsgefangenen fuer die Betriebe zu vermitteln.

F : Und welches waren diese Organisationen ?

A : Das waren die Generale fuer das Kriegsgefangenenwesen in den Wehrkreisen und das andere war die Organisation der Betriebe oder die Betriebe selbst und die entsprechenden Ministerien, das Reichsernaehrungsministerium, von dem die meisten Kriegsgefangenen bei Bauern untergebracht wurden zur Arbeit oder in der gewerblichen Kriegswirtschaft.

F : Mit anderen Worten, Sie hatten gar nichts damit zu tun. Ich werde Sie daran erinnern - -

A : Ich hatte ueber die Gauarbeitsaemter und Arbeitsaemter soweit sie hier die formelle Vermittlung vorzunehmen hatten, diese

einzuschliessen, soweit sie nicht direkt zwischen den Betrieben und den Stalags gingen.

F : Ja, ich werde jetzt Auszuege aus Ihrem Bericht an Hitler vom 27. Juli (28. Juli ?) 1942 geben. Es ist das Dokument 1296-PS, Seite 5. In diesem Auszug heisst es im Absatz 2 --

A : Drei oder zwei ?

F : Drei. Es heisst darin : " Mobilisation der sowjetischen Kriegsgefangenen." Ich lese " Neben dem Einsatz ziviler Arbeitskraefte habe ich den Einsatz der sojetischen Kriegsgefangenen planmaessig in Zusammenarbeit mit dem OKW-Abteilung Kriegsgefangene - gesteigert ".

Und weiter : " Auf dem weiteren verstaerkten und beschleunigten Abtransport einer groesstmoeglichen Zahl von Kriegsgefangenen von der Front zum Einsatz im Reich lege ich daher besonderen Wert." Ist das richtig ?

A : Das ist richtig und entspricht genau meiner Darstellung, die ich vorher gegeben habe.

F : Nicht ganz.

A : Doch.

F : Sie haben erklaert, dass Sie gar keine Verbindung hatten zur Ausnutzung der Kriegsgefangenen in der deutschen Industrie und hier heisst es ganz anders und ich frage Sie im Zusammenhang mit dem, was ich eben vorgelesen habe, haben Sie vorher die Ausnutzung der sowjetischen Kriegsgefangenen in der deutschen Industrie geplant ? Das schreiben Sie in Ihrer Mitteilung. Ist das nicht so ?

A : Ich muss einen grundlegenden Irrtum Ihrerseits festlegen. In der ganzen Welt, ob staatlich oder privat, ist die Arbeitsvermittlung keine Organisation oder Institution, die Arbeiter ausnutzt, sondern die Arbeiter vermittelt. Ich muss diesen grundsaetzlichen Irrtum feststellen. Meine Obliegenheit war, die Verbindung herzustellen, damit diese Kriegsgefangenen, die sich etwa in Stalags der besetzten Gebiete, sei es im Generalguvernement befanden, von den dortigen Generalen fuer das Kriegsgefangenenwesen

H0363 - 0030

fuer die in Deutschland vorgesehenen landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebiete registriert und dann entsprechend gesteuert wurden. Der Einsatz zur Arbeit im Betrieb unterlag nicht meiner Aufsicht und hatte nichts mit mir zu tun.

F : Das heisst also, dass Sie doch eine Rolle gespielt haben in der Ausnutzung der sowjet-russischen Kriegsgefangenen in der deutschen Industrie ?

A : Das ist nicht richtig. Nach meinem deutschen Sprachgebrauch, wie ich Sie verstehe, ist Vermittlung etwas ganz anderes. Zur Ausnutzung dazu muessten andere Herren Stellung nehmen. Ich kann nur fuer die Vermittlung sprechen. Die war in Deutschland staatlich. In anderen Laendern ist sie privat. Das ist ein Unterschied; aber ausgenuetzt habe ich keinen Menschen. Ich habe keinen einzigen Arbeiter beschaeftigt als GBA.

F : War es Ihnen bekannt, dass die sowjetischen Kriegsgefangene in der deutschen Kriegsindustrie beschaeftigt wurden ?

A : Es war mir bekannt, dass sojetrussische Kriegsgefangene in der deutschen Kriegsindustrie beschaeftigt wurden, denn diese ist sehr weitlaeufig und gross gewesen und umfasste die verschiedensten Zweige.

F : War Ihnen im Einzelnen bekannt die Anweisung des Feldmarschall Keitel betreffend die Anwendung sojetischer Kriegsgefangener in der Bergbauindustrie. Die Anweisung ist dadiert vom 8. Juli 1943. Wissen Sie zufaellig etwas von dieser Bestimmung ?

A : Sie ist mir im Einzelnen - sie ist mir nicht gegenwaertig, ich bitte mir vorzulegen.

(Der Zeuge bekommt das Dokument ueberreicht.)

F : Haben Sie es durchgelesen ?

A : Jawohl.

F : Da heisst es klar und deutlich --

A : Ich habe es durchgelesen.

F : In der Benutzung der sowjetischen Kriegsgefangenen -- stimmt das ?

A : Es betrifft den Einsatz von Kriegsgefangenen im Bergbau in Deutschland.

H0363 – 0031

H0363 – 0032

F : Und zu welchem Zweck ? Das Problem ist in dem Dokument klar gestellt.

A : Im deutschen Bergbau.

F : Zu welchem Zweck ? Welchem Zweck sollte der Arbeitseinsatz dienen. Es ist in dem Dokument klargestellt.

A : Zum arbeiten nehme ich an.

F : Im Interesse des Krieges ?

A : Ja, der deutsche Bergbau hat nicht nur im Interesse des Krieges gearbeitet, es sind von Deutschland sehr viele Kohlen auch in neutrale Laender geliefert worden. Also je nach dem, es war verschieden.

F : Lesen Sie den Anfang dieses Dokuments. Lesen Sie mit mir : " Fuer die Durchfuehrung des erweiterten Eisen - und Stahlprogramm befahl der Fuehrer am 7. Juli die vollstaendige Garantie --

A : Das habe ich nicht bekommen, was Sie hier gelesen haben.

F : " Fuer die Durchfuehrung des erweiterten Eisen- und Stahlprogramms befahl der Fuehrer am 7. Juli die vollstaendige Garantie der dazu notigen Kohlen - und Produktionsmittel. Zu diesem Zweck hatte er auch angeordnet, die dazu notwendigen Arbeitskraefte durch Kriegsgefangene zu ersetzen."
Haben Sie die Stelle gefunden ?

A : Jawohl das habe ich gelesen.

F : Auf diese Weise sind die sowjetischen Kriegsgefangenen der Bergbauindustrie im Interesse des Krieges benutzt worden. Ist das richtig ? Stimmt das, wie es das Dokument sagt ?

A : Ja, - und darf ich darauf bemerken, dass dieses Schreiben nicht an mich gerichtet ist.

H0363 - 0033

F: Ich habe Sie gefragt, ob Sie das Dokument kennen ?

A: Nein, jetzt kenne ich es, vorher war es mir nicht bekannt, denn es ist nicht an mich gerichtet.

F: Sie sagten, dass Sie von einem solchen Erlass im Januar Kenntnis hatten und baten mich, Ihnen dieses Dokument vorzulegen.

A: Nein, ich habe Ihnen gesagt - ich bitte das ausdruecklich betonen zu duerfen - dass ich mich nicht erinnere, dass ich bitte, mir dieses Dokument evtl. vorzulegen. Das Dokument ist nicht an mich adressiert. Die Adressatenstelle ist auch nicht in meine Hand oder meine Dienststelle gelangt.

F: Damit wir diese Frage voellig klarstellen koennen, werde ich Ihnen das Dokument U S A - 206 geben. Es ist dies ein Befehl vom 22. August 1944 betreffend Abtransport der auslaendischen Kraefte aus den besetzten Gebieten. Kennen Sie diesen Befehl ?

Vorsitzender: Was ist das fuer eine PS-Nummer ?

Gen. Alexandrov: Die PS-Nummer ? Es tut mir sehr leid, ich habe die PS-Nummer nicht. Ich habe nur die Nummer der Vereinigten Staaten und diese ist 206.

Vorsitzender: Hat die Anklagebehoerde der Vereinigten Staaten die entsprechende Nummer des USA-Beweisstueck 206 ?

Mr. Dodd: Wir werden es in ein paar Minuten haben, Herr Praesident, ich muss es erst holen lassen.

Vorsitzender: Danke schoen.

Durch Gen. Alexandrov:

F: Angeklagter Sauckel, lesen Sie den Absatz 8 dieses Erlasses. Diese Anordnung gilt auch entsprechend fuer Kriegsgefangene. Haben Sie es gefunden ?

A: Jawohl.

F: Gestern haben Sie selbst auch keinen Unterschied gemacht zwischen Kriegsgefangenen und Zivilbevoelkerung in Bezug auf ihre Verwendung und Nachfrage der deutschen Kriegsindustrie. Geben Sie das zu ?

A: Ja, und ich habe meinen Herrn Verteidiger ja schon geantwortet und ich glaube gestern, dass ich das ueberhaupt dem Reichsarbeitsministerium ein Katalog gegeben worden ist, nachdem Kriegsgefangene beschaeftigt werden duerfen. Aber dieser Absatz 8 hat mit diesem Schreiben nichts zu tun, denn das war eine Abmachung oder eine Anordnung, die nicht an mich gegangen und auch nicht an mich adressiert gewesen ist.

Gen. Alexandrov: Herr Praesident, das Dokument USA-206 hat die PS-Nr. 3044.

H0363 - 0034

F: Ausser den Bekanntgaben, die Sie an Ihren Verteidiger gerichtet haben, haben Sie gesagt, dass beim Einsatz der Kriegsgefangenen in der deutschen Industrie die Bestimmungen der Genfer Konvention beruecksichtigt wurden.

A: Ja, das liegt auch dokumentarisch vir, dass im Reichsarbeitsministerium und in meiner Dienststelle die Anweisung bestand und weitergegeben worden ist in Sonderdrucken, dass die Genfer Konvention auch gegenueber sowjet-russischen Kriegsgefangenen eingehalten werden soll.

F: Und hier behaupten Sie, dass Sie keinen Unterschied machten zwischen den russischen Kriegsgefangenen und der Zivilbevoelkerung, ist das richtig ?

A: Nein, das geht nicht daraus hervor.

F: Mit anderen Worten, es lag also eine Verletzung der Genfer Konvention vor hinsichtlich des Arbeitseinsatzes insoweit, als die Kriegsgefangenen in derselben Weise von Ihnen behandelt wurden wie die Zivilbevoelkerung, und sie wurde von der Industrie im Interesse des Krieges verwendet.

A: Dann habe ich sie fälsch verstanden oder Sie mich. Ich habe ausdruecklich gesagt, dass ich Wert darauf gelegt habe und da es gedruckt worden ist und dass waehrend meiner Dienstzeit ein Sonderdruck an die Betriebe und Interessenten herausgegeben worden ist, in dem festgestellt war, dass die Genfer Konvention eingehalten wird. Mehr kann ich nicht tun.

F: Ihr Verteidiger hat Sie gefragt ueber die Operation Ost und Sie antworteten in der Weise. Ich zitiere das Stenogramm:

"Sauckel: Nein, ich hatte mit dieser besonderen Massnahme nichts zu tun."

Jetzt werde ich Ihnen uebergeben den Brief von Alfred Meyer, datiert vom 11. Juli 1944. Dieses Dokument ist PS-199. Dieser Brief ist an Sie gerichtet.

(Das Dokument wird dem Angeklagten ueberreicht.)

Ich lese von Paragraph 1:

"Es ist notwendig, dass das Kriegseinsatzkommando Mitte, das bisher in Minsk stationiert war, in seiner Taetigkeit in der Einberufen jugendlicher weissruthenischer und russischer Kraefte fuer einen militaerischen Einsatz im Reich unter allen Umstaenden fortfaehrt. Das Kommando hat zusaetzlich die Aufgabe, Jugendliche von 10 - 14 Jahren ins Reich zu ueberfuehren."

Sauckel: Ich habe die Stelle gelesen und darf dazu erwidern, dass der Brief zwar an mich gerichtet ist zur Information, dass ich aber mit diesen Vorgaengen waehrend meiner Amtszeit oder meiner Person nichts zu tun hatte. Das ist ja schon im

H0363 - 0035

Komplex des Angeklagten Schirach erortert worden, dass diese Dinge naemlich innerhalb der betreffenden Stellen ausgefuehrt wurden und dass der Arbeitseinsatz nicht unter meiner Kontrolle war.

F: In welcher Verbindung standen Sie zum Stab, der fuer den Einsatz der Arbeiter beauftragt war ? Was war Ihre Beziehung zum Stab, welcher mit dem Einsatz des Kriegseinsatzkommandos Mitte beauftragt war. War das Ihr Stab ?

A: Ich verstehe die Frage nicht.

F: Einsatzstab, der Stab in dem Brief von Alfred Meyer ist, Einsatzstab Mitte.

Sauckel: Ich finde das Wort Stab nicht.

Gen. Alexandrov: Es steht ganz am Anfang.

Sauckel: Kriegseinsatzstab ? Kriegseinsatzkommando ist mir ein vollstaendig unbekannter Begriff. Ich weiss nicht, was es war, ob militaerisch oder zivile Dienststelle. Das hat nichts mit mir zu tun. Ich kenn das nicht.

F: Sie haben mir erklaert, dass fuer die aus den besetzten Gebieten eingefuehrten Leute besondere Merkzeichen eingefuehr wurden. Die Sowjet-Buerger bekamen ein Zeichen mit der Aufschrift "Ost", die Polen bekamen ein Zeichen mit einem "P " usw. Sie haben erklaert, dass Sie damit nicht einverstanden waren. Was haben Sie getan, um diesen Unsinn abzustellen, was haben Sie gemacht ?

A: Ich habe staendig Versuche unternommen, eine solche Kennzeichnung ueberhaupt zu vermeiden. Der Reichsfuehrer SS hat kategorisch verlangt, es liegt ein Brief meines Wissens hier vor, von ihm, dass er auf einer Kennzeichnung der auslaendischen Arbeiter bestehen muesse, die ja auf meinen Wunsch frei in Deutschland sich bewegen sollten. Sie muessten aber gekennzeichnet sein, wenn sie aus ihrem Lager herausgehen.

Gen. Alexandrov: Ich verstehe.

Sauckel: Ich moechte das ausdruecklich betonen, ich habe es nicht fuer eine Vortaeuschung gehalten.

F: Haben Sie daruber zu Ihrem naechsten Vorgesetzten, dem Angeklagten Goering, etwas gesagt ?

A: Ich kann das, ob ich mit Goering direkt gesprochen habe, heute nicht wissen. Ich kann nur aussagen, dass ich immer wieder periodisch versucht habe, solange, bis im Fruehjahr, ich glaube im Maerz 1944, tatsaechlich meine Bemuehungen Erfolg hatten, als die kleinen "Ostabzeichen" in ein nationales Abzeichen am Aermel umgewandelt wurden, so wie es vom Verbindungsoffizier fuer die verschiedenen Voelker im Osten vorgeschlagen wurde.

H0363-0036

F: Ich frage Sie, haben Sie in dieser Sache mit Goering gesprochen. Ja oder Nein.

A: Ich kann mich nicht erinnern. Es kann sein, ja oder nein.

Vorsitzender: Herr General Alexandrov, ich glaube, Sie koennten dieses Thema jetzt verlassen.

Gen. Alexandrov: In Beantwortung der Fragen Ihres Verteidigers und meines franzoesischen Kollegen betreffs, wie Speer sich zu Ihrer Ernennung als Generalbevollmaechtigter gestellt hatte, haben Sie erwaehnt, dass Sie gar nichts daruecber wuessten. Nun werde ich Ihnen einen Zeitungsartikel aus dem "Voelkischen Beobachter" vorlegen. Es ist Dokument UdSSR 467 und wird dem Gericht vorgelegt.

(Zeuge bekommt ein Dokument).

Dieser Artikel wurde veroeffentlicht am 28. maerz 1942 in Verbindung mit Ihrer Ernennung zum Generalbevollmaechtigten. Finden Sie den Platz, der besagt: "Die Ernennung des Gauleiters Sauckel wurde auf Wunsch des Reichsministers Speer gemacht auf grund der aussergewoehnlichen Arbeit, die verbunden war mit der Aufgabe des Einsatzes in der Ruestungsindustrie." Natuerlich muss man annehmen, dass Sie den Artikel gelesen haben.

A: Das kann ich im Augenblick nicht genau sagen. Es ist wohl moeglich oder wahrscheinlich, Ich hatte damals nicht viel Zeit, Zeitungen zu lesen. Aber ich moechte Ihnen, Herr Anklagevertreter, sagen, vor allem, dass ich zur Zeit, als ich im Amte war, mehr als 5 Millionen deutscher Arbeiter aus den verschiedensten Industriekreisen in die Ruestungsindustrie ueberfuehrt hatte. Diese Aufgabe wurde durch mich ausgefuehrt und bezog sich hauptsaechlich auf deutsche Arbeiter und ihre Ueberfuehrung.

F: Mich interessiert etwas anderes. Mich interessiert, warum der Angeklagte Speer an Ihrer Ernennung zum Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz interessiert war. Das moechte ich feststellen. Koennen Sie mir diesbezueglich etwas sagen ?

A: Warum der Reichsminister Speer an meiner Ernennung interessiert war, kann ich nicht sagen. Ich habe meinem Verteidiger schon gesagt, dass ich damals ueberrascht war.

F: Sie behaupten, dass die Hitler-Regierung Ihrer eigenen Hilfsquellen wegen auf den verbrecherischen Weg gekommen ist, die Zivilbevoelkerung und Kriegsgefangene als Sklavenarbeiter im eigenen Land einzusetzen. Stimmt das ? Ist das das, was Sie behaupten ?

H0363 - 0037

A: Ich muss dieser Auffassung von mir aus widersprechen.

Vorsitzender: General Alexander, ich habe Ihnen schon zweimal dargetan, dass Sie solche Fragen in einem solchen Sprachgebrauch nicht dem Zeugen vorlegen sollen — verbrechersiches Verletzen von Vertraegen usw. Denn es bedeutet ja eine Annahme der Schuld der Angeklagten.

Gen. Alexandrov: Sie behaupten, dass aufgrund eines Mangels von Hilfsquellen innerhalb des Landes die Hitler-Regierung den Weg zur Mobilisierung und Verwendung von Zivilisten und auch Kriegsgefangenen in Kriegsindustrien betrat. Stimmt das ?

A: Ich habe diese Frage schon eingehend meinem Verteidiger beantwortet. Ich habe darin klar angefuehrt, dass ich persoenlich ein anderes Programm vorgeschlagen habe, aber der Fuehrer und andere Stellen haben sich nicht damit zufrieden gegeben. Und waehrend sie mir die diesbezuegliche Erklaerung gaben, bekam ich auch die Befehle dazu.

F: Aber Sie haben doch selbst geantwortet, dass, soweit es sich um Arbeitskraft-Hilfsquellen in Deutschland handelte, die menschlichen Reserven in Deutschland erschoepft waren. Das haben Sie doch gesagt ?

A: Ich habe in der Durchfuehrung meines Amtes darauf wiederholt hingewiesen, dass sowohl in Deutschland wie in den besetzten Gebieten aufgrund der vorliegenden wirtschaftlichen Aufgaben der Arbeitseinsatz erschoepft bezw. nicht mehr in entsprechender Weise durchzufuehren war. Das geht aus meinem Manifest hervor.

F: Nun moechte ich Sie befragen ueber einen Brief des Angeklagten Speer, den er an Sie am 22.1. 44 gerichtet hat. Ich zitiere das Dokument aus dem Dokumentenbuch des Angeklagten Speer. Es ist die Nummer "Speer 06 ". In diesem Dokument macht der Angeklagte Speer Sie auf die ungenuegende Verwendung der Arbeitskraefte aufmerksam.

Rechtsanwalt Flexner (Verteidiger Speers): Ich habe in meinem Dokumentenbuch ein Schreiben aufgenommen, welches sich auf eine Materie bezieht, die hier zur Sprache kommen wird.

H0363 - 0038

Ob ich von diesem Dokument Gebrauch machen werde, wird sich ja erst im Verlaufe der Verhandlung herausstellen. Ich halte es nicht fuer richtig, dass die Anklagebehoerde von meinem Dokumenten Gebrauch macht, bevor ich ueberhaupt zur Verhandlung dran-komme. Ic bitte daher um eine Entscheidung des Gerichts.

VORSITZENDER: Das Gericht ist der Meinung, dass der Antrag bewilligt werden soll und dass man nicht erlauben soll, das Dokument zu benutzen, bis nachdem der Verteidiger das Dokument benutzt hat.

GENERAL ALEXANDROW: Herr Vorsitzender, ich bitte Sie dann aus dem Protokoll die vorhergehende Frage zu streichen, die sich auf den Mangel an Arbeitskraft in Deutschland bezieht. Denn wenn dies zugelassen wird, haben ja die vorhergehenden Fragen keinen Sinn gehabt.

VORSITZENDER:Gut, wenn Sie das wuenschen.

GENERAL ALEXANDROW: Ich bitte Sie darum. Nun, Ihr Verteidiger hat Sie am 29. Mai mit dem Dokument 69 bekannt gemacht. Es ist ein Dokument, das die Behandlung auslaendischer Arbeiter betrifft, die Dokumentennummer ist 68. Ich will mich bei diesem Dokument nicht verweilen, da Ihr Verteidiger laenger darueber gesprochen hat. Ich will mich darauf beschraenken, Ihre Antwort auf diese Frage zu zitieren und zwar wie sie im Gerichtsprotokoll erscheint. Ich lese aus dem Stenogramm die folgende Uebersetzung vor: "Sauckel; vor allem moechte ich darauf hinweisen, dass diese Dokument am 6. 3. 41 zusammengestellt worden ist. In anderen Worten es ist ein Unterschied von einem Jahr, mit Bezugnahme auf mei Verbleiben im Amt. Nachdem Nummer 4 dieses Dokuments hier vorgelegt worden ist, muss ich meinem Fall noch zusaetzliche Dokumente beifuegen, welche bestaetigen, dass ich automatisch alle solchen nutzlosen Anordnungen abgest tt habe. In so einem Falle haette ich gar keine Befehle geben koennen an irgend eine Dienststelle i Reich". Erinnern Sie sich an diese Aussage in der Sitzung des Gerichts vom 29. 5. dieses Jahres ?

H0363-0039

A: In so einem Falle haette ich ja gar keine Befehle geben koennen an irgend eine Stelle im Reich.

VORSITZENDER: Herr General. Es ist eine ungenaue Uebersetzung. Es heisst "zurueckgenommen" und nicht "zerstoert", Sie sagten "zerstoert".

GENERAL ALEX NDROW: Ich lese den russischen Text des Protokolls. Es koennen wohl einige Ungenauigkeiten darin sein. Ich habe nichts dagegen, dass das Wort zurueckgenommen eingesetzt wird, denn im Grunde genommen, ist es das gleiche.

SAUCKEL: Darf ich noch einmal um den Zusammenhang bitten, es ist mir nicht klar.

GENERAL ALEXANDROW: Ich will mich nicht auf das Dokument 68 beziehen, ich will nur feststellen, ob Sie dies vor dem Gericht ausgesagt haben, als Sie von Ihrem Verteidiger ueber dieses Dokument ausgefragt wurden. Sie bestreiten nicht ihre Aussage, wie sie mir aus diesem Protokoll verlesen wurde. Ihre Aussage, die Sie am 29. Mai hier gemacht haben.

SAUCKEL: Ich verstehe nicht, was der Begriff" vernichtet" damit zu tun hat.

GENERAL ALEX NDROW: Man muss nicht das Wort "vernichtet" gebrauchen, sondern "abstellen".

SAUCKEL: Das ist moeglich.

GENERAL ALEX NDROW: Sie geben doch zu, die Aussagen, wie ich Sie ungefaehr verlesen habe, vor Gericht gemacht zu haben. Sagen Sie bitten jetzt, erinnern Sie sich jetzt, was die Bedingungen waren, unter die ukrainische Frauen und Maedchen von Ihnen in der deutschen Landwirtschaft eingesetzt wurden. Ich werde Ihnen nun das Dokument UdSSR 365, entschuldigen 383, vorlegen, es ist ein UdSSR-Dokument.

VORSITZENDER: Hat es eine PS-Nummer /

GENERAL ALEX NDROW: Nein, es ist ein UdSSR-Dokument. In diesem Dokument gibt es einen Anhang Nummer 2 und es ist ein Anhang zu Ihrer Anweisung vom 8. Sept. 42. Diese Anlage ist ein Merkblatt fuer die Hausfrauen fuer den Einsatz der Ostarbeiterinnen in landwirtschaftlichen und Haushaltsaufgaben. Kennen Sie dieses Dokument

H0363 - 0040

oder dieses Merkblatt.

SAUCKEL: Jawohl.

GENERAL ALEXANDROW: Ich will jetzt einige Auszuege aus diesem Dokument zitieren, um die Zustaende zu charakterisieren, unter denen diese Frauen und Maedchen in der deutschen Landwirtschaft eingesetzt wurden.

Bitte finden Sie Abteilung B,"Registration bei der Polizei". Haben Sie diesen Paragraph gefunden ? Dann: "Aerztliche Behandlung und Kontrolle". Haben Sie auch diese Stelle gefunden?"Registration bei der Polizei", und "Aerztliche Behandlung und Kontrolle".

SAUCKEL: Nein, noch nicht ganz.

F: Es ist der Teil B. Haben Sie es gefunden ?

A: Seite 4 ?

F: Es ist der Absatz, der die Registration bei der Polizei und aerztliche Behandlung und Kontrolle behandelt. Dort steht geschrieben: "Osterbeiter muessen ihre Registratur-Karte beisichfuehren, mit der Markierung auf der rechten Seite".

A: Ich finde das nicht.

F: Sie werden es nachher finden.

A: Ja, aber ich muss Ihnen doch folgen.

F: Haben Sie es gefunden ?

A: Jawohl.

F: Das ist der Punkt vier "Arbeitsverhaeltnis". Das ist auf d naechsten Seite, da steht, dass die eingesetzten hauswirtschaftlichen Osterbeiterinnen im Reich unter besonderen Arbeitsverhaeltnissen arbeiten muessen. Was waren nun diese besonderen deutschen Arbeitsverhaeltnisse im Reich ? Nun wollen wir weiterschauen Absatz 9. "Freizeit". Die erste Zeile ist ueber das Recht der Freizeit. Es besagt, dass diese Osterbeiterinnen keine Recht auf Freizeit haben.

A: Ich bitte weiterzulesen. Es steht genau so wie bei anderen deutschen Hausgehilfinnen.....

F: Ich moechte Sie jetzt unterbrechen. Ich werde diesen ganzen Paragraph 9 verlesen, den ganzen neunten Paragraphen.

H0363-0041

VORSITZENDER: Herr General, ich glaube nicht, dass Sie ihn unterbrechen sollten. Er macht eine rechtliche Erklaerung. Sie sollten warten, bis er sie gegeben hat, und dann seine Aufmerksamkeit auf anderes im Dokument lenken, ueber das Sie wissen moechten.

(Zum Angeklagten gewandt:) Was wollten Sie nun sagen Angeklagter ?

A: Ich habe gebeten auch weiter zu lesen, dass in einem Satz, in dem festgelegt ist, dass trotzdem woechentlicher Ausgang gewaehrt werden kann. Ich darf den Satz nocheinmal vorlesen :

"Hauswirtschaftliche Osterbeiterinnen duerfen sich grundsaetzlich ausserhalb der Haushalte nur Bewegen, um Angelegenheiten der Haushaltungen zu erledigen. Jedoch kann ihnen, bei Bewaehrung, einmal woechentlich, als Belohnung , die Gelegenheit zum Ausgange gegeben werden."

Das galt auch fuer deutsch Hausangestellte.

F: Hier heisst es anders. Es war ihnen keine Freizeit erlaubt. Es wird gesagt, dass "einmal woechentlich, als Belohnung, die Gelegenheit gegeben werde, sich drei Stunden, ohne Beschaeftigung, ausserhalb des Haushaltes aufzuhalten. Dieser Ausgang muss bei Einbruch der Dunkelheit, spaetestens aber um 20 Uhr, beendet sein."

Es handelt sich hier nicht um einen freien Tag, sondern nur um 3 Stunden.

A: Das habe ich auch nicht behauptet. Diese Abendzeit galt, waehrend der Verdunklung, auch fuer deutsche Angestellte, waehrend des Krieges.

F: Sehen Sie sich nun den Paragraphen 10 an. "Urlaub, Rueckkehr nach der Heimat", das ist die Ueberschrift dieser Stelle. Haben Sie es gefunden ? Es steht drin:

"Urlaub wird zunaechst nicht gewaehrt. Die Anwerbung der hauswirtschaftlichen Osterbeiterinnen erfolgt auf unbestimmte Zeit."

A: Ich darf hierzu bemerken....

H0363 - 0042

VORSITZENDER : Glauben Sie nicht, dass Sie von dieser Sache abgehen koennen ? Sie wissen doch, dass dies keine Sache von grosser Wichtigkeit ist ?

GENERAL ALEXANDROV: Herr Vorsitzender, ich moechte gerne haben, dass der Angeklagte Sauckel die Widersprueche erklaert, zwischen seiner Aussage vor seinem Verteidiger, mit Bezug auf Dokument 668 und dieser besonderen Stelle, wie Osterbeiterinnen in deutschen Haushaltungen verwendet werden sollen. Ich moechte gerne eine Antwort von ihm haben, um diesen augenscheinlichen Widerspruch aufzuklaeren.

A: Ich bin in der Lage eine praezise Antwort darauf zu geben.

GENERAL ALEXANDROV: Jawohl.

A: Dieses Merkblatt ist nicht allein von mir verfasst, sondern eine ganze Anzahl von Punkten waren damals vom Reichsfuehrer-SS verlangt. Schon im Fruehjahr 1943 habe ich durchgesetzt, dass die Paragraphen geaendert worden sind, dass die unbestimmte Zeit des Einsatzes der Osterbeiter, auf zwei Jahre beschraenkt worden ist und dass weiter, in einem Dokument, das meines Erachtens, mein Verteidiger noch dem Hohen Gericht vorlegen wird, bewiesen wird, dass ich es erreicht habe, dass alle einschraenkenden Bestimmungen der Osterbeiter, auf mein staendiges Bemuehen, tatsaechlich beseitigt worden sind und dass sie fuer die Osterbeiter, so wie ich es von Anfang an angestrebt habe und in der ersten Antwort auch richtig bekundet habe, beseitigt worden sind, sodass sie vollstaendig, gleich den anderen auslaendischen Arbeitern und den deutschen Arbeitern gestanden haben.

Das war mein Bemuehen und war der Sinn meiner Auffassung meines Amtes, wie ich es durchfuehrte. Ich halte mich Osterbeitern gegenueber besonders gern, weil sie die besten Arbeiter mit waren, die wir in Deutschland hatten.

F: Ich gehe nun zur naechsten Frage ueber. Am 18. August 1942 haben Sie den Angeklagten Frank in Krakau getroffen. Ich werde Ihnen nun das verlesen, was ueber Ihre Unterhaltung, mit dem Angeklagten Frank, geschrieben steht. Es ist dies Dokument USSR-223,

H0363 - 0043

Es ist das Tagebuch Frank vom Jahre 1942, Band 3 und ich verweise auf Seite 918.

" Ich freue mich, Ihnen, Parteigenosse Sauckel, amtlich melden zu koennen, dass wir bis jetzt ueber 800.000 Arbeitskraefte ins Reich vermittelt haben."

"Sie haben neuerdings das Ersuchen, um die Vermittlung von weiteren 140.000 Arbeitskraeften gestellt."

"Ueber die Zahl der jetzigen 140.000 hinaus, koennen Sie aber im naechsten Jahr mit einer weiteren Arbeiterzahl aus dem General-Gouvernement rechnen, denn wir werden zur Erfassung Polizei einsetzen."

Entspricht dies den Tatsachen ? Hat ein derartiges Gespraech zwischen Ihnen und Frank stattgefunden ? Ist es im Tagebuch richtig niedergeschrieben ?

A: Ich kann unmoeglich eine Niederschrift bestaetigen, die ich nie vorher kennengelernt habe und kann mich der Einzelheiten unmoeglich erinnern. Ich kann daher nicht sagen, dass das alles korrekt ist. Es sind da von Herrn Frank zukuenftige Moeglichkeiten aufgezeichnet worden. Ich kann Ihnen aber, auf Grund eines hier vorliegendes Dokumentes sagen, dass der Einsatz der polnischen Zivilarbeiter.....

VORSITZENDER: Wenn Sie sich nicht erinnern koennen, warum sagen Sie es dann nicht und hoeren auf zu sprechen.

DURCH GENERAL ALEXANDROV:

F: Hat er davon gesprochen, Polizei-Methoden zur Arbeitsverpflichtung zu gebrauchen, oder hat er nichts gesagt. Erinnern Sie sich daran oder nicht ?

A: Ich kann mich an diese Mitteilung, die im Jahre 1942 gewesen ist, unmoeglich erinnern. Es haben auch dann ganz andere Verhaeltnisse stattgefunden.

H0363 - 0044

F: Hat der Angeklagte Frank zur Arbeitsverpflichtung Polizeimassnahmen angewendet, oder nicht ? Wissen Sie etwas hierueber ?

A: Ich kann Ihnen nicht aus eigenem Wissen sagen, inwieweit der General-Gouverneur diese Aufgaben mit Polizeikraeften durchgefuehrt hat, oder nicht. Ich bitte ihn selbst zu fragen.

F: Ich lege dem Gerichtshof Dokument USSR-469 vor, das die Methoden charakterisiert, die bei der Arbeitsverpflichtung in Polen angewandt wurden. Dieses Dokument ist eine behoerdliche Beorderung des Kreishauptmannes, Dr.Bittrich, von der Gegend vonMinsk. Es ist vom 2.Februar 1943. Diese behoerdliche Beorderung ist an Kazimir Nova gerichtet, der am 6.Mai 1926 geboren ist und in Dyzin, in der Gegend von Kotbiel, lebte. In diesem Befehl ist Folgendes ueber die Arbeitsverpflichtung geschrieben:

"Auf Grund der Dienstverpflichtungsverordnung vom 13.Mai 1942, verpflichte ich Sie zur Arbeitsleistung im Reich".

VORSITZENDER: Ist dies ein Dokument, das Sie jetzt zum ersten Mal als Beweisstueck vorlegen ?

GENERAL ALEXANDROV: Dieses Dokument wird zum ersten Mal vorgelegt.

VORSITZENDER: Jawohl, das Dokument sollte Ihnen natuerlich uebergeben werden. Es ist nicht im Dokumentenbuch enthalten. Es wird in deutscher Sprache vorgelegt.

VORSITZENDER: Legen Sie es jetzt zum ersten Mal vor, oder ist es bereits vorgelegt worden. Haben Sie das nicht verstanden ?

GENERAL ALEXANDROV: Jawohl. Das Dokument wird zum ersten Mal vorgelegt.

VORSITZENDER: Wir scheinen das Dokument nicht zu besitzen, d.h. wir haben kein Exemplar.

GENERAL ALEXANDROV: Das Original wurde dem Angeklagten uebergeben und Abschriften, in deutsch, dem Gerichtshof.

VORSITZENDER: Ich habe es nun mehr in deutsch.

GENERAL ALEXANDROV:

F: Gegen Ende der Beorderung, noch auf Seite 1, im letzten Absatz, heisst es: "Wenn Sie diesen Verpflichtungsbescheid nicht nachkommen, werden Ihre Familienangehoerigen (Eltern, Ehefrau, Geschwister, Kinder) ins Verwaltungsstraflager eingewiesen und von dort erst entlassen, wenn Sie sich gestellt haben. Ich behalte mir weiter vor, Ihr beweglicher und unbewegliches Vermoegen, sowie das

bewegliche und unbewegliche Vermoegen ihrer Familienangehoerigen, zu beschlagnahmen. Ausserdem werden Sie, gemaess Paragraph 5 der obigen Verordnung, mit Gefaengnis, oder Zuchthaus bestraft, bezw. einem Konzentrationslager zugefuehrt werden.

Der Kreishauptmann,Dr. Bittrich".

War Ihnen bekannt, dass derartige Methoden, zur Arbeitsverpflichtung in Polen, angewandt wurden, in Polen, den Frank vorstand ?

A: Ich kann offen und klar beantworten, dass mir eine solche Strafandrohung , in dieser Form, vollkommen unbekannt war, dass ich sie nie gebilligt haette. Wenn ich davon erfahren haette, wuerde ich das sofort beseitigt haben. Ich darf aber bitten, den Gericht zu sagen, dass diese Anfuegung, am Schluss des Dokumentes, von meinem Amt aus gesehen, unkorrekt ist, von mir nicht gebilligt wird. Richtig und korrekt ist der 1.Absatz dieses Dokumentes, den ich meinerseits vorzulesen, um die Erlaubnis bitte. Dies entsrach der deutschen Arbeitsgesetzgebung, ich glaube:

"Auf Grund der Dienstverpflichtungsverordnung vom 13.Mai 1942, verpflichte ich Sie zur Arbeitsleistung im Reiche. Ihre Beschaeftigung im Reiche, erfolgt im Rahmen eines ordnungsgemaessen Arbeitsverhaeltnisses bei tariflich geregelter Entlohnung. Lohnersparnisse koennen Sie laufend in Ihre Heimat ueberweisen. Nahe Angehoerige, zu deren Unterhalt Sie bisher massgeblich beigetragen haben, koennen beim Arbeitsamt Antrag auf Gewaehrung von Unterstuetzung stellen".

Das ist korrekt.

VORSITZENDER: Ich glaube nicht, dass wir alle diese Einzelheiten benoetigen.

GENERAL ALEXANDROV:

F: Ich moechte Sie nun an gewisse Verfuegungen erinnern, die in Bezug auf Arbeitskraefte ergingen, Verfuegungen, die von hohen Regierungsstellen in Deutschland ausgegeben wurden, auch von Ihnen, in Ihrem eigenen Programm. Das Dokument ist USSR-365. Sie haben dort wie folgt geschrieben.

A: Ich habe es nicht hier.

F: Das Dokument wird Ihnen gleich uebergeben werden, Sie koennen die Stelle finden. Wurde Ihnen die Stelle, die ich nun in das Protokoll verlese, nunmehr gezeigt ?

A: Ja.

F: Hier heisst es:

H0363-0045

H0363 - 0046

"Es ist daher unumgaenglich notwendig, die in den eroberten Sowjetischen Gebieten vorhandenen Menschenreserven voll auszuschoepfen, Gelingt es nicht die benoetigten Arbeitskraefte auf freiwilliger Grundlage zu gewinnen, so muss unverzueglich zur Aushebung derselben, bezw. zur Zwangsverpflichtung geschritten werden".

Haben Sie derartige Anweisungen gegeben ?

A: Ichhabe die Stelle noch nicht gefunden. Es ist mir nicht richtig gezeigt worden.

F: Gut, man wird sieIhnen sofort wieder zeigen.Seite 8 im russischen Text. Haben Sie jemals derartige Anweisungen gegeben ?

A: Ich habe in den besetzten Gebieten nicht selbst Dienstverpflichtungen veranlassen koennen, das musste durch Gebietsbehoerden geschehen. Ich habe aber unter Zwang nicht eine derartige Strafandrohung, in dem Ausmasse, verstanden, wie es in dem einen Dokument, Dr.Bittrich, festgelegt ist, sondern nach Massgabe und Vorbild der deutschen Vorschriften, keine anderen. Das ist ein sehr wesentlicher Unterschied.

F: Aber das, was ich Ihnen jetzt vorgelesen habe, ist das nicht in Ihrem eigenen Programm enthalten ?

A: Ich habe ausdruecklich darueber gesprochen, dass mir das vom Fuehrer auferlegt worden ist.

F: Wollen wir weitergehen. In dem Brief vom 3. Oktober 1942, der an den Gauleiter Meyer gerichtet ist - es ist Dokument 017-PS- haben Sie Folgendes geschrieben. Man wird Ihnen das Dokument gleich vorlegen. Wollen Sie bitte mit mir lesen. Hat man Ihnen die Stelle gezeigt ?

A: Jawohl.

F: Es heisst dort:

"Ich verkenne nicht die Schwierigkeiten, die fuer die Durchfuehrung des neuen Auftrages bestehen, bin aber ueberzeugt, dass bei ruecksichtslosen Einsatz aller Mittel"- ich moechte das Wort "Aller Mittel" unterstreichen --"und bei voller Hingabe aller Beteiligten, die Erfuellung der neuen Auflage termingemaess durchgefuehrt werden kann".

Haben Sie das geschrieben ?

A: Das habe ich geszhrieben, ja. Ich bitte aber, das ausdruecklich erlaeutern zu duerfen. Ichhabe in meinen Anweisungen die ruecksichtsvolle Behandlun

der Menschen verlangt, das istnachgewiesen, bereits im Prozess. Wenn ich hier vom ruecksichtslosen Einsatz aller Mittel spreche, dann meine ich damit, den ruecksichtslosen Einsatz aller technischen- und aller Propagandamittel, weil mir verschiedentlich berichtet worden ist, dass solche Mittel dort nicht, in genuegenden Masse, vorhanden seien. Das zur Erlaeuterung und Vorgeschichte dieses Briefes.

F: Am 31.Maerz 1942 haben Sie einen Brief an die Reichskommissare geschrieben. Es ist dies Dokument USST-127. Es wird Ihnen sogleich vorgelegt werden. Sie haben in diesem Dokument Folgendes geschrieben:

"Ich bitte Sie, die Werbung, fuer die Sie mir, gemeinsam mit den Kommissaren verantwortlich sind, auch Ihrerseits durch alle geeigneten Massnahmen, noetigenfalls durch schaerfste Anwendung der Arbeitspflicht so zu foerdern, dass in kuerzester Frist das Anwerbe-Ergebnis verdreifacht werden kann".

Haben Sie eine derartige Anordnung gegeben ?

A: Diese Anordnung ist von mir, ich habe sie gegeben. Ich habe unter schaerfster Anwendung der Arbeitspflicht, nicht schlechte oder verbrecherische Methoden gemeint, sondern, wenn es notwendig war, dass sie angewendet wurden, in Bezug auf die Zahl, um Sie Zahl zu erfuellen.

F: Ich will Ihnen nun einige kurze Auszuege, aus Dokumenten anderer Personen zitieren. Ich werde nun einen Auszug aus einer Rede des Angeklagten Rosenberg lesen. Es ist dies das Dokument Nr.USSR-170. Das Dokument ist eine Niederschrif der Rede Rosenberg's, die bei einer Versammlung der Deutschen Arbeitsfront, im November 1942, gehalten wurde. Ich moechte nun einen kurzen Auszug aus dieser Rede verlesen.

"Millionen von ungluecklichen Menschen zittern vor Furcht..."

A: Ich habe die Stelle noch nicht gefunden.

VORSITZENDER: Vielleicht vertagen wir uns nunmehr.

(Hierauf hin sich das Gericht bis auf 14.00 Uhr des gleichen Tages vertagt).

H0363 – 0047

5-95

NACHMITTAGS-SITZUNG!

Die Verhandlung beginnt 1400 Uhr, 31. Mai 1946.

DR. NELTE: Ich moechte die Aufmerksamkeit des Gerichtes auf folgende Tatsache lenken:

General Alexandrov hat sich heute vormittag auf das Dokument Nr. 744 PS bezogen. Zunaechst wurde mir eine Urkunde vorgelegt, die als deutsche Uebersetzung bezeichnet war. Diese Uebersetzung enthaelt offenbare Unmoeglichkeiten.

VORSITZENDER: Dr. Nelte, Sie sagten PS 744?

DR. NELTE: 744 PS.

VORSITZENDER: Ich habe keine Notiz, dass er sich auf 744 PS bezogen haette. General Alexandrov, haben Sie sich heute Morgen auf dieses Dokument 744 PS bezogen?

GENERAL ALEXANDROV: Jawohl, ich habe mich auf dieses bezogen. Es ist eine Anweisung von Keitel vom 8. Juni 1942, ueber die Frage der Verwendung der Kriegsgefangenen in der deutschen Industrie.

DR. NELTE: Ich erhielt dann von der sowjetrussischen Anklagebehoerde das Original, das heisst die Photokopie eines Schreibens vom 8. Juli 1943, unterschrieben von Keitel. Es liegen mir nun zwei deutsche Texte vor, die nicht nur inhaltlich voneinander stark abweichen, sondern es ist sogar auf der Uebersetzung ein Zusatz, der auf dem Original nicht steht, naemlich zu dem Kopf " Chef Oberkommando der Wehrmacht" ist hinzugefuegt "Generalstab des Heeres."

Ich moechte Sie nun nicht damit aufhalten, dass ich die sonstigen unrichtigen Uebersetzungen vorlese, ich muss aber annehmen, dass Ihnen die fremdsprachlichen Texte vorliegen, die, wie ich aus der Uebersetzung feststellen muss, unrichtig sind. Da dieses Dokument das Originaldokument, das Beweisstueck, ist und nicht beanstandet wird, moechte ich Sie bitten anzuordnen, dass die Ihnen vorgelegten fremdsprachlichen Uebersetzungen daraufhin geprueft werden, inwieweit sie von dem Originaldokument abweichen.

VORSITZENDER: Wurde das Dokument schon vorher vorgelegt.
Ist es im Beweis als Exhibit vorgelegt worden?

GENERAL ALEXANDROV: Es ist PS-744.

VORSITZENDER: Nun. Das muss aber nicht heissen, dass es als Beweisstueck vorgebracht ist. Das heisst lediglich, dass es auf diese Weise identifiziert wurde.

H0363 – 0048

H0363-0049

31. Mai-A-EF-2.

Wurde es bereits vorher als Beweisstueck angeboten?

GENERAL ALEXANDROV: Das weiss ich nicht. Ich weiss nicht, welche USA-Nummer das Dokument hat. Aber, soviel ich weiss, ist dieses Dokument als Beweisstueck vorgelegt worden. Die deutsche Uebersetzung wurde am 26. November 1945 gemacht und zwar durch Leutnant der Infanterie Niebergall. Wenn Dr. Nelte diese Uebersetzung fehlerhaft findet, so moechte ich bitten, die Uebersetzungsabteilung zu beauftragen, die Uebersetzungen zu ueberpruefen.

DR. NELTE: Ich bin ueberzeugt, Herr Praesident - -

VORSITZENDER: Das Richtigste wird sein, dass es von der Uebersetzungsabteilung nochmals ueberprueft wird und so ordne ich dementsprechend an, dass es getan wird.

DURCH GENERAL ALEXANDROV: Man wird Ihnen gleich das Protokoll einer Aussage von Rosenberg vorlegen. Ich werde mich auf ein ganz kurzes Zitat beschraenken. Bitte, lesen Sie mir nach.

"Ein Teil dieser mobilisierten Arbeiter glaubt, dass der Weg nach Deutschland aehnlich ist, wie der Weg nach Sibirien und in das Gefaengnis -

Und ausserdem zitiere ich: "Ich weiss, wenn eine halbe Million nach hier kaeme, dann koennte man sie nicht so wunderbar unterbringen. Dass hier Tausende von Menschen schlecht untergebracht sind oder schlecht behandelt werden, ist ganz natuerlich. Darueber braucht man sich keine grauen Haare wachsen zu lassen. Es ist aber eine sehr besorgniserregende Frage und ich nehme an, dass Gauleiter Sauckel sie schon besprochen hat oder er wird darueber noch sprechen. Diese Menschen aus dem Osten sind ja nach Deutschland gebracht, um zu arbeiten und eine moeglichst grosse Arbeitsleistung zu erfuellen. Es ist eine ganz ernste Angelegenheit dies zu erreichen. Man darf sie natuerlich nicht dreiviertel erfroren hierherbringen und sie nicht unendlich lange auf der Reise stehen lassen. Wir muessen ihnen zu essen geben, damit sie genuegend Kraefte in sich haben."

Ende des Zitates.

Hat der Angeklagte Rosenberg diese Situation klar beschrieben? Ist das eine richtige Beschreibung der Zustaende, in denen die Arbeitskraefte aus dem Osten nach Deutschland gebracht wurden?

A: Ich kann nicht sagen und erkennen, wann Rosenberg diese Rede gehalten hat. Ich selbst habe sie nicht gehoert und keine Abschrift davon bekommen. Ich kann aber ausdruecklich feststellen, dass, sowie ich mein Amt angetreten habe,

H0363 - 0050

ich in umfassendster Weise Vorkehrungen getroffen habe, dass Zustaende, wie sie Rosenberg hier besprochen hat und die nicht meine Amtszeit beruehren koennen, unter allen Umstaenden vermieden worden sind; denn da habe ich mein umfassendstes Anordnungswerk erlassen. Um solche Zustaende zu verhueten, habe ich fuer jede Nation, die in Deutschland arbeitete, Hunderte von gueltigen verbindlichen Anordnungen gesetzlicher Art erzielt, die das unmoeglich machten bis in das Einzelnste. Das habe ich dazu zu sagen. Es kann sich nicht auf Zustaende meiner Zeit beziehen.

GENERAL ALEXANDROV: Herr Vorsitzender, ich will bloss diese eine Stelle zitieren aus der Rede des Angeklagten Rosenberg. Ich will auch nicht weiter keine Zeit verschwenden, wenn viele Dokumente, dem Gericht bereits vorliegen und die ohne jeden Zweifel die verbrecherischen Massnahmen Sauckels beweisen, in welcher Weise die Arbeitskraefte in den besetzten Gebieten ausgehoben wurden. Ich moechte bloss ein einziges neues Dokument, das Dokument USSR-468 dem Gericht jetzt vorlegen. Es ist ein Dokument, eine Arbeitskarte, die von dem deutschen Arbeitsamt in Breslau herausgegeben worden ist und zwar an eine polnische Arbeitsfrau, denn hier ist ein Stempel auf der Rueckseite und die Arbeiterfrau hat unter Eid ausgesagt, dass diese Certifikate von den deutschen Stellen im Jahr 1944 in Breslau an alle auslaendischen Arbeiter ausgegeben wurden. Zusammen mit dem Originaldokument sehe ich eine Bestaetigung der polnischen Staatskommission, die die Aussagen der Zeugin Maria Adler enthalten.

F: Angeklagter Sauckel, haben Sie sich diese Arbeitskarte angesehen, haben Sie das Bild einer Sau auf dieser Karte gefunden? Wussten Sie von diesen Arbeitskarten, auf denen eine Sau abgebildet war und die dazu bestimmt war, den menschlichen Stolz und Wuerde zu beleidigen?

A: Eine solche Karte und eine solche Kenntnis habe ich nicht gehabt. Ich kann diese Abbildung hier nicht genau erkennen, was sie bedeuten soll. Ich habe damit gar nichts zu tun. Ich kenne eine solche Kennzeichnung einer Karte nicht und weiss nicht, was ich damit anfangen soll. Das ist nicht moeglich gewesen, bei einer Arbeitsverwaltung solche Zeichen anzubringen. Ich wuerde bitten ein Original sehen zu duerfen.

F: Wussten Sie oder wussten Sie nicht, dass solche Karten existierten und dass sie verwendet wurden?

A: Nein, von solchen Karten habe ich keine Ahnung, habe auch nicht den gering-

H0363 - 0051

sten Grund einen Menschen herabzusetzen. Ich habe keine Ahnung davon und weiss auch nicht, was das bedeuten soll.

F: Ich moechte jetzt einen kurzen Auszug verlesen aus dem Dokument Nr. 179. Es ist ein Bericht ueber eine Sitzung beim Reichsmarschall Goering vom August 1942. Ich zitiere den Teil dieser Rede, in dem der Angeklagte Goering sich mit Ihrer Taetigkeit befasst und ein Werturteil darueber ablegt. Ich lese: (Freie Uebersetzung, Bemerkung der Dolmetscherin):

"Reichsmarschall Goering: Dazu moechte ich sagen, ich will den Gauleiter Sauckel nicht loben, das hat er nicht noetig. Aber, was er in dieser kurzen Frist getan hat, um schnell Arbeiter von ganz Europa zusammenzukriegen und sie in deutsche Betriebe zu schaffen, das ist eine einzigartige Errungenschaft. Ich muss den hier anwesenden Herren sagen, wenn jeder in seinem Arbeitsgebiet auch bloss ein Zwanzigstel der Energie verwenden wuerde, wie Gauleiter Sauckel verwendet hat, dann wuerde es wirklich leicht sein, die Aufgaben auszufuehren, die auferlegt sind. Das ist meine Ansicht und es sind nicht bloss schoene Worte."

Ende des Zitates.

Haben Sie so eine Beschreibung Ihrer Taetigkeit aus dem Munde des Angeklagten Goering gehoert?

A: Es ist moeglich, dass der Reichsmarschall das gesagt hat. Ich kann mich auf die Einzelheiten einer so lange zurueckliegenden Sitzung nicht besinnen. Richtig ist, dass ich als Mensch und Angehoeriger meines Volkes verpflichtet war, meine Pflicht zu tun. Ich habe versucht, das bezeugen meine Dokumente, meine Pflicht auf menschlich anstaendige Weise zu tun. Darin war ich sehr bemueht.

F: Ich lege jetzt dem Gericht Dokument Nr. USSR-462 vor. Es ist ein Artikel, geschrieben von Dr. Friedrich Giegler. Publiziert ist er im Reichsarbeitsblatt im Jahr 1944/45. Es ist amtlich herausgegeben von dem Arbeitsministerium und dem Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz. "Fritz Sauckel zu seinem 50. Geburtstag gewidmet."

Ich habe nicht die Absicht diesen Artikel zu verlesen, denn er enthaelt nur ein Lob des Angeklagten Sauckel und darauf lohnt es nicht stehen zu bleiben.

Aber ich moechte Sie, Angeklagter Sauckel, fragen: Kennen Sie diesen Artikel?

A: Ich kenne diesen Artikel nicht. Ich kann nicht sagen, was in dem Artikel

H0363 - 0052

steht. Ich habe das Reichsarbeitsblatt nicht immer durchlesen koennen. Das Reichsarbeitsblatt, das ist nicht von mir herausgegeben, ist eine alte Einrichtung des Arbeitsministeriums, in dem alle Verordnungen des Ministeriums stehen, auch meine Verordnungen. Und die Verordnungen, die von mir in dem Reichsarbeitsblatt stehen, bezeugen alle meine Fuersorge, auch fuer die fremden und fuer die deutschen Arbeiter.

F: Dann werden Sie jetzt schnell Gelegenheit haben, sich mit diesem Artikel vertraut zu machen.

VORSITZENDER: Auf welches Dokument beziehen Sie sich?

GENERAL ALEXANDROV: Es ist ein Artikel im Reichsarbeitsblatt unter dem Titel: "Fritz Sauckel zum 50. Geburtstag."
Es ist ein Dokument, das wir jetzt zum ersten Mal vorlegen und hat die Nummer USSR-462.

F: Haben Sie es gelesen? Sagen Sie, charakterisiert dieser Artikel die Art und Weise Ihrer politischen Taetigkeit auf allen Gebieten?

A: Der Schreiber dieses Artikels ist an sich kein Fachmann. Ich kann zu dem Inhalt eines Geburtstagsartikels keine weitere Stellung hierzu nehmen. Er umfasst eine sehr fluechtige Darstellung meines Lebensganges und meines Arbeitsbereiches.

F : Nun eine letzte Frage. In einer Rede bei der ersten Zusammenkunft des Stabes fuer die Ausnutzung von Arbeitskraeften, am 6. Januar 1943 in Weimar, haben Sie erklaert, und ich zitiere aus dem 3. Dokumentenbuch Ihres Verteidigers, Dokument Nr. 82. Ich lese :

" Was die Grundlagen unserer Arbeit anbetrifft . . . "

Ich lasse den ersten Punkt aus.

" Wir sind treu zu unserem Fuehrer und zu dem Volk. Dies gibt uns die Berechtigung zur Anwendung der strengsten Massnahmen."

Ich wiederhole :

" Was die Grundlagen unserer Arbeit anbetrifft . . . "

Ich lasse den ersten Punkt aus und lese den zweiten Punkt :

" Wir sind treu zu unserem Fuehrer und zu dem Volk. Diese Treue gibt uns die Berechtigung zur Anwendung der grausamsten Massnahmen."

Und dann, am Ende des Dokumentes :

" In dieser Beziehung werde ich auf mich einen immer groesseren Teil der Verantwortung uebernehmen."

Sagen Sie mir bitte, wollen Sie die Zwangsmassenverschickung der Bevoelkerung der besetzten Gebiete auf sich nehmen ? Auch das Ungluck, von Millionen Menschen,die Sie zur Versklavung gebracht haben ? Halten Sie sich auch dafuer verantwortlich, dass Sie das traurige Zeitalter der Sklaverei heraufbeschworen haben ?

A : Ich bin Ihnen ausserordentlich dankbar, dass Sie jetzt gerade dieses Dokument anfuehren. Ich bitte Sie sehr, mir dieses Dokument vorzulegen, damit ich dazu die richtige entsprechende Darstellung meiner Auffassung geben kann, die in diesem Dokument enthalten ist.

F : Es ist ein Dokument aus Ihrem Verteidigungsbuch, und wenn es fuer noetig erscheint, koennen Sie Ihren Verteidiger bitten, Sie wieder zu verhoeren.

GENERAL ALEXANDROV : Herr Praesident, ich habe das Verhoer des Angeklagten Sauckel beendet.

H0363 - 0053

VORSITZENDER : Dr. Thoma, wollen Sie ihn nochmals verhoeren ?

RUECK- VERHOER

DURCH DR. THOMA (Verteidiger des Angeklagten Rosenberg) :

F : Herr Zeuge, was war die Rolle Rosenbergs als Ostminister in der Durchfuehrung des Arbeitseinsatzes ?

A : Die Rolle des Ostministers in der Durchfuehrung des Arbeitseinsatzes war, an die ihm nachstehenden Dienststellen des Ostministeriums meine Wuensche und Anforderungen weiterzugeben in Bezug auf meine Arbeitsaufgabe. Ich kann natuerlich nicht fuer die anderen Ressorts des Ostministeriums Stellung nehmen.

F : Hat Ihnen Rosenberg nicht wiederholt gesagt, dass er den Reichskommissar Koch beauftragen werde, von seinen Hoheitsrechten Gebrauch zu machen ?

A : Das ist richtig. Es lag im Zuge der Aufgaben Rosenbergs, dem Reichskommissar Koch, der ihm unterstellt war, Anweisungen zu geben auf jedem Gebiet der Verwaltung dort.

F : Sie haben also das dahin verstanden, dass er ihm Anweisungen geben sollte ; in welcher Richtung ?

A : Rosenberg hat und sollte, das haben wir ausdruecklich vereinbart, Koch Anweisungen geben, irgendwelche wilde und unzulaessige Methoden, die auch im Widerspruch zu meinen Anordnungen standen, zu unterlassen ; das hat Rosenberg auch getan, meines Wissens.

F : Rosenberg hat durch den Hinweis auf die Hoheitsrechte des Reichskommissars sagen wollen, dass er Ihre Werbemethoden verbieten soll, und einfach nicht mehr zulassen soll, dass von Ihren Einsatzgruppen Ostarbeiter weggebracht werden sollen ?

A : Das hat Rosenberg mir gegenueber niemals geaeussert, auch in Abrede gestellt, denn diese Kommissionen waren ja fuer die Zeit ihres Aufenthaltes in der Ukraine der Arbeitseinsatz-Abteilung des Reichskommissars Koch unterstellt und eingegliedert. Und Koch war Aufsichtsbehoerde und Verwaltungsbehoerde fuer diese Angelegenheiten. Das ist einwandfrei feststehend.

DR. THOMA :Ich darf das hohe Gericht darauf aufmerksam machen, dass aus einem Dokument, Ro-lo, hervorgeht, dass Sauckel diese Aeusserung Rosenbergs nicht verstanden hat.

H0363 -0054

VORSITZENDER : Haben Sie sich auf irgend ein Dokument bezogen, Dr. Thoma ?

DR. THOMA : Ro-lo.

(Dr. Servatius tritt an das Rednerpult)

DR. SERVATIUS : (Verteidiger des Angeklagten Sauckel :) In der nochmaligen Befragung des Zeugen durch den Verteidiger des Angeklagten Rosenberg muss sich die Verteidigung ja beschraenken auf die Dinge, die nun neu vorgebracht worden sind, und strittig geworden sind. Es war ja damals Gelegenheit, wie sein Mandant im Zeugenstand war, diese Fragen zu klaeren. Ich habe seinerzeit diese Frage klaeren wollen von mir aus, da wurde mir bedeutet, ich moechte Sauckel fragen. Er hat es klar hier dargelegt, und es besteht nach meiner Ansicht keine Veranlassung, in diesem Punkt auf Dokumente zurueckzukommen, die einer frueheren Verteidigungszeit angehoeren.

Ich widerspreche einer derartigen Befragung.

VORSITZENDER : Gut. Dr. Thoma, ich glaube, Sie fahren lieber fort und stellen die naechste Frage. Ich habe das Dokument auch nicht hier, das Sie dem Zeugen vorlegen, oder auf das Sie sich beziehen.

Was ist die naechste Frage ?

DURCH DR. THOMA :

F : Herr Zeuge, hatten Sie nicht in Ihrem Programm die gesamte Verantwortung fuer den Arbeitseinsatz, und haben Sie nicht diese ganze Verantwortung auf sich genommen ?

A : Ich habe die ganze Verantwortung auf mich genommen und bekenne mich dazu im Rahmen meiner Befugnisse - mehr kann ich ja nicht - und dafuer, was ich angeordnet und veranlasst habe. Dieses Verordnungswerk, Herr Doktor, liegt vor - - -

VORSITZENDER : Einen Augenblick. Dr. Thoma, der Angeklagte hat sich darueber schon geaeussert, vorher. Er ist all dieses schon vorher durchgegangen - ueber seine Verantwortung.

DR. THOMA : Herr Praesident, ich darf darauf aufmerksam machen, dass in der Frage der Verantwortlichkeit ein bestimmter Absatz, und zwar der massgebende Absatz, noch nicht verlesen worden ist. Es

H0363 – 0055

H0363 - 0056

handelt sich um Dokument 016-PS in dem Programm des Arbeitseinsatzes, da heisst es unter Seite 17, Ziffer 1 : - - -

ZEUGE : Bitte geben Sie nochmals die Dokumentennummer an, Herr Doktor.

DR. THOMA : 016-PS, im deutschen Dokument Seite 17 ; hier heisst es :

" Alle technischen und verwaltungsmaessigen Vorgaenge des Arbeitseinsatzes unterliegen ausschliesslich der Zustaendigkeit und Verantwortlichkeit des Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz, dem Landesarbeitsamt und den Arbeitsaemtern - - "

A : " Innerhalb des deutschen Reiches " , Herr Dr. Thoma. Ausserhalb des deutschen Reiches war ich selbstverstaendlich gebunden ueber die zustaendigen Gebietschefs. Das ist ganz klar.

DR. THOMA. Auf diese Antwort bitte ich das Gericht auf Seite 15 dieses Arbeitsprogramms aufmerksam machen zu duerfen. Diese Ziffer 1, die ich eben verlesen habe, steht unter dem Absatz : " Kriegsgefangene und fremdlaendische Arbeiter."

A : " Soweit sie in Deutschland eingesetzt werden ".

DURCH DR. THOMA :

F : Ich darf darauf hinweisen, dass es in Ziffer 1) ausdruecklich heisst :

" Alle technischen und verwaltungsmaessigen Vorgaenge, die mit der Arbeitseinsatz zu tun haben - - - "

A : Und ich darf darauf hinweisen, dass es mir nicht moeglich war, mich in die Zustaendigkeiten des Reichskommissars Koch einzumischen, der es sich ausdruecklich verbeten hat.

F : Herr Zeuge, Sie waren von dem Generalbevollmaechtigten fuer den Vierjahresplan ausdruecklich deshalb mit Aushebungsbefugnissen gegenueber allen Behoerden ausgestattet, und es geht meines Erachtens nicht an, dass Sie die Methoden der Werbung nun ablenken wollen auf den Ostminister.

DR. THOMA : Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

DR. SERVATIUS : Herr Praesident, der Verteidiger des Angeklagten Rosenberg kann Zwischenfragen stellen, aber es scheint mir nicht der richtige Moment fuer ihn, eine Anklagerede gegen

H0363 - 0057

meinen Klienten zu halten.

(Dr. Dodd tritt an das Rednerpult .)

MR. DODD : Herr Praesident, ich bin mir wohl der Tatsache bewusst, dass bereits zwei Kreuzverhoere stattgefunden haben, und ic wuensche nicht, ein drittes anzustellen. Aber wir haben ein Dokument, das nach unserer Ansicht einige Erheblichkeit hat, und das Herrn General Alexandrov ueberreicht wurde, aber ich denke, dass da irgendwelche Uebersetzungsschwierigkeiten darin sind. Die Uebersetzung ist nicht vorgelegt worden.

Ich bitte um die Erlaubnis des Gerichts, ein oder zwei Fragen an den Angeklagten stellen zu duerfen. Ich halte es fuer recht wichtig, dass es vorgelegt wird.

VORSITZENDER : Mr. Dodd, das Gericht glaubt nicht, dass daraus ein Praezedenzfall geschaffen werden soll, aber im Hinblick auf Ihre Aussage, dass das Dokument dem General Alexandrov ausgehaendigt war, und dass er sich aus irgendwelchem Grund nicht damit abgegeben hat, werden wir Ihnen erlauben, darueber ein Kreuzverhoer anzustellen.

MR.DODD : Danke schoen, mein Herr.

KREUZ- VERHOER - - - fortsetzend

DURCH MR. DODD :

F : Herr Zeuge, erinnern Sie sich an eine Gelegenheit, 1942 gerade nach Ihrer Ernennung, als Sie einige Angestellte des Arbeitsministeriums trafen und diskutierten mit ihnen ueber Ihr Programm, das Sie vorhatten, und fuer das Sie die Verantwortung uebernehmen wollten ? Erinnern Sie sich an diese Unterredung ?

A : Ich kann mich an Einzelheiten dieser Unterredung natuerlich nicht erinnern. Es sind verschiedene Punkte des Programms besprochen worden, und ich darf vielleicht im Zusammenhang zu der Stellungnahme des Verteidigers des Angeklagten Rosenberg sagen, das das,was er zitiert hat - - -

F : Einen Augenblick; ich habe nur Sie gefragt, ob Sie sich an diese Besprechung erinnern, und Sie sagten, Sie erinnern sich nicht, und hier ist nun das Dokument.

A : An Einzelheiten dieser Besprechung erinnere ich mich nicht.

F : Dann schauen Sie das Protokoll an.

VORSITZENDER : Was fuer ein Dokument ist das?

MR. DODD : Dies ist EC 318.

VORSITZENDER : Welches ist die Exhibit-Nummer, USA-Exhibit ? Ist es schon vorgelegt worden oder nicht ?

MR. DODD : Ich muss Ihnen spaeter die Nummer geben. Ich bekomme die Nummer erst vom Sekretariat.
Ich habe keine Vorbereitungen angestellt, dieses Dokument vorzulegen; ich hatte die Nummer nicht im Voraus.
DURCH MR. DODD :

F : Ich moechte nun Ihre Aufmerksamkeit besonders auf einige Absaetze lenken. Sie beginnen zu sagen, dass Sie den Beamten dort zu verstehen gegeben haetten, damit sie mit Ihnen enge zusammenarbeiten moechten und dann fahren Sie fort, eine Idee ueber die Anzahl der Arbeitskraefte zu geben, welche Sie beabsichtigten, auszuheben. Sie sagen dann, dass ungefaehr eine Million gebraucht wuerde, und Sie machten auch dann ganz klar, dass Sie die meisten Leute aus dem Osten bekommen wollten, und vor allem von Sowjet-Russland.
Sie sagten diesen Beamten, dass Sie fuer mehrere Stunden mit dem Fuehrer ueber dieses Problem gesprochen haben, und 8 Stunden lang mit dem Reichsmarschall, und dass Sie alle uebereinstimmten, dass das wichtigste Problem die Ausbeutung der Arbeitskraefte des Ostens war.
Sie erwaehnten ferner - - sehen Sie das dort ?

A : Das Wort " Ausbeutung ", das finde ich nicht.

F : Finden Sie das, wo Sie sagten, sie haetten Ihre Aufgabe mit dem Fuehrer besprochen in einer Unterredung, die mehrere Stunden dauerte ? Finden Sie das ?

A : Ich finde das nicht.

F : Sie haben den deutschen Text vor sich, nicht wahr ?

A : Ja, aber wollen Sie mir bitte freundlicher Weise die Seite sagen ?

H0363 - 0058

H0363 - 0059

F : Seite 2 in der Mitte. Haben Sie es gefunden ?

A : Ich moechte, Herr Anklaeger, ausdruecklich auf den Wortunterschied im deutschen hinweisen zwischen " Benuetzung " und " Ausbeutung " : " Ausbeutung " ist ein Begriff, der etwas anruechig ist in der Arbeitersprache; " Benuetzung " das ist eine ganz gewoehnliche Darstellung, eine Sache zu benuetzen, das heisst : Nutzbar zu machen. Das ist ein grosser Begriffsunterschied in der deutschen Sprache.

F: Wir wollen auf unserer Ansicht bestehen bleiben und Sie auf der Ihrigen und das Gericht muss dann zwischen den beiden entscheiden, welches die richtige Uebersetzung ist. Gleichviel, ob Sie gesagt haben "benuetzen" oder "ausbeuten" sagten Sie trotzdem, dass die wichtigste Loesung das "benuetzen" oder das "ausbeuten" war.

A: Nicht "gleichviel", Herr Anklaeger, das ist im Deutschen ein elementarer Sprachunterschied. Darauf muss ich aufmerksam machen und das Wort "Ausbeutung" ist ein Wort, das ich nicht gebraucht habe und auch nicht brauchen wollte.

VORSITZENDER: Angeklagter, wollen Sie bitte nicht so laut sprechen. Sie uebertoenen die Stimme des Uebersetzers.

DER ZEUGE: Ich bitte um Entschuldigung, Eure Lordschaft.

DURCH MR.DODD: Ich kuemmere mich nicht darum, ob Sie mit dem Wort "ausbeuten" einverstanden sind oder nicht.

A: Ich bitte Ihnen widersprechen zu duerfen. Das Wort ist sehr wichtig von meinem Standpunkt aus.

F: Ich moechte mit Ihnen nicht darueber diskutieren.

A: Das Wort ist sehr wichtig vom ammantaeren Standpunkt aus.

F: Ich moechte mit Ihnen darueber ueberhaupt nicht argumentieren.

VORSITZENDER: Angeklagter, das Gericht kann sehr in der Lage den Unterschied zwischen den Worten zu verstehen, und Sie haben uns gesagt, dass die Uebersetzung richtig ist.

DURCH MR.DODD:

F: Nun wollen wir etwas weiterfahren. Erinnern Sie sich, dass Sie sagten, dass eine Million Russen so rasch als moeglich nach Deutshland gebracht werden sollten, um gleich noch vor der Offensive verfuegbar zu sein? Es ist der naechste oder 2. naechste Satz in Ihrem Text. Sie sehen es nicht, indem Sie mich anschauen. Lesen Sie den naechsten Satz ?

A: Ja, ich bitte den naechsten Satz lesen zu koennen. "Die Voraussetzung fuer die Uebernahme des Auftrages waere die Sicherstellung der Ernaehrung der Russen zu annaehernd denselben Saetzen, wie sie fuer die deutsche Zivilbevoelkerung gewesen sind".

F: Sie haben den Satz ausgelassen, den ich wuenschte, dass Sie lesen. Ich weiss wohl, dass man weiter kommenmoechte, aber ich moechte, dass Sie denjenigen lesen, worin Sie sagen, Sie haetten eine Million Russen schnellmoeglichst in das Reich zu bringen; und das ist der unmittelbar oder fast unmittelbar

H0363 - 0060

H0363 – 0061

darauf folgende Satz nach dem, worin ueber das Wort "Ausbeutung" oder Benuetzung" die Rede ist.

A: " - - - muessen moeglichst schnell in das Reich gebracht werden".

F: Das ist alles, was ich wissen will. Erinnern Sie sich daran, dass Sie das gesagt haben ?

A: Ich muss zu dieser Darstellung bemerken, das ist eine Niederschrift, die ich vorher nie gesehen, nie vorher kontrolliert habe. Irgend jemand hat sie gemacht Die Niederschrift selbst kannte ich nicht und habe sie vorher nicht gesehen.

F: Nun, es koennte wohl wahrheitsgetreu sein, wenn Sie es auch nicht gesagt haben.

Wollen wir jetzt zu dem vorletzten Absatz uebergehen, worin Sie folgenden Satz finden: "Sie (die Russen) muessen so hart behandelt werden von der deutschen Verwaltung im Osten, dass sie viel lieber nach Deutschland gehen wuerden, als in Russland bleiben".

Finden Sie das ?

A: Darf ich bitten mir zu sagen, wo der Satz steht ?

F: Er ist unmittelbar nach dem Satz, worin Sie ueber die Verhandlung mit Himmler sprechen. Vielleicht hilft es Ihnen. Finden Sie das, wo Sie sagen, dass Sie Verhandlungen mit dem Reichsfuehrer-SS hatten; es gelang Ihnen ihn dahin zu bringen, den Stacheldraht zu beseitigen ? Das haben Sie doch gewiss gelesen ? Finden Sie den Satz:

"Sie muessten so hart behandelt werden von der deutschen Verwaltung im Osten, dass sie viel lieber nach Deutschland gehen, als in Russland bleiben wuerden". Erinnern Sie sich daran, dass Sie das gesagt haben ?

A: Ich kann mich auf diesen Ausdruck im einzelnen nicht festlegen, dass ich es so gesagt habe, denn ich habe schon bemerkt, das ist eine Niederschrift von Ausfuehrungen proklamatischer Art, die ich selbst nicht kontrolliert habe, und ich kann mich nicht festlegen, wie ein Dritter hier seine Erinnerungen festgehalten hat. Es ist das kein stenographisches Protokoll und es ist auch nicht unterschrieben.

F: Sie brauchen keine laengeren Erklaerungen zu geben ueber die Tatsache, dass dies die Notizen einer anderen Person sind. Es wurde Ihnen nicht uebergeben als ----

A: Ja, ich habe das Recht und die Pflicht, das zu sagen.

F: Warten Sie einen Augenblick, ich moechte an Sie hie und da eine Frage stellen. Ich habe nicht gesagt, dass dies Ihre Notizen sind, ich fragte Sie lediglich deshalb um festzustellen, ob Sie sich darauf erinnern koennen ? Ist das der Fall oder nicht ?

A: Ich erinnere mich an diese Stelle keineswegs, ich kann hier nur das lesen, was eine dritte Person, von der ich nicht weiss, wer sie war, niedergeschrieben hat. Sie kann mich sehr wohl missverstanden haben.

F: So, Sie glauben auch, sie haetten eine Unterhaltung mit dem Reichsfuehrer SS gehabt. Erinnern Sie sich, dass Sie dies sagten im Laufe dieser Unterhaltung oder Rede, oder was es auch immer war ?

A: Der Reichsfuehrer SS hat mich verschiedene Male angehalten, und ich habe beim Reichsfuehrer SS ja durchsetzen muessen, dass Stacheldrahtumzaeunungen niedergelegt werden, das habe ich gemacht. Ich habe die Anordnungen des Reichsfuehrers SS von Beginn an abgemildert und bin dadurch in einen starken Widerspruch gekommen.

F: Dieser Teil des Protokolls dieser Zusammenkunft ist richtig. Der Mann, der dieses Protokoll niederschrieb, hat korrekt berichtet, was Sie ueber die Verhandlungen mit dem Reichsfuehrer SS aussagten nicht wahr, Sie finden darin keinen Fehler ?

A: Das im einzelnen niedergeschrieben ist, worueber ich mich unterhalten haben soll, das habe ich noch nicht gelesen.

F: Hoeren Sie zu, schauen Sie das Schriftstueck einmal an. Sie beanstanden den Satz, in dem Sie gesagt haben sollen, dass man sie im Osten rauh behandeln solle; aber Sie beanstanden nicht den Satz, der dem vorangeht, und der aussagt, dass Sie den Stacheldraht entfernen liessen. Ist das so ? Scheinbar beschweren Sie sich ueber die Tatsache, dass dies nicht Ihr eigener Bericht, sondern der Bericht eines Anderen war. Haben Sie das gelesen ?

A: Nein.

F: Gerade der vorhergehende Satz, vor dem, mit dem wir uns eben befassten. Koennen Sie ihn wirklich nicht finden ? Brauchen Sie Hilfe ?

A: Ja, hier sind 2 Seiten in Duplikat.

F: Das, was ich Sie frage, ist folgendes: Ist dieser Satz ueber die Besprechung mit Himmler, ist doch ein ziemlich korrekter Bericht, von dem was Sie sagten.

A: Das kann ich Ihnen aus der Erinnerung nicht beantworten. Ich habe mit Himm-

H0363 - 0062

H0363 – 0063

ler ausserordentlich wenig gesprochen und nur sehr fluechtig, es koennen auch Verhandlungen gewesen sein, die meine Dienststelle mit ihm gefuehrt hat, das kann ich Ihnen nicht sagen.

F: Die Antwort ist nun zu alledem, dass Sie sich nicht erinnern, was Sie sagten ?

A: Sie koennen von mir unmoeglich verlangen, dass ich mich exakt erinnere an Vorgaenge, die schon sehr weit zurueckliegen.

F: Ich bin damit einverstanden, es dabei zu lassen. Das ist ein Protokoll gegen das Versagen Ihres Gedaechtnisses und ich ueberlasse das dem Gericht.

A: Das ich aber nicht selbst vorher gekannt habe.

VORSITZENDER: Mr.Dodd, vielleicht wollen Sie den naechsten Absatz vorlesen; als "Drittes" hat er die --, der Paragraph, der dem Satz ueber die rauhe Behandlung folgt.

MR.DODD: Jawohl, Herr Praesident.

VERHOER DURCH MR.DODD:

F: Bitte lassen Sie den Finger an der Stelle, damit sie nicht davon abkommen. Der naechste Satz beginnt mit: "Als Drittes hat er die bisher vom Reichsmarschall verordneten Arbeitsloehne als untragbar bestimmt und beim Reichsmarschall erreicht, dass die Russen die Moeglichkeit haben sollten, bis zur Haelfte des Lohnes der deutschen Arbeiter zu verdienen. In Bezug auf diesen Satz, was hat denn der Reichsmarschall vorgeschlagen ?

A: Es haben vor meinem Dienstantritt, darueber habe ich meinen Verteidiger gegenueber ausfuehrlich ausgesagt, Verordnungen des Ministerrates bestanden ueber die Lohnregelungen und ich habe diese Lohnregelungen staendig verbessert; und zwar vier Mal, soweit ich das druchsetzen konnte waehrend meiner Amtszeit.

VORSITZENDER: Das war keine Antwort auf die Frage. Die Frage war: Was hat der Reichsmarschall vorgeschlagen als Lohn fuer die russichen Arbeiter ? Koennen Sie das beantworten ?

A: Der Reichsmarschall hat mir gegenueber keine Vorschlaege gemacht, sondern ich habe Regelungen bei meinem Amtsantritt vorgefunden, die dich fuer ungenuegend gehalten habe.

F: Wollen Sie uns darueber erzaehlen. Was verstehen Sie unter "ungenuegend", Sie sprachen hier auch von "untragbar" ? Was war die Situation bezueglich der Loehne, als Sie Ihr Amt antraten ?

H0363 - 0064

A: Ich habe das gestern schon, bezw. bei meiner Vernehmung meines Verteidigers gesagt und in einem Beispiel dargelegt, dass ein Ostarbeiter, als ich mein Amt antrat, etwa bei einer Lohnhoehe von Reichspfennig 60 in der Stunde, bei Abzug seiner Verpflegung und Unterbringung, RM 4.50 etwa in bar ausbezahlt bekommen hat. Das habe ich abgeaendert. Nach meinem Amtsantritt verdoppelte ich die Barauszahlung, die freien Betraege. Der Zweck wohl der Anordnungen, die vor mir bestanden haben, war aus Waehrungsgruenden und dergleichen, und zwar wurden sie geschaffen, um einen zu hohen Umlauf freier Betraege dort zo verhueten. Das ist mir nicht naeher bekannt.

DR.DODD: Dieses Exhibit, Herr Praesident, wird US-881. Ich habe dann keine weiteren Fragen.

DR.BALLAS; Vertreter fuer Dr.Horn (Verteidiger fuer den Angeklagten Ribbentrop,

F: Ich habe einige Fragen an den Zeugen zu stellen. Sie haben gestern im Kreuzverhoer ueber eine franzoesische Diplomaten-Organsiation, die unter den franzoesischen Botschafter Scabini eingerichtet war, gesprochen, die fuer die in Deutschland befindlicher Franzosen aufgezogen wurde. Ist es richtig, dass diese Organisation auf Wunsch des Angeklagten von Ribbentrop aufgezogen wurde ?

A: Auf beiderseitigen Wunsch und beiderseitige Vereinbarungen. Wir hatten beide dieselben Interessen gehabt; das ist richtig.

F: Koennen Sie mir die Gruende angeben, die von Ribbentrop zur Aufzichung dieser Organisation veranlasste ?

A: Die Gruende, die hierzu veranlassten, waren meines Erachtens eine Verstaendigung der deutschen und franz. Bevoelkerung auf diese Weise herbeizufuehren, indem eine besonders sorgfaeltige Betreuung der in Deutschland arbeitenden Franzosen gewaehrleistet sein sollte.

F: Diese Diplomaten-Organisation war zugleich zustaendig fuer die Behandlung der franz. Kriegsgefangenen ?

A: Diese Organisation ---

F: Einen Augenblick bitte. Koennen Sie angeben, welche Gruende es waren, die das Deutsche Auswaertige Amt zu einer solchen, waehrend des noch bestehenden Kriegszustandes, zwischen Deutschland und Frankreich ungewoehnlichen Einrichtung bestimmte ?

A: Es waren die Besprechungen zwischen der franz. Regierung des Marschall Petain, undder deutschen Regierung, und die beiden Voelker versuchten sorgfaeltig eine Verstaendigung herbeizufuehren.

H0363 - 0065

F: Deshalb diese ungewoehnliche Massnahme, die sich auf Kriegsgefangene bezog?

A: Nicht allein deshalb, ich erachtete es mit als eine besondere Notwendigkeit und darf dazu erwaehnen, dass diese Organisation spaeter geteilt, oder ergaenzt worden ist, indem neben Herrn Scabini, der sich den franz. Kriegsgefangenen besonders widmete, ein Herr Broehne sich besonders fuer die franz. Zivilarbeiter eingesetzt hat.

F: Ist es richtig, dass der Angeklagte von Ribbentrop im Rahmen des Auswaertigen Amtes eine Organisation aufgezogen hat, um fuer die Bevoelkerung auslaendischer Arbeiter laufend aus den von Deutschland besetzten Gebieten Kuenstler, Vortragende, Zeitungen, Buecher usw. kommen zu lassen, und diese Arbeiter als Freunde einer Verstaendigung mit Deutschland nach Hause zurueckkehren zu lassen ?

A: Es war der Zweck einer Vereinbarung, die vom Reichsaussenminister unter Beteiligung des Propagandaministeriums, der Deutschen Arbeitsfront und meiner Dienststelle eingerichtet worden ist, um durch Kuenstler, Kuenstlerinnen, Vortragende, die Freizeit der auslaendischen Arbeiter auszugestalten. Es sind auch zu diesem Zwecke russische Kuenstler in grossem Ausmasse in Deutschland gewesen. Es hatte auch den Zweck, Bibliotheken und Zeitschriften der Heimatlaender zu ermoeglichen, wenn sie vorhanden waren.

F: Danke, ich habe keine weiteren Fragen.

DR.SERVATIUS: Herr Praesident, zur Richtigstellung des zeichnerischen Irrtums im Dokument i will ichnur eine Bestaetigung von dem Angeklagten haben.Sie haben dort unter den Bedarfstraegern die Dienststellen des Ministers Funk ?

A: Jawohl.

F: Wenn Sie nach unten gehen, finden Sie im 3. Kasten eingeschrieben "Ruestungsinspektion" und darunter "Reichsautobahn". Diese beiden Stellen sind vom Zeichner falsch eingezeichnet, sie gehoeren nicht dorthin. Es ist wichtig, dass diese beiden Stellen hier gestrichen werden muessen ?

A: Jawohl, das ist richtig.

DR.SERVATIUS: Ich bitte deshalb, die Zeichnung zu berichtigen, dass diese beiden Felder einfach gestrichen werden; sie gehoeren zum Ministerium Speer. Ich habe mich aber auf diese Seite nicht naeher konzentriert und moechte auch keine Diskussionen darueber fuehren.

F: Dann sind vorgelegt worden aus den fotographischen Album von Buchenwald eine Reihe von Bildern, auf denen der Angeklagte zusammen mit Himmler zu sehen ist.

H0363 - 0066

Herr Zeuge, koennen Sie die Zeit feststellen, aus dem Bild, wann etwa dieses Treffen gewesen ist ? Es sind gewisse Anzeichen, die Sie mit mir gestern besproc chen haben.Vielleicht wollen Sie sie Kurz darstellen ?

A: Ja, das Bild oben an der linken Seite zeigt, dass es sich hier noch um einen Zustand des Baues handelte, denn ich sehe hier unfertige Stassenboeschungen und dergleichen. Es kann sich also um einen Zustand der Bauzeit handeln.

F: Was koennen Sie bezueglich der Zeit aus der Kleidung der einzelnen Personen schliessen ?

A: Aus der Kleidung ist ganz klar ersichtlich, dass es sich um eine Zeit vor de. Kriege handelt, denn Himmler traegt hier schwarze Uniform, die er waehrend des Krieges nie getragen hat. Ausserdem, wie ich sehe, traegt er einen Degen, der waehrend des Krieges verboten war.

F: Tragen die Personen Auszeichnungen ?

A: Ich kann das nicht erkennen, ob sie Auszeichnungen tragen, nein.

F: Ich kann also daraus schliessen, dass diese Aufnahmen aus einer Zeit vor dem Kriege stammen ?

A: Sie stammen bestimmt aus der Zeit vor dem Kriege, denn ich habe waehrend des Krieges keine SS-Uniform getragen.

F: Es ist gestern vorgelegt worden Dokument Nr.810. Das ist ein Bericht ueber die Sitzung auf der Wartburg. Dort ist auf Seite 25 des deutschen Textes Ihnen vorgehalten worden ein Bericht von Dr.Sturm, wonach unter anderem gesagt ist, dass mit der Gestapo und den Konzentrationslagern zusammengearbeitet wurde, man damit auf dem rechten Wege waere. Sie sind gefragt worden, ob das auch Ihre Auffassung sei und ob eine solche Zusammenarbeit korrekt waere. Was haben Sie darunter verstanden, wollen Sie damit sagen, dass Sie mit den Methoden der Konzentrationslager, so, wie sie von Himmler angewendet worden waren, einverstanden waren ?

A: Unter gar keinen Umstaenden. Ich wollte andeuten, dass es korrekt war, wie es aus dem Dokument hervorgeht, das schrittweise Durchsetzen der Arbeitsdisziplin bei Nichtbefolgung vorgesehen werden sollte, naemlich erst Verwarnung, dann innerbetriebliche leichte Geldbusen, wie sie ja tatsaechlich in meiner Verordnung Nr.13, die ich im Dokumentenbeweis vorzulegen bitte, vorzunehmen waren, und dass erst, wenn nach den Warnungen und innerbe-

H0363 - 0067

trieblichen leichten Disziplinarstrafen nicht genuegten, zur weiteren Behandlung der Faelle uebergegangen werden sollte, wie auch in dem Dokument erwaehnt ist, ueber die Staatsanwaltschaft und ueber richterliche Ahndung weiter-geschritten wird. Ich habe einen korrekten Strafweg als korrekt bezeichnet. Die Methoden der Konzentrationslager habe ich damit keinesfalls als korrekt bezeichnen wollen, die waren mir auch zu jener Zeit in keiner Weise bekannt.

DR. SERVATIUS: Herr Praesident, ich habe ein Dokument 1764-PS vorliegen, ich habe nicht feststellen koennen, wann und ob es schon vorgebracht worden ist. Es ist mir nur zugegangen als Photokopie in dem sogenannten Hemmen-Bericht. Es ist ein Bericht, der der Gesandte Hemmen gemacht hat ueber einen Abschnitt von Arbeitseinsatz in Frankreich. Ich moechte den Angeklagten hier ein kurzes Stueck vorlesen. Es handelt sich um die Zahl der in Deutschland beschaeftigten Franzosen, um das von ihm bestaetigen zu lassen.

F: Herr Zeuge, ich lese Ihnen hier eine Stelle vor und bitte --

VORSITZENDER: Dr. Servatius, es ist nicht ueblich, zu erlauben, dass Dokumente im Wiederverhoer vorgelegt werden. Warum ist nicht im Hauptverhoer Gebrauch davon gemacht worden.

DR. SERVATIUS: Das war eine Debatte wegen der Zahlen waehrend des Kreuzverhoers. Dies ist der Grund, warum ich es vorlege.

Ich habe keinen grossen Wert darauf gelegt, wieviele Hunderttausende herueber oder hinueber gegangen waren. Ich kann ja diese Frage uebergehen, u. im Plaedoyer auf diese Frage zurueckkommen.

VORSITZENDER: Das Gericht sagte nicht, dass Sie es jetzt nicht benuetzen koennen. Da es sich aus dem Verhoer ergab, so koennen Sie es jetzt bringen, glaube ich.

DR. SERVATIUS: F: Herr Zeuge, ich lese Ihnen kurz den massgebenden Abschnit vor und bitte mir zu sagen, ob diese Auffassung, die dort vertreten ist, richtig ist?

Der Botschafter Hemmen berichtete mir in einem Schreiben vom 6. Februar 1944 das in Berlin beim Auswaertigen Amt eingegangen ist, unter III folgendes:

"Zum Arbeitseinsatz fuer Deutschland: Es begann mit der freiwilligen Arbeiterwerbung, die bis Ende 1942 400 000 Mann erbrachte. In der ersten Haelfte

H0363-0068

des Jahres 1943 wurden zwei weitere freiwillige Aktionen fuer je 250 000 Mann unternommen, von denen die erste bei gleichzeitiger Gewaehrung aller Vorteile der "releve", das heisst der Beurlaubung von Kriegsgefangenen im Verhaeltnis 1:3 oder der Gewaehrung des Arbeitsstatuts, einige 200 000 Mann brachte, waehrend die zweite nur noch unter Anwendung des neuen Dienstpflichtgesetzes, also des Zwanges, durchgefuehrt werden konnte, jedoch nur 122 000 Mann brachte.

Ich ueberschlage hier das Ende der Seite und lese weiter auf Seite 8:

"Als Gesamtergebnis der Sauckel-Aktion sind zusammen 818 000 ueberwiegend Maenner nach Deutschland gegangen, davon nur 168 000 auf Grund der gesetzlichen Dienstpflicht. Davon befanden sich Ende Januar 1944 nur noch 420 dort."

F: Sind diese Ausfuehrungen Ihrer Erinnerung nach im grossen richtig?

A: Ich darf dazu bemerken, der Gesandte Hemmen an der Botschaft in Paris bearbeitete diese Fragen dort, und sie sind richtig gegeben.

Ich darf zum Schluss sagen, Sie meinten wohl 420 000, nicht 420?

F: 420 000, ja.

A: 420 000, das ist ja das entscheidende, dass durch die Kuerze der Vertraege der Franzose selbst alle halb Jahre wechselte und hier nur die Haelfte da sein konnte.

F: Ja, das haben Sie schon gesagt.

A: Ich bitte auch, zur Erlaeuterung dem Gericht sagen zu duerfen, wenn ein Verhaeltnis 1:3 stattgefunden hat - also Deutschland gab einen Kriegsgefangenen fuer drei Arbeiter zurueck - dann waren nach 1½ Jahren sowohl der Kriegsgefangene, wie die fuer ihn eingetretenen franzoesischen Arbeiter meist wieder in ihre Heimat zurueckgekehrt, denn sie blieben ja nur ein halbes Jahr. Der Fuehrer war sehr schwer fuer diese Regelung zu gewinnen.

DR. SERVATIUS: Ich habe dann keine Fragen mehr.

VORSITZENDER: Wir werden jetzt vertagen. (P a u s e).

VORSITZENDER: Das Gericht wird noch zusaetzliche Antraege fuer Zeugen und Dokumente hoeren, und zwar am Montag um zwei Uhr.

MR. HERZOG: Herr Praesident, ich moechte noch kurz auf das Dokument D-655 zurueckkommen, Es ist die Photographie, die den Angeklagten Sauckel zeigt, ich glaube, im KZ Buchenwald. Die Anklage hat niemals behauptet und behauptet auch nicht, dass diese Photographie aus einem Zeitpunkt des Krieges stammt; im

H0363-0069

Gegenteil, das Original, das Ihnen ueberreicht ist, hat das Datum aus dem Jahre 1938, und der Angeklagte, als er von seinen Verteidiger gefragt wurde, hat uns gesagt, dass er Buchenwald in Begleitung von italienischen Offizieren besucht hat. Auf diesem Bild sehe ich keine italienischen Offiziere. Ich sehe lediglich den Reichsfuehrer SS Himmler, und ich behaupte nicht und ich habe es auch nie behauptet, dass diese Photographie von einem anderen Jahre als von 1938 da ist.

DR. SERVATIUS: Herr Praesident, ich habe noch eine letzte Frage im Zusammenhang mit Dokument 82 aus dem Dokumentenbuch Sauckel Nr. 3, Seite 206 und folgende. Da ist auf Seite 207 eine Ausfuehrung unter der Nr. 3, die ich nochmal dem Angeklagten hier vorhalten moechte, denn der Sowjet-Ankleager hat ausgefuehrt, der Angeklagte Sauckel haette hier ausgesagt, dass er keinen Schutz gegen Verbrechen gegeben habe. Ich darf den Zeugen nochmal den Satz vorlesen, er moege es erklaeren; ich selbst habe das schon einmal zitiert; das ist offenbar ein Missverstaendnis, es ist ein sehr kurzer Satz:
"Sie koennen von ihrem Einsatzgebiet von mir jeden Schutz verlangen, nur keinen fuer Verbrecher."

F: Herr Zeuge, soll das heissen, dass Sie gegen Verbrechen keinen Schutz geben?

A: Im Gegenteil, das war im Zusammenhang mit dem Dokument klar hervorgegangen, dass ich kein Verbrechen duldete, ich schuetzte diese Leute nicht, die mir nicht unterstanden, wenn sie Verbrechen begehen sollten, das durften sie nicht.

DR. SERVATIUS: Ich glaube, dass kann aus seinen Worten ganz klar ersehen werden, dass die Erklaerung des Angeklagten, so wie er sie gab, korrekt ist.

Ich habe dann an den Zeugen keine Fragen mehr.

MR. BIDDLE: Angeklagter Sauckel, ich moechte an Sie eine Reihe von Fragen stellen. Wollen Sie bitte ruhiger sprechen. Ich will, dass Sie sich diese Fragen genau anhoeren und Ihre Antworten auf die Fragen passend geben. Ich moechte Sie zuerst ueber Ihr Personal fragen.

F: Sie hatten ein grosses Zentral-Buero, nicht wahr?

A: Ich hatte ein kleines Zentralbuero, Herr Richter.

F: Ein kleines Zentralbuero?

A: Ein Personalbuero.

H0363 - 0070

F: Wieviele Angestellte waren in diesem Buero?

A: In diesem Buero waren 2 Personal-Referenten, ein Ministerialrat Dr. Stothfang, ein Landrat ---

F: Einen Moment, wieviele?

A: 2 Hoehere und etwa 8 Mittlere, und Untere Beamte, als Hilfskraefte und fuer den Registraturdienst.

F: Haben Ihre Inspekteure auch von diesem Buero aus gearbeitet?

A: Die Inspekteure gehoerten in die Abteilung 9 des Reichsarbeitsministeriums die auf meine Bitte im Reichsarbeitsministerium eingerichtet worden ist. Das war eine Spezial-Abteilung ---

F: Die Inspekteure arbeiteten unter Ihrer Leitung, und sie statteten Ihnen auch Bericht ab?

(Fortsetzung des Kreuzverhoeres des Angeklagten Fritz Sauckel durch Justice Biddle)

A: Die Inspektoren erstatteten zuerst Bericht der Abteilung 5 im Reichsarbeitsministerium, bei wichtigen Anlaessen bekam ich Mitteilung. Die Inspektoren hatten das Recht und die Pflicht, Missstaende an Ort und Stelle zu bereinigen, wenn sie sie feststellten in der Arbeitsverwaltung.

F: Wieviele Inspektoren hat es gegeben?

A: Es gab nur Abteilung 9, --

F: Wieviele zusammen?

A: Es hat verschiedene Inspektorate gegeben, Herr Richter. Diese Inspektorate - -

F: Einen Augenblick, Angeklagter, Hoeren Sie meiner Frage bitte genau zu. Ich habe Sie gefragt, wieviele Inspektoren es dort in allen Inspektoraten gab?

A: Das kann ich fuer den Anteil der Arbeitsfront aus eigenen Wissen nicht sagen. Es waere eine Angelegenheit von Dr. Ley gewesen, den Umfang der einzelnen Inspektorate festzustellen. Das weiss ich nicht.

F: Sie wissen sicherlich, wieviele Inspektoren im Arbeitsinspektorat vorhanden waren? Sie muessen doch wissen, wieviele es waren, nicht wahr?

A: Das moegen, ich kann nicht die Zahl genau angeben, annaehernd 60 -70 gewesen sein, wenn man sie alle zusammenfasst, einschliesslich der Deutschen Arbeitsfront.

H0363 - 0071

F: Bestaetigen Sie sich auch ausserhalb Deutschland oder arbeiteten diese ausschliesslich innerhalb des Deutschen Reiches?

A: Diese Inspektoren haben in der Hauptsache nur in Deutschland gearbeitet.

F: Hatten sie auch die Inspektion von Angelegenheiten, wie Ernaehrung, Reisevorkehrungen, Verhaltnisse in den Lagern, usw. ?

A: Das war ihre Aufgabe.

F: Sind wichtige Berichte Ihnen dann zugegangen?

A: Nein. Die Berichte mussten lt. einer Vereinbarung an die zustaendigen Obersten Reichsbehoerden gerichtet werden, zum Zwecke der Abstellung. Fuer Maengel in der Industrie und in den Lagern war die ausfuehrende Stelle die Gewerbeaufsicht, die dem Reichsminister Seldte unterstanden hat.

F: Haben Sie gar keine dieser Berichte erhalten?

A: Es sind auch Beschwerden an mich herangetreten und ich habe nichts anderes tun koennen, als sie an die durchfuehrende Stelle zurueckzuweisen und zu verlangen, alles zu tun, was getan werden koenne, um diese Maengel abzustellen. Das habe ich auch getan.

F: Erhielten Sie die Berichte der Inspektoren, das heisst, ueberhaupt welche Berichte der Inspektoren?

A: Diese Berichte sind nicht direkt an mich eingelaufen, sondern sie sind den direkten Weg an die Stelle gelaufen, die mit der Abstellung dieser Missstaende beauftragt war.

F: Angeklagter, ich habe Sie nicht gefragt, ob sie direkt kamen, sondern ob Sie ueberhaupt Berichte erhielten. Haben Sie diese geschen?

A: Es sind sehr selten solche Berichte zu mir gekommen.

F: Sie wissen daher nicht, wie die Bedingungen damals waren, da Sie die Berichte der Inspektoren nicht erhielten? Ist das richtig?

A: Ich habe ausserdem noch meine Mitarbeiter und diese Inspektoren persoenlich etwa alle Viertel-oder-halben Jahre zu den Gauleitern in die deutschen Gaue geschickt, und was diese in persoenlicher Rucksprache mit den gebietlichen Stellen besprochen und dort besichtigt und geschen haben, habe ich Bericht bekommen. Das war nicht katastrophaler Art, sondern Maengel in der Durchfuehrung der Verordnungen, die ich gegeben habe, die habe ich erfahren.

F: Sie erklaeren also, dass Sie niemals Bericht oder Klagen "katastrophaler Art" erhielten? Ist das richtig?

H0363 - 0072

A: Ich habe die Frage nicht genau verstanden.

F: Haben Sie niemals irgendwelche Berichte oder Beschwerden erhalten, die Sie als "katastrophaler Art" bezeichneten? Stimmt das?

A: Innerhalb Deutschlands habe ich Berichte und Beschwerden empfangen, wie ich sie meinem Herrn Verteidiger von Feldmarschall Kluge geschildert habe oder wie sie mit den Besprechungen von Rosenberg mir bekannt wurden. Ich habe sofort entsprechende Massnahmen ergriffen, aber das ist nicht häufig vorgekommen.--

F: (unterbrechend) Angeklagter, wenn Sie meinen Fragen genau folgen und versuchen würden, sie entsprechend zu beantworten, glaube ich, dass wir viel rascher vorwärts kämen.

Sie haben den Ausdruck "katastrophaler Art" benutzt, das waren Ihre eigenen Worte. Haben Sie irgendwelche Berichte "katastrophaler Art" erhalten?

A: Ich habe von Feldmarschall Kluge und durch Berichte, die hier erwähnt worden sind, von Rosenberg, wenige Fälle habe ich erfahren, sie für katastrophal gehalten und abzustellen versucht.

F: Das nannten Sie also Fälle "katastrophaler Art?"

A: Ja.

F: Was waren das für Fälle?

A: Das war der Fall, den mir der Feldmarschall Kluge meldete. Es seien im Osten Kinos umstellt worden bei der Werbung, das habe ich schon für katastrophal gehalten. Der zweite Fall war der Fall, der Rücktransporte wo, dem Bericht zufolge -- ich kann mich an die Nummer des Schriftstückes nicht erinnern -- Kinder unterwegs gestorben sein sollen und ausserhalb des Zuges gelegt worden seien. Das habe ich für katastrophal gehalten.

F: Die Frage ist beantwortet.

A: Aber --

F: (unterbrechend) Sie haben das bereits beantwortet. Haben Sie irgendwelche Klagen über K o c h erhalten?

A: Es ist bisweilen von dem Ostminister Rosenberg bei mir, und auch von anderer Seite, über Koch beschwert worden. Koch hat das natürlich seinerseits wieder sehr heftig bestritten.

H0363-0073

F: Sie erhielten also von verschiedenen Leuten Klagen über Koch?

A: Ja.

F: Und in den Klagen wurde berichtet, was Koch tat? Stimmt das?

A: Ich habe nicht von vielen Seiten Beschwerden über Koch bekommen, sondern von einer Seite ---

F: (unterbrechend) Nun, warten Sie --

A: Aber von einigen Leuten --

F: (unterbrechend) Sie haben die Frage schon beantwortet. Ich habe Sie nicht gefragt, ob Sie viele Klagen erhalten haben. Ich sagte, in den Klagen wurde berichtet, was Koch tat? Stimmt das?

A: Ja, in einigen Fällen.

F: Und was veranlassten Sie auf Grund dieser Beschwerden?

A: Ich habe, soweit mein Arbeitsgebiet in Frage kam, es handelte sich um Beschwerden, die hier besprochen worden sind, eine Dienstbesprechung bei mir angeordnet, unmittelbar nach den Beschwerden Rosenbergs, und habe damals die Stellung eingenommen, die mein Verteidiger im Tagebuch vom 6. Januar 1943 zitiert und darauf hingewiesen hat.

F: Und die Affaire Koch war nach dieser Konferenz erledigt, soviel ich entnehme? War das alles, was Sie getan haben?

A: (Keine Antwort).

F: War die Sache damit für Sie erledigt?

A: Soweit es mich betraf, habe ich selbst auch den Führer verschiedene Male darauf hingewiesen, dass ich es für unmöglich halte, die Bevölkerung des Ostens schlecht zu behandeln und habe auf Grund der Anweisungen, die ich ja laufend erliess und die in meinen Dokumenten enthalten sind, alles getan, was ich tun konnte, um sie zu verhüten.--

F: (unterbrechend) Ich habe Sie über Ihre Zentralstelle befragt. Hatten Sie irgendwelche Zweigstellen gehabt?

A: Nein, ich hatte keine Zweigstellen, sondern die Abteilungen des Reichsarbeitsministeriums, 5 und 6, waren mir zur Durchführung meiner Aufgaben verwaltungsmässiger und fachlicher Art zur Verfügung gestellt.

H0363-0074

F: Gut, das ist genug.

A: Dort wurde der geschäftsmäßig-administrative Gang gehandhabt,

F: (unterbrechend) Einen Augenblick bitte. Nun, waren die Anwerbungs-Büros im Reichsarbeitsministerium?

A: Nein, im Arbeitsministerium --

F: (unterbrechend) Das ist unwichtig. Das ist alles, was Sie uns sagen sollen. Nun, wo waren die Anwerbungs-Büros?

A: Die Anwerbungs-Büros waren in den besetzten Gebieten.

F: Ich verstehe. Aber innerhalb welchen Amtes? Welcher Verwaltung Welchen Ministeriums?

A: Die Abteilungen "Arbeit" selbst waren in den verschiedenen Gebieten in die Verwaltung dieser Gebiete eingeführt. Das geht aus meiner Verordnung Nr. 4 eindeutig hervor, denn das ist schon vor meiner Amtsübernahme auch so gewesen. Es waren Bestandteile der Gebietsverwaltungen.

F: Der Gebietsverwaltungen? Als Sie die 1500 Gebietsämter erwähnten, meinten Sie damit die Anwerbungsbüros?

A: Das waren die Büros in den verschiedenen Gebieten insgesamt, die diese Verwaltungen in der untersten Instanz darstellten, die ich eben erwähnt habe.

F: Sie beantworten meine Frage nicht. Ich habe Sie gefragt, ob sich diese Anwerbungsbüros befanden, waren es Anwerbungsbüros?

A: Es waren nicht nur Anwerbungsbüros, es waren die Dienststeller der jeweiligen gebietlichen Arbeitsverwaltungen in der untersten Instanz.

F: Besorgten diese die Verwaltung und Anwerbung?

A: (Keine Antwort).

F: Die Anwerbung wurde von diesen besorgt, stimmt das?

A: Ich verstehe, dass das eins war. Die Anwerbung geschah nach deutschen Grundsätzen im Zuge der Verwaltung. Sie konnte ausserhalb der Verwaltung nicht angewendet werden.

F: Das waren dann die Anwerbungsbüros? Ihre Antwort lautet "Ja?" Stimmt das? Das waren die Anwerbungsbüros?

A: Jawohl.

H0363 - 0075

F: Gut. Sie hätten das gleich am Anfang sagen können. Das wollte ich wissen.-

Nun möchte ich etwas über die Verbindung Ihrer Ämter mit den Amtsstellen der Partei erfahren. Arbeiteten die Gaue und die Gauleiter in Zusammenarbeit mit Ihnen als Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz? Ist das richtig?

A: Nein, Herr Richter, das ist ein Irrtum. Mit der Anwerbung hatten die Gauleitungen nichts zu tun.

F: Einen Moment bitte. Von Anwerbung habe ich nicht gesprochen. Ich habe Sie über den Zusammenhang Ihrer Ämter mit jenen der Gauleiter befragt. Die Gauleiter arbeiteten mit Ihnen im allgemeinen Programm zusammen? Ist das richtig?

A: Nicht im allgemeinen Programm, Herr Richter, sondern nur im Programm der Betreuung der deutschen und der ausländischen Arbeiter.

F: Ich verstehe. Die Gauleiter hatten daher nichts mit Anwerbungen zu tun? Ist das richtig?

A: Nein, das ist richtig.

F: Aber sie kümmerten sich um die Arbeits= und Lebensbedingungen der erfassten Arbeiter? Stimmt das?

A: Wenn sie im Reich eingesetzt waren.

F: Im Reich?

A: Im Reich.

F: Arbeiteten die Gaue ausserhalb des Reiches in den besetzten Gebieten auch für Sie oder betrachteten Sie diese als Teile des Reiches?

A: (Keine Antwort).

F: Ich möchte die Frage wiederholen, ich glaube, sie war nicht sehr klar. Gewisse besetzte Gebiete wurden dem Reich einverleibt, nicht wahr?

A: Ins Reich eingegliedert waren im Osten nur die Gebiete Warthland und Westpreussen ---

F: (unterbrechend) Wiederum habe ich Sie nicht um die Anzahl der einverleibten Gebiete befragt. Ich habe gesagt, dass gewisse besetzte Gebiete, bestimmte Teile derselben, dem Reich einverleibt wurden. Ist das richtig?

H0363-0076

A: Das ist richtig.

F: Wenn Sie sagen: "Die Gauleiter im Reich", so schliesst das die Gauleiter jener Gebiete ein, welche dem Reich einverleibt wurden. Stimmt das?

A: Ja, aber sie haben hier nicht in ihrer Eigenschaft als Gauleiter wirken können, sondern nur, wenn sie Reichsstatthalter gewesen sind, also eine staatliche Verwaltung unter sich hatten. Das waren zwei vollkommen getrennte Apparaturen und Institutionen mit verschiedenem Personal.

F: Hatte jeder Gauleiter ein an seinen Gau angeschlossenes Arbeitsamt innerhalb seines Gaues?

A: Darf ich fragen, Herr Richter, meinen Sie alle deutschen Gaue oder nur diese Gaue, von denen wir eben gesprochen haben?

F: Ich meine nur die Gaue, von denen wir gerade gesprochen haben. Jeder von Ihnen besass ein Arbeitsamt, nicht wahr?

A: Die hatten eine Arbeitsverwaltung, an deren Spitze ein Gauarbeitspräsident gestanden hat.

F: Das genügt. Nun, ist Ihnen die Organisation der Gaue bzgl. de Arbeitsprogrammes bekannt? Gab es auch Kreisleiter, die sich mit Arbeitsfragen befassten?

A: Nein. Das hatten die nicht.

F: Dann nehme ich an, dass auch die Ortsgruppenleiter mit dem Arbeitsprogramm nichts zu tun hatten.

A: Nein, das war nicht der Fall, sondern das war ein streng getrennter Verwaltungsbegriff, --

F: (unterbrechend) Nun gut, --

A: (unterbrechend) Aber das war --

F: (unterbrechend) Ich habe gesagt, das genügt.- Nun möchte ich über die, wie Sie es benennen, privaten Anwerbungen etwas wissen. Wer ernannte die Agenten, welche diese privaten Anwerbungen besorgten? Wer bestimmte sie? Stellten die Unternehmer Agenten an zum Zwecke der Beschaffung von Arbeitern für ihre Industrien?

A: (Keine Antwort).

F: Wissen Sie, was ich mit "privaten Anwerbungen" meine?

H0363 – 0077

A: Jawohl.

F: Es wurde durch Agenten besorgt? Stimmt das?

A: Ich habe nur in einem Falle im Jahre 1944, in Frankreich und zum Teil in Belgien gestattet, dass ausnahmsweise, auf Grund von Verabredungen mit diesen französischen Verbänden, Agenten tätig sein konnten.

F: Wiederum, Angeklagter, ich habe Sie über das alles nicht befragt. Sie hören mir nicht zu. Ich fragte: Wer hat diese Agenten, die als private Anwerbungsagenten arbeiteten, ernannt? Durch wen wurden sie ernannt?

A: Die ernannte in den dortigen Ländern der Beauftragte für den Arbeitseinsatz, ich selbst kannte die nicht, zusammen mit diesen französischen Organisationen. Es war ein Agreement, keine feste Anstellung.--

F: (unterbrechend) Das genügt. Und sie wurden, wenn ich mich nicht irre, haben Sie das erwähnt, auf Kommissionsbasis, eine Vermittlergebühr bezahlt. Ist das richtig? Es wurde ihnen, mit anderen Worten, per Arbeiter soundso viel als Kommisssion ausbezahlt. Für jeden Arbeiter,der beschafft wurde, erhielten sie eine Vermittlungsgebühr? Stimmt das?

A: Jawohl. Ich kenne die Einzelheiten selbst nicht mehr, heute. Aber es ist im Grundprizip so richtig.

F: Wenn ich richtig verstanden habe, verwendeten Sie in diesem Zusammenhang das Wort "Shanghai". Sie bezogen sich darauf mit der Erklärung, dass dies einfach "private Anwerbung durch Anwendung von Gewalt" bedeutet. Ist das die vollständige Bedeutung dieses Ausdruckes?

A: (Keine Antwort).

F: Ist das alles, was er bedeuten soll? "Private Anwerbung durch Anwendung von Gewalt?"

A: Nein, --

F: (unterbrechend) Einen Augenblick bitte. Können Sie eine Person "shanghaien", ohne Anwendung von Gewalt? Konnten Sie Leute durch Überredung "shanghaien"? Taten Sie das?

H0363 - 0078

A: Doch, denn diese französischen Verbände wollte ich ja gerade auf diese Weise freiwillig werben, indem in freundschaftlicher Art dort im Café ein Glas Bier oder Wein oder sonstdergleichen getrunken wurde, um das nicht in den amtlichen Büros zu tun. Ich meinte nicht die übliche Art des "Shanghaiens", wie Sie mir vielleicht von dieser Stadt aus meiner seemännischen Zeit irgendwie in Erinnerung ist. Es war eine etwas drastische Ausdrucksform, aber unter "shanghaien"---. Ich habe niemals Herr Richter in Frankreich oder an anderer Stelle dort angeordnet, es sollte "shanghaiert" werden, sondern --

F: Ich weiss, Sie haben das nicht befohlen, das war nicht meine Frage. Sie verstehen unter "shanghaien", dass Sie lediglich ein Glas Wein freundschaftlich mit einem Arbeiter trinken und dann trat er bei? War das, was Sie meinten?

A: So verstand ich es, wie ich es in der Zentralen-Planung in etwas drastischer Form zum Ausdruck gebracht habe, um die Anforderungen die an mich gestellt waren, in plausiblem Zusammenhang meiner Anschauungen, die ich unternahm, darzutun.

F: Warum haben Sie gegen diese private Anwerbung Einspruch erhoben? Was war Ihr Einwand?

A: Ich habe nicht in diesem Fall Einspruch erhoben, sondern es widersprach deutschen Anschauungen über die Arbeitsvermittlung. Nach deutschen Anschauungen und vor --

F: War es entgegen den deutschen Gesetzen?

A: Es war gegen meine Überzeugung und gegen deutsche Gesetze.

F: Ich bin im Moment nicht interessiert an Ihren Überzeugungen. Ich sagte, war es gegen das deutsche Gesetz? Nicht wahr, es war doch gegen das Gesetz?

A: Es war im allgemeinen gegen die deutsche Arbeitsgesetzgebung. Es sollten möglichst keine privaten Vermittlungen stattfinden, aber ich darf zur Erläuterung sagen, Herr Richter, dass, nachdem der Arbeiter gewonnen war trotzdem die hoheitliche

H0363 - 0079

Verpflichtung auf Grund staatlicher Vertraege stattgefunden hat. Also es ist nicht so zu verstehen, dass der betreffende Arbeiter dann endgueltig ohne staatlich genehmigten Vertrag ins Reich gekommen ist, sondern dieser Vertrag wurde ihm genau so gewaehrt wie allen anderen.

F: Sie meinen ein Arbeiter, der durch private Agenten "Schanghaiert" wurde, hat dieselben Rechte wenn er arbeitete, wie jeder andere. Ist das, was Sie meinen?

A: Dieselben Rechte und Sicherungen wie jeder andere auch.

F: Und jetzt komme ich fuer einen Augenblick auf ein anderes Thema. Ich moechte nur verstehen, was Ihre Verteidigung ist und Ihr Standpunkt. Nun sagen Sie bitte, ob das richtig ist, Sie haben nicht selbst angeworben, die Polizei hat nicht angeworben. Ihre hauptsaechlichste Aufgabe war in erster Linie zu sehen, dass alles gesetzlich erledigt wurde. Ist das richtig? Das war Ihre wichtigste Funktion?

A: Das war mein Bestreben.

F: Um dies auszufuehren mussten Sie dafuer Sorge tragen, dass das richtige Gesetz dafuer erlassen wurde, sodass also die Anwerbung gesetzlich durchgefuehrt werden konnte. Ist das richtig, war das ein Teil Ihrer Aufgabe?

A: Ja.

F: Und sehr oft waren dies Gesetze -- und diese Gesetze waren nur Erlasse. Es waren Erlasse, die vom Fuehrer oder von Ihnen selbst oder irgend einem Minister unterzeichnet waren. Wenn Sie sagen "Gesetze", meinen Sie natuerlich Erlasse.

A: Die Gesetze in den besetzten Gebieten zur Erfassung der Arbeitskraefte mussten vom Fuehrer angeordnet werden und erlassen werden von den Chefs der Gebiete.

F: Was ich meine ist, um die Verwendung der Fremdarbeiter gesetzlich zu machen, mussten Sie lediglich dafuer sorgen, dass gewisse Erlasse unterzeichnet wurden. Das war ein Teil Ihrer Pflichten, sie unterzeichnen zu lassen?

A: Ich habe diese Erlasse nicht unterzeichnet, sondern --

F: Ich sagte nicht, dass Sie diese unterzeichneten. Ich verstehe das. Sie haben das im Einzelnen schon erklaert. Jetzt wollen wir sehen, wo die Polizei hinkommt. Die Polizei also, sie hatte nichts mit der Anwerbung zu tun. Wenn einmal ein Erlass unterzeichnet war, dann wurde er Gesetz, nicht wahr? Wenn ein

H0363 - 0080

Erlass unterzeichnet war, dann war er Gesetz?

A: Ja.

F: Und wenn irgendjemand sich widersetzte, als Arbeiter angeworben zu werden, oder wenn er sich nicht registrierte, oder wenn er seinen Vertrag nicht erfuellte, dann wurde er ein Verbrecher. Das ist richtig nicht wahr?

A: Er wurde ein Gesetzesuebertreter in diesem Falle. Verbrechen haben wir das nicht geheissen, sondern Vergehen.

F: Aber er hat gegen das Gesetz verstossen?

A: Ja.

F: Er hat kein Verbrechen begangen. Hat er oder hat er kein Verbrechen begangen? Nehmen wir an, ein Mann registrierte sich nicht, wenn er sich fuer die Arbeit registrieren sollte. War das ein Verbrechen?

A: Nein, das war kein Verbrechen. Wir nannten das in Deutschland ein Vergehen.

F: Und wenn er ein Vergehen beging, dann wurde er der Polizei uebergeben. Ist das richtig?

A: Nicht sofort, sondern er wurde im Vorbereitungsverfahren durch das dortige Arbeitsamt aufgefordert, sich zu stellen und zu melden und --

F: Das haben Sie schon erklaert. Er bekam fuer das Vergehen drei oder vier Tage und dann, wenn er sich nicht meldete, wurde er fuer das Vergehen der Polizei uebergeben. Ist das richtig?

A: Wie das in den einzelnen Gebieten in der Praxis gehandhabt worden ist, kann ich nicht sagen. Es ist sehr verschieden gewesen, zum Teil sehr lax.

F: Sie haben uns doch schon in Ihrem Kreuzverhoer gesagt, dass, wenn jemand gegen das Gesetz verstiess, die Polizei dann einschritt. Die Polizei war einfach da, dafuer zu sorgen, dass das Gesetz nicht missbraucht wird, das ist richtig, nicht wahr, das war ihre Funktion?

A: Nein, das war nicht meine Aufgabe, sondern das war Aufgabe der Dienstbehoerden.

F: Nun, warum sagen Sie dann immer "Das war nicht meine Aufgabe" ich habe Sie nicht danach gefragt, ich spreche nur ueber die Polizei, ich spreche nicht ueber Sie. Wenn diese Arbeitererlasse verletzt wurden, dann war es doch bestimmt, dass die Polizei anfing zu funktionieren. Ist das richtig?

A: Das war der normale Weg, der richtige.

H0363 - 0081

F: Oder sagen wir z. B. in Paris, wenn die Leute zusammengetrieben wurden und sie widersetzten sich, dann wurde die Polizei gerufen, nicht wahr; wenn koerperlicher Widerstand da war, mussten Sie die Polizei rufen, nicht wahr?

A: Ja, ich kann aber sagen, dass mir das fast nie gemeldet worden ist, sondern es ist dann meist ein Verzicht eingetreten und es geht das klar hervor aus den Listen der Arbeitertransporte. Z. B. im Juli 1944 sind von einem grossen Programm noch keine 10 Prozent nach Deutschland gekommen. Es ist uns dann nichts anderes uebriggeblieben, als dann zu "Schanghaien".

F: Sie haben die Beweisfuehrung hierfuer bereits gegeben. Ich moechte gern ein Bild von dem ganzen System bekommen. Sie sagten z.B., dass die Wehrmacht - glaube ich - eine Rolle spielte; wenn es sich um Sabotage oder um Widerstand in den besetzten Gebieten handelte, dann musste die Armee das erst bereinigen, sodass die Arbeitsverwaltungen arbeiten konnten. Das wuerde richtig sein, nicht wahr?

A: In den sogenannten Widerstandsgebieten, in denen die Verwaltung durch Widerstandsbewegungen nicht nur auf dem Gebiete des Arbeitseinsatzes, sondern auch bei anderen Funktionen gehemmt war und die oeffentliche Sicherheit der deutschen Truppen nicht mehr gewaehrleistet war.

F: Im Moment bin ich an einer anderen Funktion nicht interessiert, ich bin insbesondere nun interessiert an der Arbeitseinsatzfrage in diesem Augenblick. So war es z. B. in Polen und Russland unmoeglich, auf Grund des Widerstandes gegen Werbung oder gegen die Wehrmacht Leute anzuwerben. Dann musste also die Wehrmacht helfend eingreifen. Es waere nicht ungerecht das zu sagen, nicht wahr?

A: Das kann man sagen.

F: Das ist richtig. Ausserdem wenn irgend einer dieser Arbeiter sich widersetzte oder ein Vergehen beging, oder er registrierte sich nicht, wurde er jemals nach drei Tagen vor ein Gericht gestellt oder wurde er einfach von der Polizei uebernommen? Diese Leute wurden doch niemals vor Gericht verhandelt, nicht wahr?

A: Das kann ich Ihnen im Einzelnen und in der Gesamtheit nicht sagen. Es ist wohl verschieden gehandhabt worden. Ich weiss das im Einzelnen nicht.

F: Wir wollen das im Einzelnen besprechen. Hat irgend einer Ihrer Erlasse hier dafuer Sorge getragen, dass ein Gerichtsverfahren gegen solche Leute eingeleitet werden sollte?

A: Nein, das hat mein Erlass nicht. Ich war auch nicht befugt, solche Erlasse

H0363 - 0082

innerhalb der Gebiete fuer Gerichtsverfahren zu erlassen, denn ich war nicht der Gebietshoheitstraeger.

F: Gut, ich bin mir aber noch nicht ganz klar ueber die Lager. Wir wollen das einmal naeher betrachten. Es gab was Sie nannten Durchgangslager oder Verteilungslager, nicht wahr?

A: Jawohl.

F: Wieviele?

A: Das kann ich Ihnen aus dem Gedaechtnis nicht sagen.

F: Nein, aber glauben Sie, dass das mehr als hundert waren?

A: Nein, das glaube ich nicht.

F: Aber vielleicht fast hundert?

A: Nein, das glaube ich auch nicht ganz.

F: Sind Sie imstande, irgend eine Zahl zu nennen?

A: Ich nehme an, dass es im Reich Durchgangslager 30 bis 40 gegeben hat.

F: Im Reich?

A: Im Reich.

F: Waren solche Durchgangslager auch im besetzten Gebiet, in Frankreich?

A: In den besetzten Gebieten? Ob in Frankreich Durchgangslager und wieviele es gewesen sind, das kann ich nicht sagen. Sie waren im Westen an den Grenzuebernahmestationen und im Osten waren an der Grenze Durchgangslager, die zur Bestimmung hatten, eine nochmalige aerztliche Untersuchung, Entlausung der Kleidungsstuecke und —

F: Das genuegt, glaube ich. Es gab auch, was Sie nannten die Arbeitserziehungslager. Das sagten Sie doch, es gab Arbeitserziehungslager, ja?

A: Diese Erziehungslager ja.

F: Wie viele?

A: Da habe ich keine Ahnung.

F: Vielleicht 50 oder 100?

A: Nein, ich kann Ihnen gar nichts annaeherndes sagen, wie viele, weil ich nie eine Liste darueber bekommen habe. Sie unterstanden nicht mir.

F: Richtig, wem waren diese unterstanden?

A: Sie waren ausschliesslich der Polizei bezw., soviel ich weiss, dem Gruppenfuehrer Mueller unterstellt.

H0363 - 0083

F: Und ich nehme an, dass sie besetzt waren von SS-Offizieren. Also wie das auch in den anderen KZ,-Lagern der Fall war?

A: Ich muss das auch annehmen, kann es aber nicht sagen, weil ich nie ein solches Lager gesehen habe.

F: Aber das wuerde nicht unwahrscheinlich sein oder?

A: Nein, die Lager unterstanden ausschliesslich der Polizei.

F: Der Polizei? Wer ist in diese Arbeitserziehungslager eingeliefert worden?

A: Nach meinem Wissen - ich habe darueber sehr wenig erfahren- ist eingeliefert worden, wer in einer Anzahl von Faellen rueckfaellig geworden ist, wegen Verstosses gegen die Arbeitsordnung oder Disziplin in den Betrieben usw.

F: Das verstehe ich. Das ist alles, was ich ueber diesen Punkt wissen will. Mit anderen Worten, Leute, die sich nicht gemeldet haben oder die ihre Vertraege brachen, wurden zur Erziehung geschickt. Worin bestand denn diese Erziehung, was bedeutet denn ueberhaupt das Wort "Erziehung", wie wurden sie erzogen?

A: Das kann ich Ihnen nicht sagen, ich nehme an, dass gearbeitet werden musste. Es war ein Termin vorgesehen, etwa von 8 Tagen glaube ich, bis zu 56 Tagen. Ich kann das nicht genau sagen. Ich habe das auch erst im Gerichtssaal erfahren.

F: Sie sehen, dass Sie doch als Generalbevollmaechtigter etwas ueber diese Sachen gewusst haben muessten. Es gab Arbeitslager, sowohl wie Arbeitserziehungslager.

A: Ja. Ich moechte das unterscheiden, von mir aus--

F: Ja, ich sehe schon einen Unterschied. Ich moechte Sie fragen, diese Arbeitslager waren doch Lager, worin Arbeiter wohnten, die in der Industrie beschaeftigt waren. Stimmt das? Es waren einfach Lager, wo Arbeiter verpflegt wurden und wo sie wohnten?

A: Es waren Lager, wo Arbeiter untergebracht waren.

H0363-0084

F: Das ist richtig. Und die Zwangsarbeitslager waren anders als die Arbeitslager, nicht wahr?

A: Die waren grundsätzlich verschieden. Die Arbeitserziehungslager waren eine Einrichtung des Reichsführer SS. Die Arbeitslager in denen sie wohnten, wurden erstellt von den Betrieben oder Betriebsgemeinschaften, bei denen die Arbeiter beschäftigt waren.

F: Wenn nun ein Mann in ein Arbeitserziehungslager geschickt wurde, wurde er nicht nur der Arbeit halber geschickt, sondern um bestraft zu werden für ein Vergehen gegen das Gesetz. So muss es doch gewesen sein?

A: Er ist dort in ein Arbeitserziehungslager meines Wissens gekommen, um dort zur Arbeitspünktlichkeit erzogen zu werden und es war zugleich eine Bestrafung für seine Verstöße im Betrieb.

F: Bestanden irgendwelche Verordnungen bezüglich dieser Arbeitserziehungslager, Irgendwelche Regeln?

A: Ich kenne keine Bestimmungen. Sie mussten vom Reichsführer der SS, vom Chef der Polizei erlassen werden; von mir aus gab es keine Bestimmungen.

F: Obwohl es also Teil Ihrer Aufgabe war, die Ausländischen Arbeiter, die nach Deutschland gebracht wurden, zu betreuen, hatten Sie wenn sie der Polizei übergeben worden waren, keine Rechtssprechung mehr über sie.

A: Das stimmt. Ich muss das in einer Weise noch berichtigen. Ich habe nicht die Aufgabe gehabt, die Arbeiter zu betreuen, ich habe nur die Aufgabe gehabt, die Arbeiter den Betrieben zu vermitteln. Die Aufsicht über die Lager und die Betreuung war in keiner Weise meine Aufgabe. Ich habe - - -

F: Angeklagter, wir verstehen das ganz gut. Sie hatten also praktisch keine Exekutivbefugnisse. Aber Sie haben doch wiederholt gesagt, dass Sie hunderte von solchen Anordnungen erlassen hatten, um die Lebensbedingungen dieser Leute zu verbessern. Nun wir wissen, dass es nicht Ihre Aufgabe war, diese Leute zu

ernähren und unterzubringen, aber eine Ihrer Hauptaufgaben war, sie in möglichst gutem Zustande zu halten. Und das war auch der Grund, warum Sie an irgendwelchen Anlagen interessiert waren. Das verstehen wir alle, dass dies eine Ihrer Obliegenheiten war. Stimmt das?

A: Es war ein Teil meiner Aufgaben die ich selbst übernommen habe. Zu meinen Obliegenheiten die mir aufgetragen waren, gehörten die Beschwerden mit denen ich täglich belastet war, und zwar diejenigen, dass nicht genügend Arbeiter da waren. Meine Aufgabe war die Lenkung, Steuerung und Beschaffung der Arbeiter, aber ich habe aus eigenem Interesse auf diese Notwendigkeiten hingewiesen als Voraussetzung, dass die Arbeiter pfleglich behandelt und dadurch erhalten würden.

VORSITZENDER: Ich verstehe, es war eine freiwillige Aufgabe, die Sie sich auferlegten. Ich möchte mich etwas mit den Arbeitern selbst befassen. Ich glaube, dass wir genau verstanden haben, wieviele hereingebracht wurden. Ich will aber wissen, wieviele freiwillig und wieviele unfreiwillig waren. Bevor Sie das beantworten, meine ich, die Arbeiter, die nicht unter irgendwelchen Gesetzen hereingebracht wurden, sondern solche, die sich freiwillig zur Arbeit gemeldet haben. Es gab doch nicht sehr viele von dieser Kategorie.

SAUCKEL: Doch, es gab sehr viele Arbeiter, die sich ohne gesetzlichen Zwang, aber aufgrund von Propaganda und Werbung gemeldet haben und aufgrund der Tatsache, dass in Deutschland die Löhne und dergleichen verhältnismässig hoch und geregelt waren. Es hat sehr viele Arbeiter gegeben . . . .

VORSITZENDER: Wir wollen dann betrachten: Es trat ein Zeitpunkt ein, wo die Gesetze, die sich auf die deutschen Arbeiter richteten, auch für die Arbeiter in fremden Ländern einschlägig wurden.

Sauckel: Jawohl.

VORSITZENDER: Jeder Deutsche musste nach dem Gesetz arbeiten. Stimmt das?

SAUCKEL: Jawohl.

H0363 – 0085

H0363 – 0086

VORSITZENDER: Dieses Gesetz wurde dann endlich auf die Fremdarbeiter angewandt, stimmt das auch?

SAUCKEL: Dieses Gesetz wurde in den besetzten Gebieten miteingeführt.

VORSITZENDER: Für alle gleich? Ja, das heisst, nachdem dieses Gesetz eingeführt worden war gab es keine unfreiwilligen Arbeiter mehr, denn , nach dem dieses Gesetz eingeführt war, musste jeder arbeiten.

SAUCKEL: Jawohl. In den besetzten Gebieten auch dort wo sie nach Bedarf angefordert wurden.

VORSITZENDER: Das heisst, als Sie über unfreiwillige Arbeiter sprachen musste sich dies auf die Zeit bezogen haben, bevor dieses Gesetz durchgeführt wurde, das genügt. Und wann wurde dieses Gesetz durchgeführt?

SAUCKEL: Dieses Gesetz wurde zu verschiedenen Zeitpunkten, im Spätherbst 1942 eingeführt. Die genauen Daten in den verschiedenen Gebieten kann ich nicht sagen. Ich bitte da sagen zu dürfen, dass auch unter diesem Gesetz freiwillige Arbeiter noch freiwillig nach Deutschland gekommen sind. Sie sind .....

VORSITZENDER: Wenn das nicht der Fall gewesen wäre, dann würden sie unfreiwillig gekommen sein.

SAUCKEL: Es wurden ja nur bestimmte Kontingente eingeführt, aber nicht die Gesamtheit der Arbeiter wurde ja für Deutschland angefordert.

VORSITZENDER: Diese Kontingente dann, die angefordert worden waren, die hätten doch dann unfreiwillig hereinkommen müssen.

SAUCKEL: Nein, es wurde auch eine freiwillige Werbung durchgeführt und das ist so zu verstehen, dass unter den Arbeitern .....

VORSITZENDER: Einen Augenblick Angeklagter, wir wollen uns hier nichts vormachen. Wenn es ein Gesetz gab, das es notwendig machte, für Leute zu arbeiten, wenn ihr Kontignent einberufen worden ist, dann mussten sie doch arbeiten. Stimmt das?

H0363-0087

SAUCKEL: Jawohl. Sie mussten arbeiten in ihrem Heimatland zuerst, aber sie konnten sich auch freiwillig melden, anstatt in ihrem Heimatland auch in Deutschland zu arbeiten, Und ich habe gerade hierauf besonderen Wert gelegt.

F: Das heisst mit anderen Worten, wenn man einmal die Wahl hatte, Zwangsarbeit in einer Industrie in Frankreich oder in Deutschland zu vollziehen, in diesem Sinne war es fr iwillig. Ist das richtig?

A: Ja.

F: Nur noch zwei oder drei Fragen: Sie haben diese Fragen sehr klar beantwortet, glaube ich. Ich möchte Sie nun über drei Dokumente befragen: Ich glaube, das ist alles. Ich werde mich nicht in Einzelheiten verlieren. Sie erinnern sich an das Dokument, das als R 124 bekannt ist, das war die Konferenz am 1. 3. 44. Sie erinnern sich doch noch an diese Konferenz?

GERICHTSHOF: MR BIDDLE: (Kreuzverhör durch den Gerichtshof)

MR. BIDDLE: Möchte ihm jemand die deutschen Texte geben, bitte, wenn Sie sie haben.

A: Es war die Konferenz über die Zentral-Planung.

F: Ja, das ist richtig. Haben Sie sich diese Aufzeichnungen angesehen?

A: Jetzt?

F: Erinnern Sie sich an die Konferenz, haben Sie die Papiere angesehen, ja?

A: Ja.

F: Geben Sie ungefähr den Inhalt an, über das was da stattfand. Dem Inhalt nach sagten Sie: Im wesentlichen war es ein Bericht über die Konferenz, nicht wahr?

A: Ja, in diesem Augenblick, - ich bitte zu entschuldigen - kann ich mich an den konkreten Besprechungsgegenstand damals nicht erinnern.

VORSITZENDER: Haben Sie irgendetwas an den Aufzeichhnungen gefunden als sie sie durchlasen, dass Sie den Inehlt als gro-Ben Fehler betrachten?

SAUCKEL: Ich kann es jetzt nicht sagen, welcher Gegenstand

H0363-0088

gemeint ist.

VORSITZENDER: Haben Sie die Aufzeichnungen gelesen?

SAUCKEL: Ich habe nicht alle Aufzeichnungen über die Zentralplanung gelesen. Zu dieser Zeit waren die Aufzeichnungen über die Zentralplanung für mich nicht verfügbar. Ich habe also nicht gewusst, dass über die Zentralplanung Aufzeichnungen gemacht wurden.

VORSITZENDER: Sprechen Sie darüber nicht weiter? Ich habe Sie nur gefragt, ob Sie sie gelesen haben und Sie sagten, Sie haben sie nicht alle gelesen. Das genügt.

SAUCKEL: Nein, ich habe sie nicht alle gelesen.

VORSITZENDER: In dem Teil, in dem Sie gelesen haben, haben Sie da irgendwelche Fehler gefunden?

SAUCKEL: Ich habe Ungenauigkeiten gefunden, jawohl.

VORSITZENDER: Ungenaue Teile?

SAUCKEL: Zum Beispiel die Wiedergabe meines Zwischenrufes 200 000 zu 5 Millionen, das ist ein vollkommen unmögliches Verhältnis.

VORSITZENDER: Ich habe den Ausdruck, den Sie in diesen Aufzeichnungen gemacht haben, nicht ganz verstanden. Und ich frage Sie, was Sie damit meinten. Sie sprechen von einem Sonderbeauftragten. War das das Komitee für Sozialen Frieden, worüber Sie gestern sprachen, über 1000 Leute. Erinnern Sie sich dessen?

SAUCKEL: Ja.

VORSITZENDER: Das war das Komitee, von dem Sie sagten, dass es besonders ausgebildet werden musste durch die SS, glaube ich, und von der Polizei in Frankreich, oder wo es gebraucht wurde. Ist das die gleiche Sache?

SAUCKEL: Ja.

VORSITZENDER: Sie sagten, sie seien bewaffnet gewesen. Warum waren sie bewaffnet, warum haben Sie Waffen getragen?

SAUCKEL: Sie mussten zum persönlichen Schutz und für den, den sie warben, eine Verteidigungsmöglichkeit haben gegen Angriffe.

H0363 – 0089

31. Mai-J- Schw-6

VORSITZENDER: Sie hatten doch nichts mit der Polizei zu tun warum haben Sie dieses Elitekorps, dieses Polizeikorps, organisiert als ein bewaffnetes Polizeikorps. Warum haben Sie das aufgestellt?

SAUCKEL: Es war kein bewaffnetes Polizeikorps in dem üblichen Sinne wie man das versteht.

VORSITZENDER: Das macht nichts aus. Wir wissen was es war. Warum haben Sie es aufgestellt. Ich dachte Sie hätten Sich von polizeilichen Massnahmen abseits gestellt?

SAUCKEL: Um einen Schutz für diese Leute zu haben und für diese Lokale, die so oft von der Widerstandsbewegung überfallen worden sind, zurstört oder belästigt worden sind.

F: Ich verstehe. Es war eine Organisation, um die Werbung zu schutzen. Ich verstehe.

A: Ja.

F: Ich möchte nur noch eine Frage über ein anderes Dokument stellen, 016 PS, welches vom 20. 4. 44 datiert ist. Es war von dem Arbeitsmobilisierungsprogramm, welches Sie in Frankreich herausgegeben haben. Haben Sie sich das schon angesehen. Ist da das Programm, das Sie unterzeichnet haben?

A: Nein.

H0363 – 0090

F: Ist os os gewesen ?

A: Ich habe Sie falsch verstanden, ich verstand 1944.

F: Nein, nein, am 20.4.1942.

A: Ja.

F: Haben Sie das Arbeitsmobilisierungsprogramm herausgegeben ? Ist das das Programm, das von Ihnen unterzeichnet wurde, Ihnen als Exhibit 016 gezeigt wurde. Das ist doch das Programm ?

A: Das ist das Programm. Darf ich folgendes sagen: Es war ein Progra das nicht unmittelbar besagt . . .

F: Nein, nein.

A: Ich wurde nicht unmittelbar taetig.

F: Angeklagter, beantworten Sie die Frage. Alles was ich wissen moechte ist, erstens, Sie haben ein Arbeitsmobiliesierungsprogramm. Haben Sie das getan ?

A: Das habe ich getan.

F: Gut. Das, was in diesem Exhibit gezeigt wird. Ich will es nun identifizieren.

A: Ja.

F: Gut. Ich moechte Sie nun etwas ueber das Hereinbringen der Jugendlichen der besetzten Gebiete in das Reich fragen. Gewisse Jugendliche wurden hereingebracht, nicht wahr ?

A: Es wurden Jugendliche hereingebracht, aber gegen meinen . . . . .

F: Das genuegt. Gegen Ihre Wuensche. Wieviele wurden hereingebracht ?

A: Das kann ich aus meinem Wissen unmoeglich sagen, das weiss ich nicht. Es waren Jugendliche.

F: In welchem Alter ? Wie jung waren sie ?

A: Das kann ich auch nicht sagen, in welchem Alter die Jugendlichen waren. Denn es handelte sich um Familien, die aufgrund von Fluechtlingsmassnahmen oder Evakuierung anderer Stellen mit ins Reich innerhalb ihrer Familien gekommen sind. Dann sind ein zweites mal bei der sogenannten "Heu-Aktion" 1944 Jugendliche ins Reich gekommen, ohne dass ich dabei beteiligt gewesen bin.

F: Sie wissen, dass es Jugendliche waren. Angeklagter, Sie wissen, dass es junge, erwachsene Kinder waren. Das wissen Sie doch ?

H0363 - 0091

A: Ja.

F: Was war der Zweck, sie hereinzubringen und sie fuer die Arbeit anzuwerben, oder sollte man sie im Reich erziehen ?

A: Es liegen hier verschiedene Komplexe vor, nach denen Jugendliche ins Reich gebracht worden sind. Ein Teil dieser Jugendlichen sind nicht geworben worden und sind auch nicht durch Agenten hereingekommen, sondern sie sind in der Durchfuehrung von Evakuierungs-Massnahmen mit ihren Familien auf unsch der Familien mit hereingekommen und sind . . . . . .

F: Einen Augenblick. Wir wollen diejenigen, die mit der Familie hereingekommen sind weglassen. Es wurden auch einige fuer die Arbeit angeworben, nicht wahr ?

A: Fuer die Arbeit durften Jugendliche unter dem gesetzlichen Alter von 14 Jahren nicht hereingebracht werden. Es wurden durch Vereinbarungen, wie sie in den Dokumenten vorgetragen worden sind, von anderen Stellen zur Erziehung und Betreuung Jugendlicher hereingebracht.

F: Angeklagter, Sie beantworten die Frage nicht ! Ich fragte Sie, ob einige fuer Arbeitszwecke hereingebracht wurden, die noch Kinder unter 20 Jahren waren und zu Arbeitszwecken hereingebracht wurden, nicht wahr ?

A: Aber nur Freiwillige wurden hereingebracht.

F: Nur Freiwillige wurden hereingebracht?

A: Jugendliche sollten nur als Freiwillige hereingebracht werden.

F: Sie warben also keine unfreiwilligen Jugendlichen, meinen Sie ?

A: Ich nicht.

F: Ich meine Sie nicht persoenlich, ich meine die Verwaltung.

A: Nein, die Verwaltung sollte keine Jugendlichen, vor allem nicht die Maedchen, zwangsweise sondern freiwillig anwerben. Hausgehilfinnen waren nur Freiwillige.

F: Einige wurden auch hereingebracht, um in Deutschland erzogen zu werden, um deutsche Staatsbuerger zu werden, nicht wahr ?

A: Das habe ich aus den Dokumenten ersehen. Aber es geschah nicht auf meine Veranlassung.

H0363 - 0092

F: Sie wussten nichts vorher daruebor. Hat irgend jemand Sie beraten, ob es im Einklang stand mit den internationalen Gesetzen, die Leute von den besetzten Gebieten nach Deutschland zur Arbeit hereinzubekommen.

A: Ich bin vom Fuehrer eindringlich zu dieser Massnahme verpflichtet worden und es ist mir als zulaessig geschildert worden. Es hatte keine Stelle gegen diese Massnahmen Bedenken oder Einspruch erhoben, sondern es entsprach der Forderung aller Stellen.

F: Das habe ich Sie nicht gefragt. Ich habe Sie gefragt, ob irgend jemand Sie beraten hat, ob es im Einklang stand mit den internationalen Gesetzen.

A: Nein.

F: Sie wussten doch, dass das Ausland solche Sachen in Betracht ziehen musste.

A: Ich habe mit dem Aussenamt ja verschiedentlich gesprochen und es wurde das alles Ordnung befunden, weil wir der Ueberzeugung waren, dass in diesen Gebieten aufgrund der vorliegenden Kapitulations-Bedingungen die Einfuehrung deutscher Vorschriften unter den gegebenen Verhaeltnissen zulaessig und moeglich war, auch unter Beruecksichtigung der bestehenden Vertraege. Das ist mein Glaube gewesen.

F: Sagen Sie, dass Sie von dem Auswaertigen Amt beraten worden sind, dass Sie unter dem Voelkerrecht berechtigt waren, Leute von Russland dazu zu zwingen, zur Arbeit nach Deutschland zu kommen.

A: Es ist niemals von Auswaertigen Amt mir etwas Gegenteiliges gesagt worden, aber das Auswaertige Amt war fuer die Frage im Osten nicht zustaendig. Ich weiss das nicht.

F: Wen haben Sie um Rat gefragt ?

A: Ich habe diese Bestimmungen schon vorgefunden, ehe ich in mein Amt kam, da lagen diese Entscheidungen schon vor. Sie wurden mir vom Fuehrer ausdruecklich aufgetragen.

F: Dann ist die Antwort, dass Sie niemanden fragten. Stimmt das ?

A: Ich habe niemanden gefragt, ich konnte niemanden fragen, weil alle Stellen meine Massnahmen wuenschten und hinnahmen. Es hat niemals eine gegenteilige Diskussion darueber stattgefunden.

H0363 - 0093

F: Sagten Sie nicht, dass es Aufgabe der Polizei war, die Arbeitsverpflichtung zu erzwingen ?

A: Es war die Aufgabe der Polizei Anwerbungen durchzufuehren.

F: Warum aber haben Sie bei der Konferenz am 4. Januar 1944 gesagt, und wie es im Dokument 1292-PS berichtet ist, dass Sie alles tun wuerden, was in Ihrer Macht laege, um die geforderten Arbeitskraefte im Jahre 1944 zu erlangen, dass der Erfolg in erster Linie jedoch davon abhaengen wuerden, welche deutschen Behoerden zur Erzwingung zur Verfuegung stuenden und dass Ihr Plan, mit einheimischen Zwangsbehoerden, nicht durchgefuehrt werden koenne.

Bedeutet das nicht, dass die Polizei Ihr Arbeitsverpflichtungsprogramm hat erzwingen muessen ?

A: Nein, es bedeutete, ich habe dort ausgesprochen - die Wiedergabe dieses Protokolls ist nicht sehr genau - ich habe ausgefuehrt, dem Fuehrer gegenueber, dass ich sein Programm wahrscheinlich nicht durchfuehren koennte, weil es erhebliche grosse Partisanengebiete gaebe, und ehe diese Partisanengebiete nicht so bereinigt seien, dass eine geregelte Verwaltung dort stattfinden koenne, konnte dort auch keine Werbung stattfinden. Es muessen also vorher die verwaltungsmaessigen, normalen Zustaende wieder hergestellt werden. Das konnte nur von den Organen erfolgen, die dafuer bestimmt waren.

F: Was verstanden Sie unter deutschen Durchfuehrungsstellen ?

A: Ja, unter den deutschen Durchfuehrungsstellen, da meinte ich an sich die normale Verwaltung. Aber die war in manchen Gebieten zu schwach.

F: Warum hat der Reichsfuehrer-SS erklaert, dass die ihm zur Verfuegung stehenden Durchfuehrungsstellen nur sehr wenige waren, wenn diese Durchfuehrungsstellen keine Polizei waren ?

A: Ich habe die Frage urspruenglich nicht richtig verstanden. Der Reichsfuehrer, glaube ich, brachte zum Ausdruck nach meiner Erinnerung, dass er, zur Befriedung dieser Gebiete, nicht genuegend Mannschaften haette, dass sie alle an der Front waeren. Das bezog sich nicht auf die Werbung und verwaltungsmaessige Dienstverpflichtung,

H0363 – 0094

sondern auf die Wiederherstellung geordneter Zustaende in diesen Gebieten.

F: Sagen Sie damit, dass es nicht die Aufgabe der Polizei war, Ihnen bei der Arbeitsverpflichtung zu helfen, sondern, dass es die Aufgabe des Militaers war ?

A: Das war nach den verschiedenen Anordnungen in den Gebieten durchaus verschieden. Es gab Gebiete, in denen Militaerbefehlshaber die alleinige Exekutivgewalt hatten und es gab Gebiete, in denen Zivilbehoerden die Gebietshoheit auf deutscher Seite ausgefuehrt haben. Es gab eine dritte Art von Gebieten, die Heeresoperationszonen , mit rueckwaertigen Gebieten, in denen die Oberbefehlshaber des Heeres die vollstaendige Gewalt hatten.

F: Dann war es, entweder die Polizei oder das Militaer oder andere Stellen, die Ihre Zwangsverpflichtung durchfuehren sollten. Stimmt das ?
A: Ja, aber auch in diesen Gebieten standen zivile Verwaltungsapparate zur Verfuegung, die nicht mit der Truppe oder mit der Polizei identisch waren, sondern innerhalb dieser Wehrmachtsorganisationen eigene Verwaltungszweige darstellten, unter einen besonderen Verwaltungschef.
F: Dann verstehe ich nicht, was Sie meinten, als Sie sagten, dass Ihr Projekt nicht mit heimischen Durchfuehrungsstellen ausgefuehrt werden konnte.

Vorsitzender: Das ist alles, was ich fragen wollte. Der Angeklagte kann zur Anklagebank zurueckkehren. Ja, Herr Dr. Servatius, fahren Sie fort.

Dr. Servatius: Herr Praesident, ich bitte aus dem Dokument 3, das ist eine Aufzeichnung der Dienststellen Sauckels, zu ersehen, welche Stellung der Zeuge gehabt hat, den ich nun rufen will. Es stehen unter Sauckel im Reichsarbeitsministerium verschiedene Abteilungen, davon ist die Abteilung des Zeugen Timm, das sogenannte Europa-Amt, das unter sich wieder drei Stellen hat die eine fuer den Westen, eine fuer den Osten, die dritte fuer das Uebrige, Sueden und Suedosten. Mit Erlaubnis des Gerichtes, rufe ich dann den Zeugen Timm.

H0363 – 0095

(Der Zeuge TIMM betritt den Zeugenstand.)

VORSITZENDER: Wie heissen Sie?

A: Max T i m m .

VORSITZENDER: Sprechen Sie folgenden Eid nach:

Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde.

(Der Zeuge wiederholt den Eid.)

VORSITZENDER: Sie können sich setzen.

Durch DR.SERVATIUS:

F: Herr Zeuge, Sie waren im Reichsarbeitsministerium, in der Abteilung Arbeitseinsatz tätig?

A: Jawohl.

F: Waren Sie schon da, als Sauckel die Stelle übernahm?

A: Ja, und war einige Jahre vorher in der Arbeitsverwaltung.

F: Welchen Eindruck erhielten Sie, als Sauckel sein Amt übernahm, von Ihrem neuen Chef?

A: Als Sauckel sein Amt übernahm, hatte ich den Eindruck eines sehr energischen, arbeitsfreudigen Menschen, der, zum Teil, zuweilen erregbar war und es auch wohl zu Zornesausbrüchen kam; der von seinen Mitarbeitern viel forderte, aber auch an sich selbst hohe Anforderungen stellte.

F: Wie war er in der Durchführung seiner Massnahmen?

A: Bei seinem Amtsantritt fand er, auf dem Gebiet des Arbeitseinsatzes, ein ziemliches Durcheinander vor. Jeder machte den Arbeitseinsatz.

F: War das der Grund, warum dieses Amt geschaffen wurde?

A: Die vorhergehende Chefs hatten nicht genügend Durchschlagskraft, um sich gegen manche Stellen durchzusetzen und Sauckel war der starke Mann und besonders der starke politische Mann, der diese Dinge in Ordnung bringen sollte.

F: Wie fasste Sauckel nun diese neue Arbeit an. Hielt er sich an die Verwaltungsbestimmungen, oder machte er das freier, wie man sagt, eine wilde neue Art.

A: Er sah seine Aufgabe sehr stark als eine politische Aufgabe, gab sich aber immer Mühe, die Verwaltungsdinge ordnungsgemäss ablaufen zu lassen. Er war allgemein bekannt, als beamtenfreundlicher Gauleiter. Er hielt auch, um alle Stellen seiner Verwaltung zu unterrichten, in gewissen Abständen, sogenannte Stabsbesprechungen ab, in denen die hauptsächlichsten Dinge, die wichtigsten Dinge besprochen wurden.

F: Welche Stellung hatten Sie in dem Amt?

A: Ich hatte zunächst in der Abteilung Arbeitseinsatz, eine Unterabteilung und später eine Abteilung.

F: Mit was befasste sich diese Abteilung?

A: Diese Abteilung hatte den fachlichen Einsatz aller Arbeitskräfte zu regeln, insbesondere die Fragen der Facharbeiterschaft, Eigenschaft, Anlernung von Arbeitskräften, Berufsberatung und Lehrstellen-Vermittlung.

F: Hiess Ihr Amt auch Europa-Amt?

A: Jawohl.

F: Hatten Sie einen gesamten Überblick über das, was in dem Amt vorging?

A: Nicht umfassend, dadurch, dass Gauleiter Sauckel auch gleichzeitig noch weiter Gauleiter in Thüringen blieb und er in Berlin, im Thüringhaus, arbeitete, während die ihm zur Verfügung gestellten Fachabteilungen im Arbeitsministerium blieben.

F: Nein, Sie hatten meine Frage nicht verstanden. Ob Sie von Ihrem Amt aus einen Überblick über alles hatten, was im Arbeitseinsatz vor sich ging, ohne Rücksicht auf die Tätigkeit Sauckel's.

A: Jawohl. Nicht ganz umfassend, weil nicht alle Vorgänge, durch die Zersplitterung der Dienststellen, an uns herankamen.

F: Was waren die Stabsbesprechungen, wer nahm daran teil und aus was für Leuten setzten sie sich zusammen?

A: Zu den Stabsbesprechungen waren geladen, überwiegend die Verbindungsmänner zu den einzelnen Resorts.

F: Was waren das für Leute?

H0363 - 0096

A: Das waren Leute verschiedener Art, Beamte, aber auch Wirtschaftler und ähnliches.

F: Sie müssen einmal angeben, von welchem Dienststellen diese Leute kamen, oder waren es Leute, die bei Sauckel im Amt waren?

A: Das waren überwiegend Männer anderer Resorts, wie z.B. ein Vertreter des Beauftragten für den Vierjahresplan, Vertreter des Rüstungsministeriums, Vertreter des Ostministeriums und andere Resorts.

F: Ist das der sogenannte fachliche Arbeitsstab?

A: Das war der fachliche Arbeitsstab.

F: Wieviele Personen waren das etwa?

A: Nach meiner Schätzung werden es etwa 15 bis 20 Personen gewesen sein.

F: Daneben hatte Sauckel einen persönlichen Arbeitsstab. Aus was für Leuten setzte er sich zusammen?

A: Der persönliche Arbeitsstab setzte sich überwiegend aus Männern zusammen, die Sauckel aus Weimar mitgebracht hatte, aus Männern seiner engeren Umgebung.

F: Nun hatte er noch Referenten. Wer war das?

A: Er hatte zwei persönliche Referenten. Das war Landrat Berk und Ministerialrat Dr. Stothfang.

F: Und welche Stelle hatte der Dr.Didier?

A: Dr.Didier war, soweit ich mich erinnere, Presse-Referent.

F: Wie verliefen nun diese Stabsbesprechungen? Was war der Gegenstand dieser Besprechungen?

A: In diesen Stabsbesprechungen wurden alle Dinge des Arbeitseinsatzes, also des gesamtdeutschen Arbeitseinsatzes besprochen. Eingeleitet wurden diese Sitzungen im allgemeinen, durch ein umfassendes Referat des Herrn Sauckel, in denen er seine Pläne für die Zukunft entwickelte.

F: Wurden die Fragen der Werbung in den besetzten Gebieten besprochen und, was hier interessiert, die Schwierigkeiten, die dort bestanden, die Methoden, von denen wir gehört haben. Was wurde darüber vorgetragen?

H0363-0097

A: Fragen der Werbung selbst, wurden im allgemeinen dort weniger besprochen, sondern mehr, die sich im Reich abspielenden Fragen

F: Ich hatte Sie zunächst gefragt, über die besetzten Gebiete. Wurde z.B. besprochen ein Fall, der hier vorgetragen worden ist, die Besetzung eines Kinos, Erfassung von Leuten in dem Kino und solch ähnliche Fälle?

A: Jawohl, der Fall mit dem Kino ist mir bekannt.

F: Der wurde doch besprochen?

A: Jawohl, er wurde besprochen.

F: Was wurde veranlasst?

A: Herr Sauckel hat verschiedene Herren, ich weiss im Einzelnen nicht mehr welche, dann sofort beauftragt, alle Recherchen anzustellen, die nur möglich sind, um den Fall aufzuklären.

F: Sind nun andere Fälle gemeldet worden?

A: Es waren keine Fälle, die in der Schwere mit dem eben geschilderten Fall gleichzustellen waren.

F: Wurde nun auch über die Frage der Arbeitsbedingungen in Deutschland gesprochen, für die ausländischen Arbeiter?

A: Über Fragen der Arbeitsbedingungen wurde auch in den Stabsbesprechungen gesprochen.

F: Wurde nun da nicht gemeldet, dass Zustände vorlagen, in einzelnen Lagern oder Betrieben, die beanstandet wurden?

A: Es wurden schon Fälle dieser Art besprochen und zwar lagen sie im allgemeinen auf dem Gebiete der Bekleidung, Ernährung und ähnlichen Dingen.

F: Wie kamen denn diese Meldungen an diese Stabsbesprechunegen heran? Wer trug das vor, woher erfuhr man das?

A: Herr Sauckel legte immer wieder Wert darauf, diese Dinge draussen in der Praxis prüfen zu lassen und unterhielt ein weitverzweigtes System von Inspektoren, um sich ein Bild über diese Fragen zu verschaffen, und diese Inspektionsberichte waren dann Gegenstand eingehender Besprechungen in den Stabsbesprechungen.

VORSITZENDER: Ich habe eine Mitteilung zu machen.

Nach Erwägung des Antrages der Anklagebehörde vom 21.Mai, und der

H0363-0098

H0363 - 0099

Mitteilung der Verteidigung vom 29.Mai, in Antwort Hierauf, gibt der Gerichtshof folgende Entscheidung bekannt:

Dem Antrag der Anklagebehörde, dass Argumente, über die Schuld oder Unschuld der einzelnen Angeklagten, nach Abschluss der Beweiserhebung für die einzelnen Angeklagten, gehört werden sollen, bevor Beweismaterial, bezüglich der angeklagten Organisationen eingeführt werden, wird stattgegeben. Der Gerichtshof wird jedoch über die Frage der Schuld oder Unschuld der Angeklagten keine Entscheidung treffen, bis das ganze Beweismaterial angehört worden ist. Wenn ein Verteidigungsanwalt glaubt, dass irgendwelches Beweismaterial, hinsichtlich der angeklagten Organisationen, seine Verteidigung unterstützen kann, so kann er bitten, hierüber weiter gehört zu werden. Nach Abschluss der Beweiserhebung, hinsichtlich der einzelnen Angeklagten, wird der Gerichtshof daher, zuerst die Argumente über sie hören und sodann die Zusammenfassung der Anklagebehörde. Die Ausführungen jedes der Angeklagten, für seinen eigenen Fall, werden vor Schluss des Prozesses vor Urteilsspruch, gehört werden.

Der Gerichtshof ist der Ansicht, dass die Argumente, bezüglich der Schuld oder Unschuld der einzelnen Angeklagten, besser sofort, nach Abschluss der Beweisaufnahme gehört wird, bevor der Gerichtshof auf den Teil übergeht, der sich auf die Organisationen bezieht. Ausserdem gibt diese Anordnung den Beauftragten, die das Beweismaterial über die Organisationen anhören, mehr Zeit, ihre Arbeit zu vervollständigen. Durch diese Anordnung wird kein Vorurteil, gegenüber den Angeklagten, entstehen, denn ausser dem Umstand, dass ihr Fall wesentlich verschieden ist, von dem Fall der Organisationen, wird man ihnen gestatten, die Aufmerksamkeit des Gerichtshofes auf alle Umstände hinzuweisen, die sich aus dem Verhör über die Organisationen ergibt und von welchen sie der Ansicht sind, dass er ihrer Verteidigung von Nutzen sein könnte.

Der Gerichtshof hat im Statut nichts gefunden, welches dieses Verfahren verbieten könnte. Artikel 9 überlässt es dem Gerichtshof

H0363 -0100

die Art und Weise zu bestimmen, wie das Beweismaterial bezüglich der angeklagten Organisationen, angehört werden soll.

Den Verteidigungsanwälten für die einzelnen Angeklagten wird es nicht gestattet sein, Zeugen im Kreuzverhör zu vernehmen, die von Verteidigungsanwälten der Organisationen hierher zitiert worden sind, oder an derartigen Verfahren teilnehmen, es sei denn, dass sie eine besondere Erlaubnis vom Gerichtshof hierzu erhalten.

Das ist alles.

Der Gerichtshof wird Morgen um 10.00 Uhr bis 13.00 eine öffentliche Sitzung abhalten.

(Woraufhin sich das Gericht bis auf 1.Juni 1946, 10.00 Uhr vertagt.)